

Die industrielle Umstellung
im schweizerischen
Stickereigebiet

THÈSE

PRÉSENTÉE À LA FACULTÉ DE DROIT
DE L'UNIVERSITÉ DE NEUCHÂTEL
SECTION DES SCIENCES COMMERCIALES

PAR

N. KÜNG
DE WILDHAUS

La Faculté de Droit de l'Université de Neuchâtel, Section des sciences commerciales et économiques, sur le rapport de M. le Professeur P.-E. Bonjour, autorise la publication de la présente thèse de M. Nicolas Küng de Wildhaus. Cette thèse a pour titre: „Die industrielle Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet.“

La Faculté ne donne ni approbation, ni improbation aux opinions émises, celles-ci devant être considérées comme propres à l'auteur.

Neuchâtel, le 30 novembre 1932.

Le Doyen de la Faculté de Droit

sig: Béguelin.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
Einleitung	7
ERSTER HAUPTTEIL	
Die Stickerei-Industrie in Vergangenheit und Gegenwart	9
I. Kapitel: Die Struktur der Volkswirtschaft der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau vor 1914	11
II. Kapitel: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Stickerei als schweizerische Exportindustrie im Jahre 1920	26
III. Kapitel: Die Stickerei-Industrie während des Weltkrieges	30
IV. Kapitel: Die wirtschaftliche Lage der Stickerei-Industrie in der Nachkriegszeit	34
I. Die Krisis in der Stickerei-Industrie	34
II. Die Bekämpfung der Krisis in der Stickerei-Industrie	45
1. Durch Selbsthilfe	45
2. Durch Staatshilfe	48
A. Die Sanierungsvorschläge auf Grund staatlicher Hilfeleistung	48
B. Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St. Gallen (S. T. G.)	50
a) Die Gründung der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft	52
b) Die Finanzierung der Geschäftsoperationen der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft	52
c) Die Aufgabe und die praktische Tätigkeit der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft	53
an) Die Stützungsaktion	55
bh) Die Abbauaktion	59
Die Demolierung von Handstickmaschinen	60
Die Demolierung von Schifflimaschinen	61
cc) Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse	65
V. Kapitel: Die Konkurrenzfähigkeit der schweizer. Stickerei-Industrie Auswanderung der Industrie — Veredlungsverkehr mit Vorarlberg	74
VI. Kapitel: Die einseitige industrielle Einstellung der Ostschweiz und die Folgen für ihre Volkswirtschaft	89

ZWEITER HAUPTTEIL

	Seite
Die industrielle Umstellung	93
VII. Kapitel: Die Umstellung der Fabrikbetriebe	95
I. Allgemeines	95
II. Die Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien im schweizerischen Stickereigebiet vor der Schaffung der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen. 1916—1926	100
III. Die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen	118
1. Die Aufgabe der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien	118
2. Die Organisation der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien	119
3. Die Tätigkeit der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien	120
A. Industrielle Umstellung und Standortwahl	128
Transportkosten — Fabrikobjekte — Arbeitskräfte — Steuerfrage — elektrische Energie	
B. Die Finanzierung der industriellen Unternehmung	139
4. Die bisherigen Ergebnisse der industriellen Umstellung	151
VIII. Kapitel: Die Umstellung in der Heimarbeit	158
Rückblick und Ausblick	162
Literaturverzeichnis	165

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, die als Doktordissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg eingereicht wurde, ist im Herbst 1932 abgeschlossen worden. Obwohl die Drucklegung erst einige Jahre später erfolgt, sind die darin behandelten Fragen aktuell geblieben, da heute Gemeinden, Kantone und Bund sich mit dem Probleme der Einführung neuer Industrien befassen und teilweise besondere Stellen mit dem Studium der damit im Zusammenhang stehenden Fragen betraut haben. Die seit Ende 1932 notwendig gewordenen Ergänzungen sind in entsprechenden Anmerkungen angebracht worden, sodass die vorliegende Dissertation bei ihrer Veröffentlichung einen vollständigen Ueberblick über die industrielle Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet geben dürfte.

Das beinahe vollständige Fehlen von Literatur über das Problem der Einführung neuer Industrien bedingte eine enge Fühlungnahme mit Behörden, Verbänden und Industriekreisen. Es ist mir daher eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle für die mir gewährte Unterstützung meinen herzlichen Dank auszusprechen. Meine anfrichtige Dankbarkeit richtet sich im besondern an meinen verehrten Lehrer, Herrn Professor P.-E. Bonjour, Direktor der handelswissenschaftlichen Abteilung der Universität Neuenburg, sowie an die Herren alt Nationalrat Dr. Bruno Pfister, Vizepräsident des Kaufmännischen Direktoriums, und Rudolf Kuhn, Direktor der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen, welche meiner Arbeit stets grosses Interesse entgegenbrachten und mir überhaupt die Behandlung des gewählten Themas ermöglichten.

Bern, im September 1937.

Der Verfasser.

Einleitung.

Wenn auch die Schweiz von den schwersten Opfern des Weltkrieges, von den Opfern des Blutes verschont blieb, so hatte sie doch in ihrem wirtschaftlichen Leben starke Eingriffe zu erleiden. Von heute auf morgen wurden die Beziehungen der Nationen abgebrochen; je mehr ein Volk an dem Gütertausch mit der Aussenwelt beteiligt war, desto heftiger wurde es von der plötzlichen Stauung in Handel und Verkehr betroffen. Die Schweiz mit ihrer reich gegliederten Exportproduktion, ihrer hoch entwickelten Fremdenindustrie und ihrem Mangel an Rohstoffen und Lebensmitteln musste sich der schwierigen Lage, in der sie sich befand, voll und bewusst sein.

Der Weltkrieg vermochte denn auch trübe Schatten auf die schweizerische Volkswirtschaft zu werfen und ganze Landesgegenden dem wirtschaftlichen Ruin nahe zu führen. Am schwersten wurden diejenigen Gebiete davon betroffen, welche sich in Zeiten des Friedens und der Prosperität auf eine einzige blühende Industrie eingestellt hatten. Die unerwartete Stockung des Absatzes und die Sorge um die Zukunft haben die hiervon betroffene Bevölkerung gezwungen, sich nach neuen Erwerbszweigen umzusehen, um dadurch die Einseitigkeit ihrer industriellen Betätigung so gut als möglich zu beheben und den bedrohten Wirtschaftskörper gegenüber der wachsenden Krisenempfindlichkeit zu stärken.

Eine industrielle Umstellung hat sich dort als notwendig erwiesen, wo es sich, wie bei der Stickerei, um eine Industrie handelte, welche nicht nur dem allgemeinen Auf und Ab der Konjunktur unterworfen, sondern in viel ausgesprochenerem Masse noch den Modelaunen ausgesetzt ist.

Durch die schwere Absatzkrise der Nachkriegszeit hat im st. gallischen Stickereigebiet die einseitige Einstellung eines ganzen Landesteiles auf eine einzige grosse Luxusindustrie die Aufmerk-

samkeit weiter Kreise auf sich gelenkt. Ernste Bestrebungen, neue Verdienstmöglichkeiten zu finden, sind in den letzten Jahren ganz besonders deutlich in Erscheinung getreten, so dass es angebracht sein wird, sich in vorliegender Arbeit mit dem volkswirtschaftlich interessanten und höchst wichtigen Probleme einer industriellen Umstellung zu befassen.

Um allfällige Missverständnisse in ihrem Keime ersticken zu lassen, möchten wir gleich anfangs darauf hinweisen, dass es sich für die Ostschweiz nicht um die Ersetzung der Stickerie-Industrie durch eine neue Industrie handeln kann; dadurch könnte sich unsere Volkswirtschaft ja nur von einer Krankheit erholen, würde sich aber gleichzeitig den Gefahren einer anderen, vielleicht noch schwereren, aussetzen. Wenn wir dennoch von der Einführung neuer Industrien im schweizerischen Stickeriegebiet zu sprechen gedenken, so haben wir damit die Durchsetzung des geschwächten Wirtschaftskörpers mit Industrien im Auge, welche Produkte herstellen, die entweder bis heute aus dem Auslande bezogen wurden, oder für welche die Entwicklung der Technik neue Bedürfnisse geschaffen hat. Das Aufkommen neuer Industrien soll den durch die gewaltige Rückbildung der Stickerie-Industrie frei gewordenen Arbeitskräften neue Verdienstquellen schaffen und dazu beitragen, das Gleichgewicht in der ostschweizerischen Volkswirtschaft wieder herzustellen.

ERSTER HAUPTTEIL.

Die Stickerei-Industrie
in Vergangenheit und
Gegenwart.

Die Struktur der Volkswirtschaft der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau vor 1914.

Obwohl die vorliegende Arbeit ihr Hauptgewicht auf die Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse in der Stickerei-Industrie legt und vor allem die industrielle Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet behandeln soll, wird es unerlässlich sein, zuvor einen Rückblick auf die einst so blühende Stickerei-Industrie zu werfen. Es wird dadurch auch am besten die Möglichkeit gegeben werden, die Struktur der ostschweizerischen Volkswirtschaft zu kennzeichnen und den besonderen Charakter ihrer Hauptindustrie hervorzuheben.

Wir beabsichtigen nicht, eine umfassende historische Darstellung der Stickerei-Industrie zu geben, weil dies eingehend in den Werken von Wartmann, Steinmann und anderer Autoren geschehen ist.

Von Schweizern geschaffen, hat sich die Stickerei-Industrie im Laufe von anderthalb Jahrhunderten zu hoher Blüte entwickelt und vermochte einer ganzen Landesgegend ein besonderes volkswirtschaftliches Gepräge zu geben.

Der Ueberlieferung folgend, sollen St. Galler-Kaufleute die Kunst des Stickens ums Jahr 1750 herum in Lyon gesehen haben, wo sie Gelegenheit hatten, der Herstellung von buntfarbigen Stickereien auf Seidenzeug beizuwohnen. In ihre Heimat zurückgekehrt, kamen sie auf die Idee, dasselbe auf Baumwollmousseline machen zu lassen. Johann Konrad Fäsis gibt in seiner Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft fol-

gende Ausführungen und bestätigt damit die oben erwähnte Ueberlieferung, wenn er sagt: „Viele Mousseline, teils einheimische, teils fremde, wird auf türkische Art sehr kunstreich gestickt, die St. Galler Kaufleute waren die ersten, welche diese das Auge und den Geschmack so ergözende Art Fabrie in der Eidgenossenschaft bekannt machten. Sie verschafften hierdurch vielen Haushaltungen in den benachbarten Eidgenössischen Landen, in dem Schwäbischen, ja gar vielen Klosterfrauen beträchtlichen Verdienst, indem solche Arbeit anfänglich sehr wol belohnt wurde.“¹⁾

Die st. gallischen Versuche wurden denn auch mit dem verdienten Erfolge gekrönt, und dank der grossen Anpassungsfähigkeit der führenden Kaufleute konnte sich St. Gallen ein Monopol mit diesen Artikeln sichern; wusste man doch in der Musterauswahl und deren Ausführung dem französischen Geschmacke zu entsprechen und ihn vollauf zu befriedigen. Dieser Erfolg ist wohl in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, dass die Stickerindustrie in St. Gallen und den angrenzenden Gebieten einen überaus gut vorbereiteten Boden für ihre weitere Entwicklungsmöglichkeit vorfand; schon längst hatte man sich im nahen Appenzellerland mit Plattstich- und Kreuzsticharbeiten auf Wolle und Seide befasst. Ebenfalls wusste man die zu bestickenden glatten oder gestreiften, gehäuselten oder durchbrochenen Mousselinegewebe selbst herzustellen, was den Bedarf eines Teiles der nötigen „Stickböden“ in unmittelbarer Nähe zu decken erlaubte. Wenn es sich zuerst auch um Buntstickerei, d. h. Stickerei mittelst Seiden- und Goldfäden auf weisser Mousseline handelte, so wurde bald das Augenmerk auf die Stickerei von Weiss auf Weiss gelenkt, weil die Mode diesen weissgestickten, baumwollenen Mousselinen besonders günstig gestimmt war und sich von französischer Seite eine starke Nachfrage geltend machte.

Der raschen Zunahme der Produktion folgte die Ausdehnung des Handels auf dem Fusse. Die neuen Produkte fanden Eingang und weite Verbreitung vor allem in Frankreich und Spanien, dann in Italien und Deutschland. Mit Frankreich und England wurden rege Handelsbeziehungen unterhalten, so dass man sogar auf den Gedanken kam, die Mousselinestickerei in England einzuführen, was aber von den st. gallischen Behörden strengstens

¹⁾ Zitat aus Reichesberg: Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft. III. Band, S. 871.

untersagt wurde, weil man damals, wohl eher als heute, die Gefahren erkannte, welche eine Industrieüberführung in ehemalige Absatzgebiete in sich schliesst.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat plötzlich eine Stockung des Absatzes ein, deren Ursachen in den schweren Schutzzöllen Napoleons zu suchen waren, was in der st. gallischen Industrie berechtigte Befürchtungen für die Zukunft ihres neuen Gewerbes aufkommen liess. Für unsere Arbeit möchte von besonderem Interesse sein, hervorzuheben, dass man sich schon im Jahre 1813 der allzu einseitigen Einstellung auf eine einzige Industrie bewusst wurde und sich in allem Ernste mit der Frage der Einführung neuer Industrien befasste, welche zum Gegenstande einer öffentlichen Preisaufgabe gemacht wurde. Das volle Thema der Ausschreibung lautete: „Es möchten neue Handlungs- und Fabrikationszweige, die bisher in hiesiger Stadt und Landschaft nicht existierten, angegeben und gezeigt werden: ob und auf welche Weise dieselben am leichtesten in unsere Gegenden könnten verpflanzt und mit wesentlichem Nutzen angelegt werden, wobei insbesondere auf solche Gegenstände Rücksicht zu nehmen ist, die nicht bloss einzelnen Individuen Vorteile verschaffen, sondern auch eine Nahrungsquelle für die dürftige Volksklasse darbieten könnten.“²⁾

Von der befürchteten Lähmung der Industrie gezwungen, sah man sich nach Ausdehnung des Absatzgebietes auf die überseeischen Länder um; die Bedrängnis durch die Ausschlussysteme der Nachbarstaaten lenkte die Blicke unserer rührigen Kaufleute über das weite Meer nach jenen unermesslichen Gebieten, die bisher ausschliesslich von ihren Mutterländern oder durch deren Vermittlung mit allen europäischen Manufakturen versorgt worden waren, nun aber ihre Plätze der freien Niederlassung und ihre Märkte dem freien Verkehr aller Nationen öffneten. Schon in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts unternahmen junge st. gallische Kaufleute die damals noch als gefährliches Wagnis angestaunte Reise nach den mit fabelhafter Schnelligkeit emporschwachsenden nordamerikanischen Handelsstädten, um als rüstige Pioniere die neue Welt mit unseren, von der alten Welt ausgestossenen Industrieerzeugnissen bekannt zu machen und ihnen dort Aufnahme zu verschaffen.

²⁾ Wartmann H.: Handel und Industrie des Kantons St. Gallen 1866. S. 341.

Während mehr als einem halben Jahrhundert konnte sich das neue Gewerbe als reine Handarbeit entwickeln. In dieser Urform ist uns die Industrie als Heimarbeit in der weltbekannten Appenzeller-Handstickerei erhalten geblieben. Wir haben es hier mit einer ausgesprochenen Qualitätsarbeit zu tun, die ihre Existenzberechtigung der künstlerischen Begabung verdankt, welche die Appenzeller-Handstickerin von ihren Müttern übernommen hat und an ihre Töchter weitergibt. Die Eigenart des appenzellischen Landwirtschaftsbetriebes, das Zwergwirtschaftswesen, die überhandnehmende landwirtschaftliche Verschuldung, die ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnisse und der vorwiegende Kinderreichtum machen es notwendig, dass Frauen und Töchter ihre künstlerische Begabung in der Führung der Sticknadel in den Dienst ihrer Familie stellen, durch ihren Fleiss die Not des inner-rhodischen Kleinbauerntums lindern helfen und dasselbe an der heimatlichen Scholle festhalten.

Inzwischen hatte sich auch für die Stickerei-Industrie eine gewaltige Umwälzung vorbereitet, deren Tragweite für die Zukunft unserer Industrie nicht unterschätzt werden darf. Der unerwartete Aufschwung des neuen Gewerbes reizte schon früh zum Versuche, die Hand der Stickerin durch die rascher arbeitende Maschine zu ersetzen. Auch in der Stickerei-Industrie sollte die Mechanisierung eine Steigerung der Produktion und eine Kostenverminderung auslösen.

Obwohl die Erfindung der Stickmaschine schon in das Jahr 1827 zurückgeht, kam es doch erst mit Beginn der 50iger Jahre zu einer allgemeinen Verwendung derselben.³⁾ Der Erfolg ihrer Anwendung war überraschend. Aus Amerika gingen Massenbestellungen ein. Die Zahl der Maschinen genügte schon nicht mehr, der gewaltigen Nachfrage Folge zu leisten. Diese sprunghafte Steigerung der Nachfrage hat ihre Ursache in der ausserordentlichen Billigkeit der Maschinenstickerei im Vergleich zu der Handstickerei, der raschen Herstellungsmöglichkeit grösserer Quantitäten und der Mannigfaltigkeit ihrer Verwendung.⁴⁾

In kurzer Zeit ist die Maschinenstickerei zur Hauptindustrie der Ostschweiz geworden, wodurch natürlich die Handstickerei schwere Einbusse erlitt. Ihr blieben noch auf dem Gebiete der

³⁾ Wartmann: u. a. O. S. 556 ff.

⁴⁾ Nef: Untersuchungen zum Standort der schweiz. Stickerei-Industrie. Weinfelden 1920. S. 19.

Spezialartikel einige Entwicklungsmöglichkeiten offen. Die Mechanisierung hatte eine Verbilligung der Produkte bewirkt, was den Charakter der Stickerei als Luxusartikel stark herabsetzte. Die Erfindung der Nähmaschine erhöhte in nicht zu unterschätzender Weise die Verwendungsmöglichkeiten der Stickereien; besonders die schmalen Artikel, wie Entredeux und Bordüren erfreuten sich grosser Beliebtheit in der Wäschemode. Die Nachfrage nach solchen Besatzartikeln stieg ins Unermessliche; „kleine und grosse Stickfabriken wuchsen wie Pilze aus dem Boden“. Der Ankauf von Stickmaschinen sollte die beste Kapitalanlage werden. Die Landarbeit, der Webstuhl, das Handwerk wurde verlassen; massenhaft strömten die Arbeitskräfte dem neuen Erwerbszweige zu, welcher höhere Löhne bezahlen konnte. Nach Anderegg⁵⁾ sollen im Jahre 1867 in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau schon 1442 Maschinen in Betrieb gewesen sein, 1872 hatte sich die Zahl auf 6384 erhöht. Es wird hier am Platze sein, auf die interessante Tatsache hinzuweisen, dass die Mechanisierung in der Stickerei-Industrie nicht dieselben Folgen hatte, wie in den andern Zweigen der Textilindustrie. Obwohl die Ausbreitung der Stickmaschine einen Rückgang der Handstickerei verursachte, wurde die Zahl der benötigten Arbeitskräfte nicht vermindert, im Gegenteil, die durch die weitgehende Umwälzung frei gewordenen Arbeitskräfte in der Spinnerei, Weberei und Zwirnerei haben in der Maschinenstickerei neue Verdienstmöglichkeiten gefunden. War die Handstickerei fast ausschliesslich eine willkommene Verdienstquelle für die weiblichen Arbeitskräfte gewesen, so bot nun die Maschinenstickerei auch den Männern wohl bezahlte Beschäftigung.

Das Aufkommen der Stickmaschine hat die Stickerei-Industrie zur selbständigen Grossindustrie erhoben und vermochte ihre Vorzugsstellung lange Jahre zu wahren.

Die Entstehung der Stickerei-Industrie und ihre Entwicklung sind eng verbunden mit der Entwicklung der Rohstoff- und Hilfsindustrien, deren Standort für die Stickerei von ausschlaggebender Bedeutung war. Mit Beginn der 60iger Jahre des 19. Jahrhunderts trat eine Wendung ein; die Stickerei löste sich von den Hilfs- und Rohstoffindustrien los, das Abhängigkeitsverhältnis kehrte sich um, d. h. die Stickerei schlug als selbständiger Indu-

⁵⁾ Anderegg, A.: Die schweiz. Maschinenstickerei. Schweiz. Kaufmännisches Centralblatt. 1905 No. 33—35.

striezweig eigene Wege ein und wurde zur ostschweizerischen Hauptindustrie. Die Mechanisierung in den Hilfs- und Rohstoffindustrien hat auf die Stickerei einen günstigen Einfluss ausgeübt, indem sie sich dadurch eher den Bedürfnissen der Hauptindustrie anzupassen vermochte. Die durch die Mechanisierung des Produktionsprozesses in den Hilfsindustrien ausgeschalteten gelernten Arbeitskräfte, welche mit der Behandlung der Textilprodukte gut vertraut waren, wurden nicht etwa verdienstlos, sondern fanden in der Stickerei willkommene Aufnahme. Das Vorhandensein geübter Arbeitskräfte war für die Entwicklung der Stickerei von grundlegender Bedeutung und trug wesentlich zur Behauptung des Standortes in der Ostschweiz bei.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat die Stickerei-Industrie tiefgreifende Wandlungen durchgemacht unter dem direkten Einfluss des fortwährenden Mechanisierungsprozesses, welche sich auf die Struktur der ostschweizerischen Volkswirtschaft in weitgehendem Masse auswirkten. Es wurde bereits weiter oben auf die Verbreitung der Stickmaschine und die mit ihr im Zusammenhang stehende Rückbildung der Handstickerei hingewiesen. Letztere findet ihre Daseinsberechtigung nur noch in der Herstellung feinsten Qualitätsprodukte.

Die Verdrängung der Handarbeit durch die Einführung der Stickmaschine hatte zunächst auch eine Verdrängung der Heimarbeit durch die Fabrik zur Folge. Obschon die Stickmaschine von der Hand des Stickers in Bewegung gesetzt wird und sich nach keiner Triebkraft zu richten hat, standen doch von den 6500 im Jahre 1872 in der Schweiz im Betrieb stehenden Maschinen 93 % in Fabriken, die aber immerhin noch den Charakter von Kleinbetrieben beibehalten hatten.⁶⁾ Bald setzte aber eine rückläufige Bewegung ein. Man wurde sich bewusst, dass für eine ausgesprochene, vom starken Konjunkturwechsel betroffene Modeindustrie die allzu grosse Konzentration der Betriebe nicht geeignet sei. Man wollte sich durch das Wiederauflebenlassen der hausindustriellen Betriebe eine Verteilung des Risikos sichern, um in Zeiten guter Absatzmöglichkeiten eine tatkräftige Reserve in den Heimarbeitern zu haben. Der Wunsch nach Unabhängigkeit veranlasste gute Stickereiarbeiter, eigene Maschinen zum Selbstbetrieb anzuschaffen. Die Lieferanten von Stickmaschinen unter-

⁶⁾ Landmann: Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz 1925, erster Teil, S. 180.

stützten diese Bewegung, indem sie dem Erwerber langfristige Zahlungsbedingungen gewährten. Auf diese Weise vollzog sich mit kaum begreiflicher Raschheit die Entwicklung der Einzelstickerei und damit der Uebergang vom fabrikmässigen Betrieb zur Hausindustrie. Mit der Dezentralisierungsbewegung hat sich noch eine weitere Wandlung vollzogen. Während die Fabrikhaber bis zu Ende der 70iger Jahre vorwiegend nach eigenen Mustern und auf eigene Rechnung fabrizierten, wandten sich die Einzelsticker direkt oder durch Vermittlung des Ferggers an den Kaufmann, welcher es nun vorteilhafter fand, die Muster selber zu bestimmen und die Zutaten zu liefern. Diese Neuerung führte eine zunehmende Abhängigkeit des Fabrikanten vom Kaufmann bzw. Exporteur mit sich. ⁷⁾

Dieser in die volkswirtschaftliche Struktur tiefeingreifenden Umwandlung liegen verschiedene Ursachen zugrunde, an denen wir nicht unbeachtet vorübergehen dürfen.

Die Rückbildung zur Heimarbeit in der Stickerei-Industrie konnte umso reibungsloser vor sich gehen, als ihr die traditionelle Anhänglichkeit der Bevölkerung an die hausindustrielle Beschäftigung ausserordentlich günstig gesinnt war und ihr keinerlei technische Nachteile im Produktionsprozesse im Wege standen. Die im Wohnhause des Heimarbeiters aufgestellte Maschine war ebenso leistungsfähig wie die Stickmaschine in der Fabrik. Dazu kommt noch die Tatsache, dass in der ostschweizerischen Landwirtschaft — durch die hügelige Bodenstruktur bedingt — der kleinbäuerliche Betrieb vorwiegt, dessen Ertrag vielfach den Bauern und seine Familie nicht zu ernähren vermag. Es ist unvermeidlich, dass für diese Zwergbetriebe noch eine Nebenbeschäftigung, die für einzelne Glieder der Familie auch zur Hauptbeschäftigung werden kann, mithilft, das nötige Bargeld zu verschaffen.

Als weiteres Moment, die Rückbildung der Fabrikarbeit zur Heimindustrie begünstigend, ist wohl das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 zu nennen, denn durch den Uebergang vom Fabrikbetrieb zur Hausindustrie war es möglich, sich den Wirkungen des Gesetzes zu entziehen und vor allem die Maximalarbeitszeit und das Verbot, Kinder unter 14 Jahren in der Stickerei zu verwenden, zu umgehen. Ein dritter Beweggrund,

⁷⁾ Geser-Rohner: Die Stickerei-Industrie in Vergangenheit und Gegenwart. Monatsschrift für christliche Sozialreform. Februar 1908. S. 71 Anmerkung.

psychologischer Natur, reiht sich noch an den technischen und rechtlichen an; viele Arbeiter, welche früher in der Fabrik tätig waren, zogen es vor, im eigenen Wohnhause eine oder zwei Stickmaschinen aufzustellen, wo sie dann ihrer Arbeit obliegen konnten, wann sie wollten, ohne sich an eine gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit zu halten, mit andern Worten, sie schätzten es, „selbständiger Herr im eigenen Hause zu sein“. Neben den Vorteilen, welche die Dezentralisation der Produktion in sich schliesst, haften dem hausindustriellen Betriebe gesundheitsschädliche Nachteile, namentlich in Bezug auf die Kinderarbeit, an. Hierbei darf allerdings nicht vergessen werden, dass durch ihre Mithilfe in der heimarbeitenden Stickerei-Industrie die Kinder schon in ihrer frühesten Jugendzeit mit der Behandlung der feinen Ware vertraut wurden und sich die für die Qualität der Arbeit notwendige Feinfühligkeit im Stickern von einer Generation auf die andere vererben konnte.

Im allgemeinen geht die fortschreitende Mechanisierung des Produktionsprozesses darauf aus, die menschliche Arbeit auszuschalten und sie mit grösserer Präzision und ohne Ermüdung durch die Maschine ausführen zu lassen. In der Handmaschinenstickerei jedoch kann die Kunst des Stickens nicht von der Maschine übernommen werden. Sie dient hier ausschliesslich zur rascheren Herstellung und Verbilligung des Produktes und ist eine reine Werkzeugmaschine geblieben, ohne aber den gelernten Sticker auszuschalten. Für eine Maschine ist immer noch ein Sticker notwendig, daher auch das Vorwiegen des Kleinbetriebes und die Tendenz zur Hausindustrie. Die Kapitalinvestierung in der Handmaschinenstickerei beträgt nach einer Schätzung von Victor Nef³⁾ auf einen Arbeiter ca. Fr. 2800.—, worin er sowohl Stick- und Fädelmaschine als auch Grund und Boden mit Gebäulichkeiten einbezogen hat. Den Jahresdurchschnittslohn eines Arbeiters für 1910 schätzt Nef auf Fr. 1100.— bis Fr. 1200.— und kommt dann zu einem Lohnquantum von ca. 40% des gesamten Anlagekapitals, wodurch die hohe Lohnarbeitsintensität ausgedrückt wird.

Als natürliche Folge der Hausindustrie, welche sich an keine Zentren gebunden fühlt, hat sich die Handmaschinenstickerei über den ganzen Industriebezirk ausbreiten und bis in die ent-

³⁾ Nef Victor: Der Anlagekapitalbedarf der schweiz. Stickerei-Industrie. Heft 2 der Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 1915.

legensten Gebirgstäler eindringen können. Sie brachte weiten Kreisen der Bevölkerung reichlichen Verdienst, während in Zeiten des Arbeitsmangels der Lohnausfall von den zum Teil noch von der Landwirtschaft lebenden Stickers weniger schwer empfunden wurde. Wenn auch diese landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung nicht immer zum Vorteil der Stickerie ausgeübt wurde, so ist doch hervorzuheben, dass das Vorhandensein einer zweiten, wenn auch ungenügenden Erwerbsmöglichkeit in Krisenzeiten als glücklich bezeichnet werden kann. Der Nachteil, welcher die landwirtschaftliche Betätigung neben der Stickerie in sich schliesst, wirkt sich hauptsächlich auf die Feinfühligkeit der Hand aus, die zur richtigen Behandlung der feinen Gewebe absolut notwendig ist.

Der grossen Anpassungsfähigkeit an die Modelaunen und der tüchtigen Ausbildung der Musterzeichner ist es zu verdanken, dass der immer steigenden Produktion auch eine erhöhte Nachfrage folgte. Angeborene Geschicklichkeit des einzelnen Stickers und Verbesserungen auf technischem und chemischem Gebiete verliehen dem Produkte eine solche Vollkommenheit, dass seine Konkurrenzfähigkeit mit den ausländischen Erzeugnissen gesichert war.

Die Erfindung der Schifflimaschine eröffnete eine neue Epoche in der Geschichte der Stickerie-Industrie. Im Jahre 1865 von Isaak Gröbli unter Mitwirkung eines Industriellen und eines Maschinenkonstruktors gebaut, suchte man sie beständig zu verbessern und die Mängel, welche ihr noch anhafteten, auszumerzen. Die grosse Verbreitung der Schifflistickmaschine hatte ohne Zweifel einen Rückgang der Handmaschine zur Folge. Die unermüdlige Anpassung der Hilfsindustrien an die Bedürfnisse der neuen Produktionsmethoden, die Möglichkeit, die Schnellläufermaschinen mit der Präzisionsmechanik der Handstickmaschine zu versehen und deren Hilfsapparate der Schifflimaschine zugänglich zu machen, verursachten der Handmaschinenstickerei eine dauernde Konkurrenz und schränkten ihr Arbeitsfeld bedeutend ein. Zur Illustration der gewaltigen Verdrängung der Handmaschinenstickerei durch die Produkte der Schifflistickerie übernehmen wir die von Nef angeführten und der Statistik des amerikanischen Konsulates entnommenen Verhältniszahlen der Ausfuhrwerte in Handmaschinenstickereien zu den Schifflistickerien:

Jahr	Handmaschinenstickereien	:	Schifflistickereien
1890	25,9 (100)	:	3,4 (13)
1900	15,2 (100)	:	17,7 (117)
1910	9,9 (100)	:	50,1 (506)

Bei den in Klammern angeführten Zahlen wurde die jeweilige Ausfuhr in Handmaschinenstickereien auf 100 umgerechnet. ⁹⁾

Während die Schifflistickmaschine anfangs ihre Verwendung hauptsächlich im Fabrikbetrieb gefunden hatte, trat mit dem Jahre 1910 eine Wendung zu Ungunsten der Fabrik ein. Die Schifflistickmaschine bedarf des motorischen Antriebes, was eine grössere Anlage zur Voraussetzung hatte und somit den hausindustriellen Betrieb vorerst auszuschliessen schien. Die Möglichkeit der Uebertragung der elektrischen Energie und der Verwendung des Elektromotors zum Antrieb der Pantographmaschine begünstigte die Rückbildung zum hausindustriellen Betriebe. Als weitere Triebfeder zur Dezentralisierung muss noch der Umstand erwähnt werden, dass das Einzugsgebiet der schweizerischen Stickerei-Industrie in zwei Teile getrennt ist — Ostschweiz und Vorarlberg —, welche aber engste wirtschaftliche Beziehungen miteinander unterhalten. Die einschränkenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes konnten sich deshalb nur im schweizerischen Stickereigebiet auswirken, haben aber die starke vorarlbergische Konkurrenz unberührt gelassen. Wir halten hier diese interessante Erscheinung fest und zeigen damit, dass Faktoren rechtlicher Natur die volkswirtschaftliche Struktur ganzer Landesteile direkt oder indirekt beeinflussen können.

Immerhin wirkten einige Nachteile des hausindustriellen Betriebes der Schifflistickerei hindernd auf die Dezentralisierung ein, denn die teuren Maschinen verlangen eine grössere Kapitalinvestierung als die Handstickmaschine, dazu mussten meistens die notwendigen Gebäulichkeiten neu erstellt werden. Auch wird es im fabrikmässigen Betriebe besser möglich sein, die Hilfskräfte so auf die einzelnen Maschinen zu verteilen, dass dadurch bedeutende Kostenersparnisse erzielt werden können. Trotz der angeführten Vorteile der fabrikmässigen Produktion konstatieren wir ein Vorwiegen des Kleinbetriebes (8—30 Maschinen), während der eigentliche Grossbetrieb die Ausnahme bleibt.

⁹⁾ Nef Victor: a. a. O., S. 55.

Konnte sich die Handstickmaschine bis in die Gebirgstäler des St. Galler Oberlandes, des Toggenburgs, im Appenzellerland und Vorarlberg verbreiten, so musste sich die Schifflistickmaschine doch vorwiegend in grösseren Ortschaften niederlassen, von wo aus die Fabrikanten mit Leichtigkeit wöchentlich zweimal den Stickereimarkt in St. Gallen besuchen konnten. Unter dem Einflusse der höheren Grundrente und Lebenskosten der Stadt hat die Schifflistickerei sich in nächster Nähe des Industriezentrums niedergelassen.

Wenn es der fortschreitenden Mechanisierung in der Stickerei-Industrie noch nicht gelungen war, den Sticker im Produktionsprozesse auszuschalten, so sollte dies durch die Erfindung des Stickautomaten geschehen, einer Verbindung der Schifflistickmaschine mit dem Jacquard. Das Aufkommen des Automaten und die mit ihm verbundene Ausschaltung der qualifizierten Arbeit des Stickers, die bisher unerlässlich war, haben der ostschweizerischen Stickerei-Industrie den sicheren Boden entzogen, weil durch diesen technischen Fortschritt eine Verschiebung des Standortes möglich gemacht und der ausländischen Konkurrenz der Weg geebnet wurde. Die Gefahr der Uebertragung der Maschinenstickerei in andere Wirtschaftsgebiete wird umso grösser, je mehr der rein maschinelle Faktor in ihrem Betriebe überwiegt.¹⁰⁾ Die schweizerische Stickerei-Industrie musste sich bewusst werden, dass sie künftig nicht nur gegen die Konkurrenz derjenigen Länder zu kämpfen haben werde, welche von Anfang an neben ihr eine führende Stellung auf dem Stickereimarkte eingenommen haben, sondern auch der Gebiete, welche bisher in der vordersten Reihe unserer Abnehmer standen, wie vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika. Die zunehmende Verwendung der Stickautomaten schloss noch andere Gefahren in sich, die für die ostschweizerische Stickerei-Industrie von besonderer Tragweite wurden und sie dem Zerfall nahe geführt haben. Mit dem Automaten ist die Produktion ins Unermessliche gestiegen, unter gleichzeitiger Schablonisierung der Erzeugnisse, wodurch der künstlerische Charakter der Stickereien starke Einbusse erlitt.

¹⁰⁾ Die Automatenmaschine bedarf abgesehen von dem in Wegfall gekommenen Sticker der gleichen Bedienung, wie die Schifflistickmaschine ohne Automatenapparat und dazu eines gelernten Stickers auf wenigstens je 5 bis 10 Maschinen für die Arbeit am Kartenschlagapparat. Die Erhöhung der quantitativen Leistungsfähigkeit der Schifflistickmaschine ohne Automat durch den Automatenapparat darf je nach dem Muster auf 25 bis 33 $\frac{1}{8}$ angeschlagen werden. Bericht des kaufmännischen Direktoriums St. Gallen 1911. S. 16.

Wir erachteten es für notwendig, der Entwicklung der Mechanisierung und ihrer Einwirkung auf die Stickerei-Industrie volle Aufmerksamkeit zu schenken; es geschah dies aus der Ueberlegung heraus, die mit dieser Bewegung in engster Verbindung stehenden, strukturellen Umwandlungen der ostschweizerischen Volkswirtschaft zu kennzeichnen, welchen für die Möglichkeiten einer industriellen Umstellung grundlegende Bedeutung zu kommen dürfte.

Der fortlaufenden Mechanisierung in der Stickerei-Industrie folgte eine Steigerung der Kapitalintensität auf dem Fusse. Während in der Handmaschinenstickerei der Jahresdurchschnittslohn eines Arbeiters 40 % des auf je einen Arbeiter entfallenden Anlagekapitals ausmachte und für die Schifflistickerei auf 23 % geschätzt wurde, so ist dieses Verhältnis bei der Automatenstickerei auf 12—15 % gesunken.¹¹⁾ Somit ist die ausserordentlich stark lohnarbeitsintensive Industrie zu steigender Kapitalintensität übergegangen, was eine vermehrte Konzentration des Produktionsprozesses in den Fabriken mit sich führte und die Heimarbeit in den Hintergrund verdrängte.

Die Umwälzung der Produktionstechnik durch die zunehmende Verwendung der Maschine schwächt in weitem Masse die Abhängigkeit des Standortes einer Industrie von dem Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte und räumt einer Standortsverschiebung die Hindernisse aus dem Wege. Man wird heute denn auch ohne Zweifel sagen dürfen, dass die Einführung des Automaten die schweizerische Stickerei-Industrie ihrer Vorzugsstellung beraubte und die Quellen ihrer Lebensäfte untergrub.

Produktion und Absatz der Stickereien weisen Besonderheiten auf, die nur unserer ostschweizerischen Hauptindustrie eigen sind. Im Mittelpunkt der Stickerei-Industrie steht das Exporthaus. Es hat seinen Sitz meistens in St. Gallen oder in nächster Umgebung der Stadt gewählt. Der eigentliche Träger der Stickerei-Industrie ist der Exporteur. In seinem Lohn und Auftrage arbeiten beinahe alle Lohn- und Einzelsticker. Die Warenausgabe erfolgt entweder durch das Exporthaus selbst oder durch einen Zwischenmann, den sogenannten Fergger, der sich an den üblichen Markttagen mit den Exporteuren in Verbindung setzt und die Musterzeichnungen und den Stoff bei Vorschrift des zu verwendenden Garnes und der einzuhaltenden Lieferfristen

¹¹⁾ Landmann: a. a. O., S. 184.

übernimmt, um sie an Fabriken (fabrikbesitzende Lohnsticker) oder an Einzelsticker auf dem Lande weiterzugeben und durch sie besticken zu lassen.

Die Erzeugnisse der Stickerei-Industrie unterliegen in ausserordentlich starkem Masse den Modelaunen, und das individuelle Geschmacksmoment spielt eine führende Rolle. In der Stickerei ist es daher unerlässlich, das Hauptaugenmerk auf die Musterung und die Zusammenstellung der Kollektionen zu richten. Es muss den Kunden immer Neues vorgelegt werden, um auch den verwöhntesten unter ihnen voll zu befriedigen. Diese Notwendigkeit wird wohl am ehesten dadurch gefühlt werden, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in den beiden Jahrzehnten 1900—1920 beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum in Bern rund 5,4 Millionen Muster und Modelle hinterlegt worden sind — durchschnittlich 270 000 pro Jahr —, welche nur den fünften Teil aller neu kreierte Dessins darstellen sollen.¹²⁾ Man wird daher leicht begreifen, welche wichtige Stellung der Entwerfer oder Musterzeichner in dem Angestelltenstabe des Exporthauses einnimmt. Er arbeitet unter der Leitung des Exporteurs; in seiner Hand liegt die Pflege und die Förderung des Geschmacksmomentes, er sucht den Durst nach Neuheiten an frischer Quelle zu stillen und hilft dabei unermüdlich mit, unserer St. Galler-Industrie auch in schweren Zeiten ihren Weltruf zu erhalten. Es liegt daher im Interesse der ganzen Industrie, dass der künstlerischen Ausbildung des Entwerfers die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Nachdem das mechanisch hergestellte Stickereiprodukt die Maschine verlassen hat, befindet es sich noch in rohem Zustande. Vor Erlangung seiner Konsumfähigkeit muss das rohe Erzeugnis noch ein vielgestaltiges Veredlungsverfahren durchmachen, so dass die Ware vom rohen Produkte bis zum verkaufsfähigen Artikel noch durch viele Hände zu gehen hat und zahlreiche Umwandlungen erfahren muss. Diese Arbeit besorgen teils die selbständigen Hilfsindustrien, wie Sengerei, Bleicherei, Färberei, Appretur, andere dagegen werden durch Heimarbeiterinnen oder in den Exporthäusern selbst ausgeführt. Mit der Stickerei-Industrie und ihren Hilfsindustrien stehen die Rohstoffindustrien — Spinnerei, Weberei und Zwirnerei — in enger Verbindung. Sie liefern der

¹²⁾ Pfister B.: Die Bedeutung der Stickerei-Industrie in der schweizerischen Volkswirtschaft. Basel 1921. S. 8.

Stickerei ihre notwendigen Rohstoffe: Stickböden und Stickgarne. Auch in diesen Industrien ist zu beachten, dass die Fabriken sich nicht in St. Gallen selber befinden, sondern ihren Standort meistens in die Umgebung der Stadt verlegt haben.

Da der Stickerei-Export im engeren Sinne gewisse Besonderheiten aufweist, wird es angebracht sein, ihm eine eingehendere, wenn auch dem Rahmen unserer Arbeit angepasste Darstellung zu widmen. Infolge der Teilung von Produktion und Absatz des Stickereiproduktes in zwei verschiedene Arbeitsgebiete wird der Fabrikant in die Lage versetzt, sein volles Arbeitsvermögen sowie seine ganze Kapitalkraft der Herstellung und der technischen Verbesserung des Produktes zu widmen, während die Sorge um den Absatz dem Exporteur obliegt, welcher seinerseits wieder als Spezialist mit einer reichen Erfahrung im Verkehr mit den Kunden zum Wohle beider Teile und dem der ganzen Industrie beitragen kann.¹³⁾

Grössere Exportfirmen besitzen Zweigniederlassungen an den bedeutendsten Plätzen des Kontinents und in Uebersee; zudem arbeiten in jedem Lande einer oder mehrere Agenten im Provisionsgeschäfte für den St. Galler-Exporteur.¹⁴⁾ Um den notwendigen Kontakt mit den Kunden nicht zu verlieren, begeben sich die Chefs der Exporthäuser regelmässig persönlich in die Absatzgebiete. Auf diese Weise kann sich der Exporteur selber Rechnung geben, was er seinen Kunden offerieren muss, um Geschmaek und Ansprüche derselben vollauf befriedigen zu können. Nur durch die steten Bemühungen, neue Dessins zu präsentieren, Anregung zu neuen Verwendungsmöglichkeiten der Stickereien zu geben, hat die schweizerische Stickerei-Industrie ihre Blütezeit erreichen können. Die Eigenartigkeit des Artikels, das Fehlen von Preislisten, Katalogen und Standardtypen bedingen eine reich ausgebildete und weit verzweigte Verkaufsorganisation.¹⁵⁾

Um endlich den Charakter der Stickerei-Industrie zu kennzeichnen, muss sllererst darauf hingewiesen werden, dass die Stickerei sehr stark von den Modelaunen abhängig ist; ihnen folgend, lösen gute und schlechte Perioden einander ab, die

¹³⁾ Wir werden später sehen, dass der Vorteil dieser Trennung sich in Zeiten wirtschaftlicher Depression in gewaltige Nachteile umwandeln kann.

¹⁴⁾ Durch die anhaltende Krise in der Stickerei-Industrie mussten die Verkaufsorganisationen bedeutend eingeschränkt werden.

¹⁵⁾ Pfister B.: *z. a. O.* S. 9.

selbst in Friedenszeiten sich krisenartig auszuwirken vermögen. Es ist von jeher das eifrigste Bestreben der Führer unserer Industrie gewesen, enge Beziehungen mit dem Modezentrum Paris zu unterhalten. Von den Modeschöpfungen, die im Frühling an den Pferderennen von Longchamp und Auteuil bei Paris von der eleganten Damenwelt gezeigt werden, hängt das Wohlergehen unserer Industrie ab. Sind die neuen Modelle der Pariser Haute Couture der Stickerei günstig gesinnt, geben sie mannigfache Gelegenheit, Stickereien zu verwenden, so können die St. Galler Industriellen einer guten Saison entgegensehen. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass wir an den grossen Pariser Rennen die Chefs der führenden Stickereigeschäfte in dem Modezentrum antreffen, die sich dorthin begeben — meist in Begleitung ihrer Entwerfer —, um an der Quelle die Verwendungsmöglichkeiten der Stickereien zu studieren. Diese Aufenthalte in Paris sollen dazu beitragen, die Geschmacksentwicklung des Entwerfers zu fördern und ihm neue Ideen zu geben, um dadurch den guten Gang der Industrie zu sichern.

Durch die Abhängigkeit von der Mode erklärt es sich auch, dass die Stickerei in weitgehendem Masse eine Luxusindustrie darstellt, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, dass sie in Zeiten ihrer Blüte für Lingerie und Konfektion die unentbehrliche *Matière première* lieferte.

Als Luxus- und Modeindustrie kann die Stickerei unmöglich ihre Produkte im Inlande absetzen; schon in ihren frühesten Jugendjahren musste sie ihre Fühler über die Grenzen unseres Landes ausstrecken, um sich auf diese Weise bis zu Beginn der beispiellosen Dauerkrise zur mächtigsten schweizerischen Exportindustrie zu entwickeln.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Stickerei als schweizerische Exportindustrie im Jahre 1920.

Wenn wir an dieser Stelle nochmals die Bedeutung der Stickerei-Industrie für das schweizerische Wirtschaftsleben im Jahre 1920 und ihre Stellung unter den schweizerischen Exportindustrien vor dem Einbruch der unvergleichlichen Dauerkrisis zeichnen wollen, so geschieht dies in der Absicht, eine Vergleichsbasis für die nachfolgenden Ausführungen zu schaffen; denn nur wer die Bedeutung der schweizerischen Stickerei-Industrie in ihrer Blütezeit kannte, wird die verheerenden Wirkungen einer Krisis von nie gekanntem Umfange und die Notlage eines ganzen Landesteiles, der mit ihren Geschicken so eng verkettet war, zu würdigen wissen.

Entgegen unserem Bestreben, Zahlenanhäufungen in vorliegender Arbeit nach Möglichkeit zu vermeiden, wird es unerlässlich sein, in der Folge von diesem Vorsatze abzuweichen.

Die nachfolgenden statistischen Angaben wurden der vom Kaufmännischen Direktorium durchgeführten Industriestatistik der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau (mit Ausdchnung der Stickerei-Industrie auf die ganze Schweiz, Vorarlberg und Lichtenstein) vom Jahre 1920 entnommen.¹⁶⁾

A. Beschäftigte in der Stickerei-Industrie.

Die Zusammenstellung sämtlicher in der Stickerei-Industrie tätigen Personen, d. h. kaufmännisches Personal und technische Haupt- und Hilfskräfte, inbegriffen die Hausindustrie oder Heimarbeit, zeigte folgendes Bild:

¹⁶⁾ Pfister B.: n. a. O. S. 2, 3, 4.

Kaufmännisches Personal	4 141
Arbeiter	52 577
Total	<u>56 718</u>

In territorialer Verteilung entfielen hievon auf

Kantone	Kaufm. Personal	Arbeiter	Total
St. Gallen	3 280	35 330	38 610
Appenzell A. Rh.	543	6 887	7 430
Appenzell I. Rh.	3	3 822	3 825
Thurgau	278	5 607	5 885
	<u>4 104</u>	<u>51 646</u>	<u>55 750</u>
Uebrige Kantone	37	931	968
Total	<u>4 141</u>	<u>52 577</u>	<u>56 718</u>

Davon waren als Heimarbeiter tätig in:

St. Gallen	10 015
Appenzell A. Rh.	2 059
Appenzell I. Rh.	3 492
Thurgau	1 016
	<u>16 582</u>
Uebrige Kantone	68
Total	<u>16 650</u>

Wie bereits in den vorhergehenden Ausführungen hervorgehoben wurde, befindet sich das mechanisch hergestellte Stickereiprodukt nach Verlassen der Stickmaschine noch in rohem Zustande. Vor Erlangung seiner Konsumfähigkeit hat es noch eine Reihe von Veredlungsprozessen durchzumachen. Dies besorgen die zahlreichen, mit dem Standort der Stickerei als Hauptindustrie eng verbundenen Hilfsindustrien, welche zusammenfassend als Ausrüsterei bezeichnet werden. Von den 5107 im Jahre 1920 in den Hilfsindustrien beschäftigten Personen entfielen auf

Kantone	Kaufm. Personal	Arbeiter	Total
St. Gallen	218	1 773	1 991
Appenzell A. Rh.	113	2 185	2 298
Appenzell I. Rh.	—	—	—
Thurgau	102	716	818
Total	<u>433</u>	<u>4 674</u>	<u>5 107</u>

Mit der Zusammenstellung der beschäftigten Personen in der Haupt- und ihren Hilfsindustrien darf die Anzahl der in der Stickerie-Industrie ihren Verdienst findenden Arbeitskräfte nicht als abgeschlossen betrachtet werden; es kommen noch diejenigen Industrien in Betracht, welche der Stickerie ihre unentbehrlichen Rohstoffe, Stickgarn und Stickböden, liefern. Wenn auch Spinnerei, Weberci und Zwirnerci schon im Jahre 1920 nicht mehr ausschliesslich im Dienste der Stickerie-Industrie standen, so darf doch gesagt werden, dass ihre Geschicke noch eng mit denen der Stickerie verkettet waren. Im weiteren sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass diese Rohstoffindustrien nicht alle im optimalen Standortsgebiete der Stickerie liegen, wohl aber hier berücksichtigt werden müssen. Die Erhebungen des Kaufmännischen Direktori-ums gaben in Bezug auf die Rohstoffindustrien folgendes Bild:

Kantone	Kaufmännisches Personal und Arbeiter			Total
	Spinnerei	Zwirnerci	Weberci	
St. Gallen . .	1 780	1 291	4 055	7 126
Appenzell . .	—	364	425	789
Thurgau . .	534	262	1 584	2 380
Total	<u>2 314</u>	<u>1 917</u>	<u>6 064</u>	<u>10 295</u>

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Stickerie-Industrie in Verbindung mit den ihr zu Dienste stehenden Hilfs- und Rohstoffindustrien tritt besonders deutlich in den Vordergrund, wenn man in einer zusammenfassenden Gegenüberstellung das Verhältnis der in ihnen tätigen Personen zu den Bevölkerungsbeständen ihres Standortsgebietes festhält:

Kantone	Gesamtbevölkerung	Davon in Stickerie und Hilfs- und Rohstoffindustrien	In % der Gesamtbevölkerung
St. Gallen . .	295 000 ¹⁷⁾	47 727	16,18
Appenzell . .	70 000	14 342	20,49
Thurgau . .	136 000	9 083	6,68
Total	<u>501 000</u>	<u>71 152</u>	<u>14,20</u>

Neben diesen in der Zusammenstellung erfassten Industrien sind noch viele Erwerbszweige, welche nicht als direkt zur Stickerie gehörend bezeichnet werden können, in weitem Masse von ihrem Geschäftsgange abhängig.

¹⁷⁾ Ergebnisse der Volkszählung 1920.

B. Maschinen.

Im Jahre 1920 setzte sich der Maschinenpark zusammen aus:

Handstickmaschinen	7 963
Schifflistickmaschinen	5 116
(Pantographen und Automaten)	
Total	<u>13 079</u>

Die territoriale Verteilung nach Kantonen ergab:

Kantone	Hand	Schiffli	Total
St. Gallen	4 964	2 983	7 947
Appenzell A. Rh.	1 700	216	1 916
Appenzell I. Rh.	211	6	217
Thurgau	751	1 628	2 379
	<u>7 626</u>	<u>4 833</u>	<u>12 459</u>
Uebrige Kantone	337	283	620
Total	<u>7 963</u>	<u>5 116</u>	<u>13 079</u>

An Spezialmaschinen wurden notiert:

Kettenstichmaschinen	301
Lorrainemaschinen	116
Total	<u>417</u>

C. Steuerkraft.

Schätzungsweise dürfte im Kanton St. Gallen der Anteil der Stickerei-Industrie an dem steuerpflichtigen Vermögenskapital von ca. 1,2 Milliarden Franken und an dem steuerpflichtigen Einkommenskapital von ca. 165 Millionen Franken im Jahre 1920 auf 50—60% angenommen werden, wodurch auch wieder die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Stickerei-Industrie für unser gesamtes Wirtschaftsgebiet gezeichnet wird.

D. Ausfuhr.

Der Inlandkonsum vermag nur den geringsten Teil der Stickereiproduktion aufzunehmen. Die schweizerische Stickerei-Industrie nahm daher lange Jahre unter den schweizerischen Exportindustrien den ersten Rang ein. Im Jahre 1920 wurde sie trotz ihres Exportes im Gewichte von 55 700 q und einem Ausfuhrwerte von 411 Millionen Franken von der Seidenindustrie überholt und vermochte seither ihren früheren Rang nie mehr einzunehmen.

Die Stickerei-Industrie während des Weltkrieges.

Die Aussichten, mit denen die Stickerei-Industrie ins Jahr 1914 hinüberschritt, waren gar nicht so ungünstige, glaubte man doch, Krisen, Produktionseinschränkungen und tieferes Sinken der Stichpreise der letzten zwei Jahre hinter sich zu haben und alle Voraussetzungen erfüllt, welche dem Wirtschaftsleben und ganz besonders der ostschweizerischen Hauptindustrie einen neuen Impuls zu geben vermögen. Jedoch schwere politische Ereignisse von unermesslicher Tragweite haben die Situation mit einem Schlage geändert; die st. gallische Stickerei-Industrie wurde schon wenige Tage nach dem Ausbruch des Weltkrieges in Mitleidenschaft gezogen. Unter dem Drucke der allgemein herrschenden Unsicherheit sind die Schwierigkeiten, mit denen Produktion und Ausfuhr seit Kriegsbeginn zu kämpfen hatten, immer schärfer und störender geworden.

Wie stark die schweizerische Stickerei-Industrie unter dem Einflusse des Weltkrieges zu leiden hatte, wie hemmend sich die eingetretenen Verkehrsstörungen auf den Gang unserer Industrie auswirkten, wird wohl jedem klar werden, wenn er bedenkt, dass die Stickerei-Industrie für einen grossen Teil ihrer Erzeugnisse auf den Luxusbedarf der begüterten Stände des Auslandes angewiesen ist, dass sie fast alle Rohmaterialien auf fremden Märkten einkaufen muss und zirka 95 % der Stickereien ihren Absatz im Auslande finden. Die finanziellen Anforderungen an die kriegsführenden Staaten, die steigende Teuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel, die achwere Sorge des Einzelnen wie der Gesamt-

heit um die Zukunft hatten eine stark fühlbare und rasch um sich greifende Abnahme der Kaufkraft zur Folge.

Die wirtschaftlichen Beziehungen der schweizerischen Stickerei-Industrie mit ihren Absatzgebieten wurden vor allem durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen des Auslandes ungünstig beeinflusst. Gleich bei Ausbruch der Weltwirren begannen sich die Verzögerungen in den Transporten von Rohstoffen und Fabrikaten unangenehm auszuwirken, weil in den kriegführenden Staaten die grossen Eisenbahnlinien durch Truppenbeförderung in Anspruch genommen wurden und für den Warentransport ausländischer Herkunft gesperrt blieben. Die stark der Mode unterworfenen Stickereiprodukte konnten solche Verzögerungen in den Lieferfristen nicht ertragen. Die infolge Spionageverdacht und zur wirtschaftlichen Kontrolle der Neutralen eingerichtete Zensur, der verschärfte Unterseebootskrieg, Warenbeschlagnahmen zu Land und zur See traten als weitere Hindernisse hinzu und machten den Handelsverkehr mit der Aussenwelt und vor allem nach den überseeischen Ländern zeitweise ganz unmöglich. Als erhebliche Schwierigkeiten für die schweizerische Stickerei-Industrie traten diejenigen der Rohstoffversorgung in den Vordergrund. Schon in der zweiten Hälfte des ersten Kriegsjahres wuchs die Knappheit an Rohstoffen zur Kalamität an, durch die Unterbindung der Zufuhr von Baumwollgarnen und Baumwollgeweben. Bald nach Ausbruch des Krieges waren die englischen Lieferanten angehalten, die Belieferung der neutralen Länder mit Rohstoffen an die Bedingung zu knüpfen, dass sich der betreffende Empfänger feierlich verpflichten musste, die erhaltenen Waren nicht englischen Feindesländern weiter zu leiten, wo sie für Luftfahrzeuge und Verbandzwecke hätten Verwendung finden können. Immerhin konnte durch ein Arrangement mit der englischen Regierung der Bezug von Geweben dahin geregelt werden, dass unter bestimmten Verpflichtungen von schweizerischer Seite — die englischen Lieferungen nur für unsere eigene Industrie zu gebrauchen — gewisse Ausfuhrlicenzen erteilt wurden.

Durch die Bestrebungen der kriegführenden Staaten, alle entbehrlichen Artikel von ihrer Einfuhr fern zu halten, um unnötige Verschuldung zu verhüten, wurden der Stickerei bedeutende Märkte fast vollständig verschlossen. Die einzelnen Interessenverbände fanden in ihren Bestrebungen, die Lage der Stickerei-Industrie erträglicher zu gestalten, bereitwillige und wertvolle

Unterstützung beim Kaufmännischen Direktorium, welches sich namentlich im Verkehr mit den Behörden grosse Verdienste erwarb und keine Mühe noch Kosten scheute, die Interessen der gesamten ostschweizerischen Industrie tatkräftig zu vertreten.

Eine gewisse Besserung der Verhältnisse trat dadurch ein, dass die durch den Krieg bedingten Exportschwierigkeiten ausländischer, konkurrierender Industriegebiete unserer Fabrikation zugute kamen, was sich in einer vermehrten Nachfrage gewisser Artikel kundgab. Während sich Deutschland und Oesterreich von Paris, dem tonangebenden Modezentrum, unabhängig machen wollten, wandten sich die gegen Deutschland und Oesterreich kriegführenden Staaten von den Erzeugnissen der deutschen Industrie ab und den schweizerischen Stickereien zu, was einen Sonnenstrahl ins ostschweizerische Wirtschaftsleben zu werfen vermochte. Ungünstig wurde die Lage der Stickerei noch durch die Tatsache beeinflusst, dass es keine führende Mode mehr gab, oder dass sich dieselbe nicht Bahn brechen konnte. Zudem zeigte sich deutlich die Tendenz, alles Ueberflüssige in der Kleidung zu umgehen, sich den schweren Zeiten anzupassen und einfacher zu werden. Es ist unwiderruflich in dieser Erscheinung der Beweggrund zu suchen, der die gewaltige Umwälzung in der Damenmode auslöste, welche der Stickerei-Industrie und mit ihr der ostschweizerischen Wirtschaft zum Verhängnis wurde.¹⁸⁾

Gesamtausfuhrwert und Gesamtausfuhrmenge von Stickereien während der Jahre 1913—1918 geben in einer Zusammenstellung folgendes Bild:

Jahr	Wert Fr.	Menge q	Durchschnitts- wert pro kg Fr.
1913	210 932 282	89 669	23.50
1914	158 644 215	67 794	23.40
1915	183 006 106	73 079	25.—
1916	232 572 432	74 703	31.10
1917	241 021 381	58 724	41.—
1918	298 018 093	48 118	61.90 ¹⁹⁾

Infolge einer zunehmenden Teuerung der Rohstoffe und der steigenden Löhne nimmt der Gesamtausfuhrwert zu, während die

¹⁸⁾ Häuptli Hermann: Die Krisis der schweizerischen Stickerei-Industrie mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Intervention. 1929. S. 24.

¹⁹⁾ Nef Victor: Die schweizerische Stickerei während der Weltwirren. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 1920. S. 49.

entsprechende Ausfuhrmenge im Abnehmen begriffen ist, woraus sich die durchschnittliche Wertvermehrung erklärt, die von 1913 bis 1918 163,4% beträgt. In diesem Zusammenhange sei auch noch auf die unverhältnismässig starke Verteuerung der Rohstoffe in Bezug auf die Lohnsteigerung hingewiesen. Wenn vor dem Kriege der Anteil der Rohstoffe am fertigen Stickereiprodukt 25—30% ausmachte und der Lohnanteil 75—70%, so hat sich dieses Verhältnis unter dem Einfluss des Krieges umgekehrt. Eine weitere bedauerliche Kriegerscheinung muss noch hervorgehoben werden, die darin zum Ausdruck kam, dass die Schöpfungskraft der Fabrikanten durch die fehlende Kauflust von Neuheiten vernachlässigt wurde, was deutlich aus der zurückgegangenen Zahl der beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum in Bern hinterlegten Stickereimuster hervorgeht. Wurden im Jahre 1913 459 118 Muster für Maschlénstickereien hinterlegt, so weist das Jahr 1918 nur noch deren 173 560 auf.²⁰⁾

Obwohl bisher vorwiegend die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, mit denen die schweizerische Stickerei während der Weltwirren zu kämpfen hatte, in den Vordergrund gestellt wurden, muss doch rückblickend auf die mit politischen und wirtschaftlichen Spannungen schwerster Natur erfüllten Zeiten gesagt werden, dass die schweizerische Stickerei-Industrie die Kriegszeit verhältnismässig gut überstanden hat. Wurden ihr die Tore wichtiger Absatzgebiete geschlossen, so fand sie neue, aufnahmefähige Märkte, welche den erlittenen Ausfall teilweise zu kompensieren vermochten. Erst gegen Ende 1918 machten sich vermehrte Einschränkungsmassnahmen, die grossen Finanzschwierigkeiten der Absatzstaaten und eine Zurückhaltung im Einkauf so stark fühlbar, dass die längst befürchtete Arbeitslosigkeit zur nackten Tatsache wurde. Im Frühjahr 1919 jedoch begann sich die Lage zu bessern, beträchtliche Bestellungen trafen ein und brachten neues Leben in die ostschweizerische Wirtschaft, welche ein Wiederaufblühen ihrer Hauptindustrie erwartete und sich nach neuer Freiheit in Produktion und Absatz sehnte.

²⁰⁾ Nef Victor: a. a. O., S. 51.

VIENTES KAPITEL.

Die wirtschaftliche Lage der Stickerei-Industrie in der Nachkriegszeit.

I. Die Krisis in der schweizerischen Stickerei-Industrie.

Obwohl die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Stickerei-Industrie trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, unter denen Produktion und Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zu leiden hatten, während des Weltkrieges eine verhältnismässig gute war und man dank einer einsetzenden Besserung des Beschäftigungsgrades anzunehmen geneigt war, dass das Schlimmste überstanden sei, musste man sich allzu früh bewusst werden, dass die gehegten Hoffnungen schwere Enttäuschungen in sich schlossen. Die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges begannen je länger je mehr sich geltend zu machen; mit einem Schlage wurden die günstigen Aussichten der ersten beiden Nachkriegsjahre im Herbst 1920 von trüben Schatten bedeckt. Ueber die schweizerische Stickerei-Industrie sollte eine Krisis hereinbrechen, deren Wirkungen von unmessbarer Tragweite für unsere ganze Volkswirtschaft zu werden drohten. Wiederum stand man vor der unwiderruflichen Tatsache, dass das Wirtschaftsleben eines Landes nicht von den Wechselbeziehungen weltwirtschaftlicher und politischer Vorgänge isoliert werden kann; die Verflechtung der schweizerischen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft trat besonders deutlich in Erscheinung. Durch die Bindung der Schweiz an die Weltwirtschaft musste auch sie die Folgen des Krieges zu spüren bekommen, da sie sich unmöglich den verheerenden Wirkungen der Weltwirt-

schaftskrisis entziehen konnte, bevor deren Krankheitserreger auch unser Land überflutet hatten.

Sämtliche schweizerische Exportindustrien sind von dem lähmenden Drucke der Weltwirtschaftskrisis in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Stickerei-Industrie ganz besonders hat seit Jahren einen wahren Leidensweg zu durchschreiten und macht einen Rückbildungsprozess durch, der sie in ihren Wurzeln zu untergraben droht. Von Krisen wurde unsere ostschweizerische Landesindustrie von Zeit zu Zeit heimgesucht, aber nie vermochten die Störungen der Industrie solch tiefgehende Wunden zu schlagen. Langandauernde Stockungen wechseln mit momentanen Erholungen im Geschäftsleben ab, schwere Enttäuschungen folgen vorübergehenden Erleichterungen auf dem Fusse. Die schweizerische Stickerei-Industrie befindet sich gegenwärtig in einer Situation, deren ernste Tragweite für die ganze Volkswirtschaft erkannt werden muss, ohne sich einem allzu starken Pessimismus preiszugeben. „Denn so falsch es einerseits ist“, heisst es schon im Bericht des Kaufmännischen Direktoriums über Handel und Industrie im Kanton St. Gallen im Jahre 1922, „von der Stickerei als einer ‚sterbenden Industrie‘ zu sprechen, so wenig darf man sich andererseits der Tatsache verschliessen, dass heute Verhältnisse vorliegen, die mit früheren vorübergehenden Krisenzeiten nichts gemeinsam haben, weshalb auch irgendwelche sicheren, aus der Geschichte unseres Platzes geschöpften Anhaltspunkte für die Beurteilung der Tragweite des heutigen Tiefstandes fehlen.“ Die Einflüsse der Weltwirtschaftskrisis auf die Geschäftsbewegung unserer Industrien machen sich deutlich bemerkbar, ihre Auswirkungen sind umso ernster, je mehr eine Industrie auf die ausländische Kundschaft angewiesen ist, deren Kaufkraft und Kauflust mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer engeren Heimat in direkter Verbindung stehen.

In den nachfolgenden Ausführungen werden wir versuchen, die Ursachen und Auswirkungen der an Ausmass und Dauer grössten Krisis, welche die Stickerei-Industrie je durchgemacht hat, in Kürze zu beleuchten. In erster Linie soll unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen Faktoren gelenkt werden, unter deren ungünstigen Einflüssen alle schweizerischen Exportindustrien zu leiden haben.

Mit der Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen trat der lang ersehnte Zollabbau nicht ein, im Gegenteil, eine neueinsetzende Aera des Schutzzolles sollte in der Wirtschafts-

politik der Staaten Platz nehmen. Hemmende Zollerhöhungen und Einfuhrverbote sind Erscheinungen, welche alle schweizerischen Exportindustrien stark geschädigt haben. Der gewaltige Rückgang des Exportes nach Amerika, Frankreich und andern Ländern findet seine Begründung in dem Uebergang der genannten Staaten vom Freihandel zum Schutzzollsystem. Wichtige Artikel unserer Produktion können infolge der hohen Zölle überhaupt keinen Absatz mehr finden, so dass die schweizerische Stickerei-Industrie nur noch die feinsten Produkte ausführen kann, welche aber infolge kleiner Quantitäten und hoher Musterungskosten nur unbefriedigende Gewinnmargen ertragen; ein Anhalten der Schutzzollbewegung in den früheren Absatzstaaten wird zur Folge haben, dass unser Export auf Artikel beschränkt wird, die eine erhöhte geistige Anstrengung der Entwerfer erfordern, ohne aber den grösseren Anforderungen entsprechende Früchte zu zeitigen. Der rücksichtslose amerikanische Schutzzoll hat uns des aufnahmefähigsten Marktes der U.S.A. beraubt. England ist dann als Hauptabnehmer von Stickereien an seine Stelle getreten. Mit der Abkehr Englands vom Freihandel und der Einführung der 50prozentigen Wertzölle im Dezember 1931, welche sich auf die Stickereien ausdehnen, ist die letzte starke Stütze des Stickerei-Exportes ins Wanken geraten. Die schwerwiegenden Folgen des Ueberganges Grossbritanniens zum Schutzzoll werden mit erschreckender Deutlichkeit erfasst, wenn man bedenkt, dass England noch im Jahre 1931 5680 q Stickereien im Werte von 19 Millionen Franken bezogen hat. Im allgemeinen haben sich die Stickereizölle der heutigen Handelsverträge um 30, 50, ja sogar bis um 100 % der früheren Ansätze erhöht, wodurch gezeigt wird, dass die immer mehr überhandnehmende Schutzzollbewegung neben andern, noch zu erläuternden Ursachen als Krisenfaktor eine Hauptrolle spielt und ihr volle Beachtung gehört.

Die relativ hohen Produktionskosten in der Schweiz drohen unserer Exportindustrie zum Verhängnis zu werden und schwächen sie im Kampfe mit den Konkurrenzindustrien des Auslandes in hohem Masse. Wir werden in einem andern Abschnitt dieser für die schweizerischen Industrien so wichtig gewordenen Frage unsere volle Aufmerksamkeit schenken und sie eingehend behandeln.

Ungeordnete wirtschaftliche und politische Verhältnisse in den Abnehmerstaaten und eine durch den Krieg und die Valuta-

stürze herbeigeführte Verarmung grosser Schichten der Bevölkerung haben stark dazu beigetragen, die Verkäuflichkeit von Luxus- und Modeartikeln zu erschweren, wenn nicht ganz unmöglich zu machen.

Im Anschluss an diese allgemeinen Ursachen seien diejenigen Umstände erwähnt, welche der Stickerei-Industrie im speziellen starken Schaden zugeführt haben. Als eine der grössten schweizerischen Exportindustrien teilt die Stickerei-Industrie nicht nur deren Schicksal, indem sie von der allgemeinen Weltwirtschaftskrise stark in Mitleidenschaft gezogen wird, sondern der Umstand, dass diese Zeitereignisse mit all ihren Folgeerscheinungen von einem tiefgreifenden Modewechsel in der Damenbekleidung begleitet waren, liess die Krisis in ihrer jahrelangen Dauer eine besondere und beinahe unerträgliche Intensität erreichen. Durch ihre ausgesprochene Abhängigkeit von der Mode ist die Stickerei deren Launen stark ausgesetzt. Seit ihrem Bestehen vermochten eintretende Modewechsel in der Stickerei-Industrie Gleichgewichtsstörungen zu verursachen. Waren diese Krisen jedoch von relativ kurzer Dauer, so musste leider schon oft auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die Krisengefahren der Modeindustrien in den letzten Jahren im allgemeinen und für die Stickerei im besonderen eminent an Bedeutung zugenommen haben.²¹⁾

Auch in dem Wirkungsbereich der Mode sind in den letzten Jahrzehnten grundlegende Veränderungen zu beobachten. Die Modeströmungen waren bisher in ihrem Entwicklungsgange in erster Linie an die wachsenden Menschenansammlungen der Städte gebunden, welche für die freie Entfaltung der Mode den günstigsten Boden bieten. Heute haben die Modeinflüsse die Grenzen des städtischen Weichbildes längst überschritten. Eine Modeänderung folgt der andern auf dem Fusse, nur wenige Monate Leben sind einer Kreation beschieden. Die Dynamik der Mode beruht hauptsächlich auf der Tatsache, dass die Spitzen der Gesellschaft sich in gewissen, vornehmlich von dem jahreszeitlichen Zyklus abhängigen Zeiträumen von einer zum Allgemeingut gewordenen Moderichtung lösen, um einem durch neue Ideen charakterisierten Genre den Vorzug zu geben. Im weiteren ist zu bemerken, dass die Mode insofern an Intensität gewonnen hat, als der Zeitraum, den die Auslösung, die Entwicklung und das Abnehmen eines Modezyklus beanspruchen, bedeutend kürzer gewor-

²¹⁾ Häuptli Hermann: a. a. O. S. 37.

den ist als früher. Haben ein Muster, eine Farbe dank ihrer Originalität während einer Saison grossen Erfolg gehabt, so werden sie auf allen möglichen Materialien und möglichst billig hergestellt, worin wohl der Grund zu suchen ist, dass alle Bevölkerungsschichten, Stadt und Land, Arm und Reich heute der Mode ihre Reverenz erweisen, ja dass auch diejenigen Kreise, welche über geringere Einnahmequellen verfügen, von den Modeströmungen überhaupt erfasst werden können.

Diese grundlegenden Aenderungen haben ihren direkten Einfluss auf die Stickerei-Industrie ausgeübt. Die schwerste Einbusse hat diese durch die völlige Abwendung der Mode von der weissen, mit Spitzen versehenen Damenwäsche erlitten. An ihre Stelle sind Trikotfabrikate aus Kunstseide oder Mischungen mit Wolle und Baumwolle getreten, welche eine einfachere Behandlung erfordern, für Reise und Sport bedeutende Vorteile aufweisen und sich dadurch so raschen Einzug verschaffen konnten. Allerdings muss man sich hüten, zu glauben, dass die neue Moderichtung einzig und allein ihren Ursprung in den Capricen der eleganten Damenwelt gefunden habe, sondern es ist vielmehr anzunehmen, dass der Drang zur Vereinfachung in der Verarmung weiter Schichten der Bevölkerung lag, als Folge des alle Werte zerstörenden Weltkrieges. Die Auswirkungen dieser Umwälzung in der Wäschemode auf die Stickerei-Industrie zeigen sich in einem Vergleiche der Ausfuhrziffern der betreffenden Artikel der Jahre 1910, 1920 und 1930:

Export von Bandes und Entredeux:			
Jahr	Menge q	Wert Fr.	Mittelwert pro kg Fr.
1910	76 155	154 515 000	20.29
1920	37 083	249 103 000	67.17
1930	4 235	14 608 000	34.49

Eine weitere starke Einbusse erlitt die Stickerei-Industrie durch das Ueberhandnehmen der gedruckten und buntgewobenen Stoffe, welchen sich die Mode besonders günstig erwies und die Stickereien durch die eingewobenen und aufgedruckten Muster verdrängte. Diesem Modwechsel stand die Stickerei insofern machtlos gegenüber, als ihre Produktionsapparate Spezialmaschinen sind und nicht auf die Herstellung der neuen, oben genannten Stoffe umgestellt werden konnten.

Auch musste sich die Mode der veränderten Betätigungsart der Frau anpassen; die im Berufsleben mitarbeitende und dem Sport sich hingebende Frau will praktisch und einfach gekleidet sein, so dass auch aus diesen Gründen die Modeschöpfungen neue Richtlinien einschlagen mussten.

Hand in Hand mit der durch gerade Linien wirkenden Innendekoration hat man sich von den bestickten Rideaux abgewendet, um durch bedruckte Carreaux- oder Streifenmuster auch hier eine gewisse Harmonie zu erzielen.

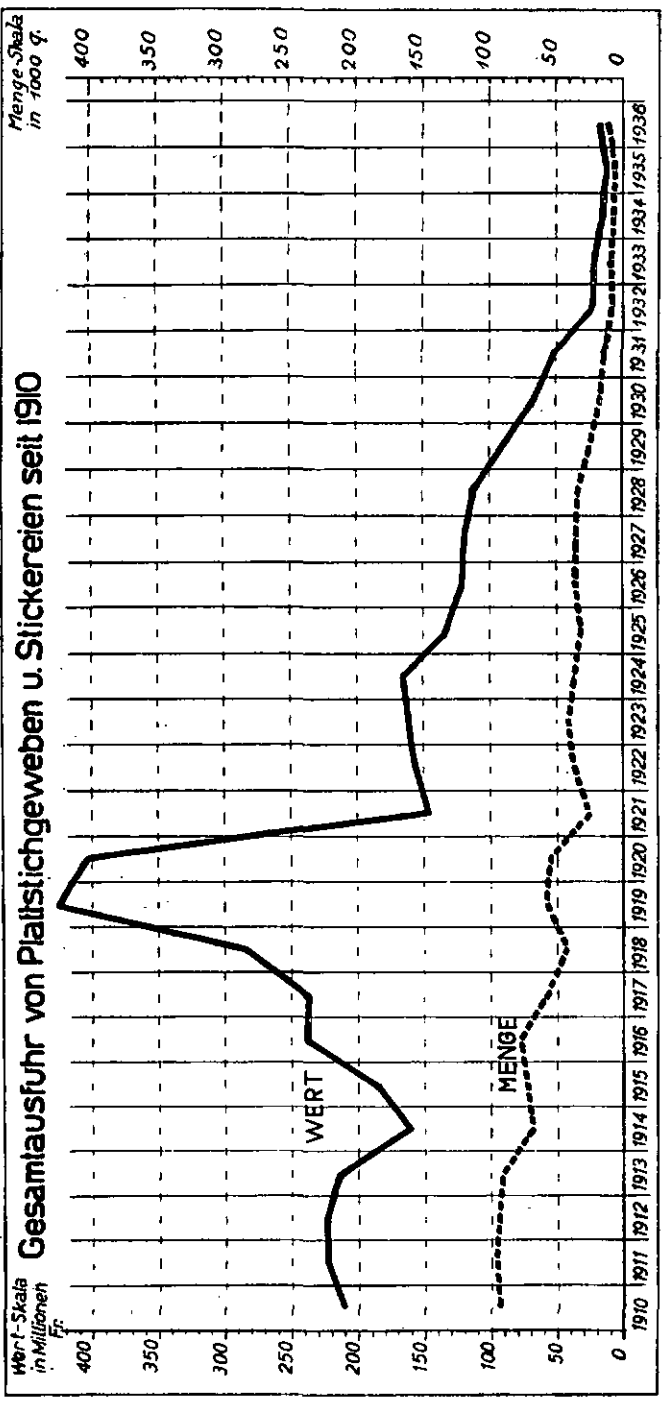
Die Expatriierung der Industrie durch Aufstellung von Stickmaschinen in den Absatzländern hat ferner der schweizerischen Stickerei-Industrie eine so tiefgehende Wunde geschlagen, dass ihre Heilung zum Problem des ostschweizerischen Wirtschaftslebens geworden ist. Wir werden an anderer Stelle eingehend auf diese wichtige Frage zu sprechen kommen.

Die jahrelange Dauer der Krisis und deren ungeheure Intensität haben zu einer allgemeinen inneren Schwächung der Industrie geführt, welche umso schwerer in Erscheinung tritt, als in der Stickerei-Industrie zu Preisen gearbeitet wird, die ein längeres Durchhalten verunmöglichen, da sie weder dem Lohnsticker, als Ersteller, noch dem Exporteur einen kaufmännischen Gewinn bringen. Diese innere Zerrüttung der Stickerei-Industrie ist bis ins Mark gedrungen. Nur ein geschlossenes Auftreten der interessierten Kreise und eine zielbewusste Zusammenarbeit können hier die nötige Hilfe bringen. Jedermann muss zur Einsicht kommen, dass das blinde Unterbieten die ganze Industrie dem wirtschaftlichen Ruin entgegenführen muss. Die Anpassung an die vernichtende vorarlbergische Preispolitik war der Ausgangspunkt dieser schadenstiftenden Misswirtschaft auf dem Stickereimarkte, durch sie ist der Exporteur und mit ihm der in seinem Auftrage arbeitende Lohnsticker zum Spielball der Kundschaft geworden. Die vielverzweigte Interessenverteilung der Träger der Stickerei-Industrie liegt im strukturellen Aufbau der Industrie selber begründet, bedeutet aber in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Aufrechterhaltung unserer ostschweizerischen Landesindustrie.

Die Wirkungen der einer gedrängten Betrachtung unterstellten Ursachen der heutigen Krisis in der Stickerei-Industrie haben in einer degressiven Bewegung des Exportes ihrer Produkte und einer daraus folgenden Arbeitslosigkeit konkrete Gestalt ange-

nommen. Sie haben sich in einer wirtschaftlichen Depression ausgelöst, die einen wichtigen Zweig der schweizerischen Volkswirtschaft bis ins Mark getroffen hat. Schon lange vor dem Ausbruch der grossen Weltwirtschaftskrisis, von der alle Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft gezogen wurden, ja seit mehr als einem Jahrzehnt hat das Zusammenwirken der genannten Krisenursachen eine fortschreitende Absatzverminderung zur Folge gehabt und vermochte die schweizerische Stickerei-Industrie in der Reihe unserer Exportindustrien aus dem ersten in den fünften Rang zu versetzen. Trotz unausgesetzter Bemühungen um Gewinnung neuer Absatzgebiete weisen Menge und Wert des Stickereieexportes in jedem Monat eine empfindliche Abnahme auf, so dass die Jahresausfuhr von 1931 sich nur noch auf 14 591 q und 52,4 Millionen Franken stellte, was verglichen mit 1930 eine Senkung um 3700 q und 16,3 Millionen Franken, bzw. einen Quantitätsausfall von ca. 20 % und einen Wertausfall von ca. 23,6 % bedeutet. Die nachfolgende Tabelle soll die Bewegung des Exportes in Menge und Wert von 1913 bis 1931 wiedergeben.

Jahr	Menge q	Wert	Durchschnittswert
		Fr.	pro kg Fr.
1914	69 273	162 426 000	23.45
1915	74 743	187 767 000	25.10
1916	76 394	238 717 000	31.25
1917	56 527	238 400 000	42.15
1918	44 571	283 129 000	63.50
1919	58 991	425 395 000	72.10
1920	55 783	411 960 000	73.85
1921	28 361	146 795 000	51.75
1922	37 216	157 073 000	42.20
1923	40 644	161 332 000	39.70
1924	37 900	164 716 000	43.50
1925	31 775	132 674 000	41.75
1926	33 263	122 614 000	36.85
1927	33 977	120 272 000	35.40
1928	32 951	115 182 000	34.95
1929	25 704	92 513 000	36.—
1930	18 310	68 695 000	37.50
1931	14 591	52 407 000	35.91



Dem starken Anstieg der Wertsummen unter gleichzeitiger Steigerung der Durchschnittswerte in den drei ersten Nachkriegsjahren folgte ein gewaltiger Rückschlag, der in den Exportwerten des Jahres 1921 deutlich zu Tage tritt, in welchem Jahre die Ausfuhr nur noch $34\frac{1}{2}\%$ derjenigen des Jahres 1919 und 68% derjenigen des letzten Vorkriegsjahres ausmachte. Nach leichter Absatzsteigerung im Jahre 1924 begann eine neue, von keinen Lichtblicken mehr unterbrochene und in den letzten Jahren besonders scharf gewordene rückläufige Entwicklung, welche zu einem nie gekannten Tiefstand in der Stickerie-Industrie führte, der kaum mehr die Erinnerung an deren unvergleichliche Vergangenheit aufrecht erhalten lässt. Wir stehen hier vor der traurigen Tatsache, dass eine einst in hoher Blüte stehende Industrie sich in einem Krisenzustande befindet und sich einem Existenzkämpfe ausgesetzt sieht, dessen Schwierigkeit und Schärfe von Aussenstehenden nur schwer erfasst werden können.²²⁾

In unmittelbarem Zusammenhange mit dem Rückgange des Exportes in Menge und Wert steht die Abnahme des Beschäftigungsgrades, welche sich in einer Arbeitslosigkeit von nie gekanntem Umfange auslöste. Da die Arbeitslosenstatistik nicht ein vollständiges Bild der Arbeitslosigkeit in der Stickerie-Industrie zu geben vermag, unterlassen wir es, dieselbe für unsere Arbeit zu verwerten, denn es darf nicht vergessen werden, dass viele in der Stickerie Tätige sich nicht als arbeitslos gemeldet haben, weil sie noch in einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb Beschäftigung fanden. Andere haben sich neuen Verdienstmöglichkeiten zugewendet. Zudem hat eine verhältnismässig starke Abwanderung, namentlich italienischer Arbeitskräfte, stattgefunden. Trotzdem mit der fortschreitenden Mechanisierung des Produktionsprozesses eine Verdrängung der männlichen durch die weiblichen Arbeitskräfte zu erkennen war, ist die Arbeitslosigkeit bei den Männern sowohl absolut als relativ grösser als bei den Frauen. Die Erklärung dieser Erscheinung wird aus der Tatsache hervorgehen,

²²⁾ Eine Zusammenstellung der Importziffern aus den Jahren 1932—1936 ergibt folgendes Bild:

Jahr	Menge q	Wert Fr.	Durchschnittswert pro kg Fr.
1932	8 748	23 900 000	27.50
1933	9 830	22 293 000	23.70
1934	7 380	15 475 000	21.—
1935	6 462	12 674 000	19.60
1936	10 407	16 345 000	15.70

dass es sich bei den arbeitslos gewordenen männlichen Arbeitskräften meistens um ältere Leute handelt, die sich nur mit grosser Mühe auf eine neue Beschäftigung umstellen können.

Ein getreueres Bild der Abnahme der Erwerbstätigen in der Stickerei-Industrie dürfte die nachfolgende Gegenüberstellung geben, welche den Ergebnissen der eidgenössischen Betriebszählungen von 1905 und 1929 entnommen wurde:

Jahr	Zahl der Betriebe in der Stickerei-Industrie		
1905	1850		
1929	1118	Abnahme	40 0/0

Jahr	Zahl der beschäftigten Personen		
1905	30 508		
1929	10 683	Abnahme	65 0/0 ²³⁾

Eine weitere Auswirkung der Dauerkrisis in der Stickerei-Industrie zeigt sich in dem gewaltigen Rückgange des Maschinenbestandes. Die Verminderung der Zahl der Stickmaschinen ist durch folgende drei Faktoren begründet:

1. Der private Abbruch von Stickmaschinen durch Einzelsticker, Lohnfabrikanten und Exporteure, weil während des Weltkrieges namentlich für Bruchseisen hohe Preise bezahlt wurden.
2. Der Abbruch von Maschinen durch die von der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft eingesetzte Demolierungsaktion.
3. Die Abwanderung von Maschinen ins Ausland. ²⁴⁾

Die Gründe für die Abnahme des Maschinenbestandes sowohl für die Handmaschinen wie für die Pantographstickmaschinen sind einerseits wirtschaftlicher, anderseits technischer Natur. Technische Neuerungen und Verbesserungen, verbunden mit der darauf folgenden wirtschaftlichen Depression und der gewaltigen Absatzstockung, haben Hand in Hand die Abnahme des Maschinenparkes beschleunigt und, unterstützt durch die Demolierungsaktion der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft, die Produktionsapparate der Nachfrage nach Stickereien anzupassen gesucht.

²³⁾ Die Gewerbebetriebe der Schweiz. Statistische Quellenwerke der Schweiz. Heft 17. 1930. S. 289.

²⁴⁾ Häuptli H.: a. a. O. S. 96.

Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft gibt am Ende jedes Geschäftsjahres über die Zusammensetzung des schweizerischen Stickmaschinenbestandes genauen Aufschluss; dies gestattet uns, folgende Vergleichstabelle aufzustellen:

Kantone	Handmaschinen		Schiffliemaschinen		Total	
	1920	1936	1920	1936	1920	1936
St. Gallen . . .	4 964	626	2 983	596	7 947	1 222
Appenzell . . .	1 911	365	222	93	2 133	458
Thurgau . . .	751	32	1 628	158	2 379	190
Uebrige Kantone	337	12	283	10	620	22
	<u>7 963</u>	<u>1 035</u>	<u>5 116</u>	<u>857</u>	<u>13 079</u>	<u>1 892</u>
Abnahme in %		87		83		85 ²⁵⁾

Die Verminderung des Maschinenbestandes um durchschnittlich 85 % zeigt allzu deutlich, welche schwere Zeiten die schweizerische Stickerei-Industrie durchgemacht hat. In diesem Zusammenhange muss auf die bedauernde Tatsache aufmerksam gemacht werden, dass die noch verbliebenen Maschinen nicht beständig in Betrieb stehen. Der Beschäftigungsgrad der Schiffliemaschinenstickerei ist dank der Besserung des Absatzes von 50 % auf ca. 70-80 % gestiegen, während derselbe der Handmaschinenstickerei immer noch als unbefriedigend bezeichnet werden muss. Es ist zu hoffen, dass sich die eingetretene Wirtschaftsbelebung auch auf diesen Zweig der Stickerei-Industrie ausdehnen werde, da die neuesten Moderichtungen vermehrte Verwendungsmöglichkeiten für farbige Stickereien vorsehen.

Die Auswirkungen der Krisis auf die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen haben unter dem Drucke der allgemein ungünstigen Wirtschaftsgestaltung bedrohende Formen angenommen. Ganz besondere Beachtung verdienen in Krisenzeiten die strukturellen Eigenartigkeiten der Stickerei-Industrie in Bezug auf die Trennung von Produktion und Handel sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Produktion und Absatz des Stickereiproduktes liegen in verschiedenen Händen, Lohnfabrikant bzw. Einzelsticker einerseits und Exporteur andererseits. Zwischen den Inhabern der Lohn- bzw. Einzelstickereien und dem Exporteur liegt, juristisch betrachtet, ein Werkverhältnis vor, hingegen unterstehen die Arbeiter, welche der Lohnsticker in seiner Fabrik beschäftigt, den

²⁵⁾ Industriestatistik der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, 1920. Vierzehnter Geschäftsbericht der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft, 1936.

Bestimmungen des Dienstvertrages. Während sich in normalen Zeiten zwischen Exporteur und Lohnsticker bzw. Einzelsticker ein Marktpreis zu bilden vermag nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage, entstehen bei vermindertem Angebot von auszu-gebenden Arbeiten sogenannte Individualpreise zwischen den beteiligten Parteien. Die Verminderung des gegenseitigen Verantwortlichkeitsgefühls hat zu Unterbietungen der Lohnsticker untereinander geführt, welche unter dem Zwange der Sorge um die Zukunft als unvermeidliches Schicksal hingenommen werden; der eine muss dem andern folgen, will er nicht den Kontakt mit den Arbeitgebern verlieren und die Gefahr laufen, seine Maschinen und seine Arbeiter ohne Beschäftigung zu sehen.

Es wäre interessant, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Zweigen der Stickerei-Industrie näher ins Auge zu fassen, jedoch würde dies den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Wir begnügen uns, auf die eingehende Behandlung dieser Materie bei Häuptli zu verweisen.²⁶⁾

II. Die Bekämpfung der Krisis in der Stickerei-Industrie.

1. Durch Selbsthilfe.

Als Gemeingut weitester Kreise der schweizerischen Stickerei-Industrie machte sich lange Zeit die Ueberzeugung geltend, dass die Wirtschaft am besten gedeihe und Krisen am raschesten überwunden seien, wenn man die natürlichen Kräfte frei walten lasse, und dass der Heilungsprozess von innen heraus erfolgen müsse, ohne durch äussere Eingriffe gestört zu werden. An Versuchen, die Bekämpfung der beispiellosen Absatzkrisis unserer ostschweizerischen Landesindustrie mit eigenen Mitteln vorzunehmen, hat es nicht gefehlt. Die einzelnen Berufsverbände wie auch die private Initiative haben sich redlich bemüht, einen praktisch gangbaren Weg zur Linderung der wirtschaftlichen Notlage unserer Hauptindustrie zu finden. Das Kaufmännische Direktorium, als

²⁶⁾ Häuptli H.: a. a. O. S. 112—128.

Vertreter der Interessen des gesamten Industriegebietes, hat nichts unterlassen, diese Bestrebungen zu unterstützen und die ihm unterbreiteten Vorschläge einer objektiven und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen. Die Bemühungen, aus eigener Kraft die Gesundung der notleidenden Industrie zu erreichen, scheiterten vielfach an dem Umstande, dass wir in der Stickerei-Industrie eine weitgehende Gliederung in Produktion und Absatz vorfinden. Die hieraus sich ergebenden Interessengegensätze, welche in Krisenzeiten verschärfende Reibungen verursachen, erschweren sowohl eine die einzelnen Träger der Industrie umfassende Organisation, als sie auch einer Bekämpfung der Krisis durch Selbsthilfeversuche gewaltige Hindernisse in den Weg setzen.

Will die Stickerei-Industrie einen gesunden Kern ihres einst so stolzen Gebäudes erhalten, so muss sie vor allem eine zielbewusste Verbilligung der Produktion anstreben, was für sie zugleich eine Erhöhung der internationalen Konkurrenzfähigkeit bedeutet. Die Fabrikationskosten müssen denjenigen der ausländischen Produktion angepasst werden. Um dies zu erreichen, möchten wir an dieser Stelle der Frage der Reorganisation der Arbeitsmethoden in der Stickerei-Industrie grössere Beachtung schenken, ohne dabei zu verkennen, dass wir es in diesem Erwerbszweige mit besonderen Verhältnissen zu tun haben, die in der Eigenart der Stickerei-Industrie als solche ihre Begründung haben. Von den schönen Erfolgen angespornt, welche die Rationalisierungsbestrebungen in anderen Industrien erreichten, ist die Anregung nicht ausgeblieben, dieselben auch auf die Stickerei-Industrie auszudehnen. Bei der Durchführung stiess man allerdings gleich am Anfang auf fast unüberwindbare Schwierigkeiten. Die grössten Hindernisse bestehen darin, dass der Produktionsprozess ein ausserordentlich verzweigter ist. Der Umstand, dass Fabrikation und Absatz fast durchwegs voneinander losgelöst sind, bildet Schwierigkeiten, denen andere Industrien nicht in gleichem Masse Rechnung zu tragen haben. Produktion und Verkauf sind in der Stickerei-Industrie zwei verschiedene Betriebe, welche sowohl rechnerisch als persönlich getrennt sind, während in den meisten andern Industrien der Fabrikant gleichzeitig auch Exporteur ist. Die Schwierigkeit des Rationalisierungsproblemcs liegt in der Stickerei-Industrie darin, dass Produzent und Verkäufer als zwei verschiedene Elemente in betriebstechnischer Hinsicht einander gegenüberstehen und sich oft in zwei feindliche Lager trennen.

Eine einheitliche Kostenerfassung wird dadurch verunmöglicht; zudem schliesst der Verkaufspreis eines Stickereiproduktes mindestens zwei — sehr oft noch mehr — Unternehmergewinne in sich ein. Infolge dieser Zweiteilung lasten alle Risiken der Anlagewerte auf den Schultern der Fabrikanten, was namentlich in Krisenzeiten verhängnisvoll werden kann; der nicht selbst fabrizierende Exporteur dagegen hat nur die Kreditrisiken auf sich zu nehmen. So ist es denn auch erklärlich, dass kleinere Firmen mit geringer Kapitalinvestition in der Nachkriegszeit zu exportieren begannen, weil sie die Möglichkeit haben, auch bei sehr gedrückten Preisen infolge der geringen Unkosten doch noch eine Rendite zu erzielen, während grössere Exporthäuser zum Torschluss gezwungen werden. Es muss das Bestreben aller sein, den Markt von diesen unreellen und unkaufmännischen Elementen zu reinigen und zu den bewährten Geschäftsmethoden der Vorkriegszeit zurückzukehren.

Wie kann unter den geschilderten Umständen die Stickerei-Industrie von sich aus gesunden, wie soll eine einheitliche alle Zweige der Industrie erfassende Organisation geschaffen werden, wenn auch das leiseste Gefühl der Zusammengehörigkeit fehlt, wenn Egoismus und rücksichtsloses Unterbieten den Markt beherrschen? Eine bessere Grundlage für den teilweisen Wiederaufbau der darniederliegenden Industrie wird sich nur durch solidarisches Zusammenwirken aller interessierten Gruppen bilden können. Durch das Erwachen des Gefühls der Zusammengehörigkeit werden die Wege zu einer wirklichen Rationalisierung der gesamten Industrie geebnet werden. Will die schweizerische Stickerei-Industrie den Wettbewerb mit Erfolg mitmachen, so muss sie sich ohne Zweifel den neuen Produktionsmethoden anpassen, um nicht im Kampfe mit der ganzen Textilindustrie unterzugehen. Eine Neuorientierung kann nicht vom Einzelnen durchgeführt werden, alle im Dienste der Stickerei-Industrie stehenden Kreise müssen vielmehr durch enge Zusammenarbeit das Wohl der Gesamtheit ins Auge fassen und sich befleissen, im Interesse der ganzen Volkswirtschaft bestehende Gegensätze auszumerzen, damit an Stelle der rücksichtslosen Befehdung und Bekämpfung der interessierten Teile eine gegenseitige Verständigung treten kann.

2. Durch Staatshilfe.

A. Die Sanierungsvorschläge auf Grund staatlicher Hilfeleistung.

Obwohl die Beanspruchung von Bundesmitteln für die Stützung notleidender Industrien nicht mehr neu war und auch in unserem Lande die Idee durchzudringen vermochte, zur Linderung der wirtschaftlichen Not die Hilfe des Staates anzurufen, liessen sich namentlich die Arbeitgeberkreise nicht von der Auffassung trennen, dass notleidende Wirtschaftskörper nur durch Abstossung der invalid gewordenen Teile saniert werden können und dieser schmerzliche, aber notwendige und einzig natürliche Reinigungsprozess nicht durch künstliche Mittel unterbunden oder aufgehalten werden dürfe.²⁷⁾

Infolge der ungewöhnlichen Ausdehnung und Verschärfung der Krisis, welche die gesamte Volkswirtschaft unseres Landes zu überfluten drohte, wurden von Wirtschaftsführern verschiedene Vorschläge für eine finanzielle Bundeshilfe zur Hebung der Notlage in der Stickerie-Industrie gemacht, deren Verwirklichung jedoch an erheblichen praktischen Schwierigkeiten scheiterte.

In Anbetracht der eingehenden kritischen Behandlung, welche diese Sanierungsvorschläge erfahren haben, können wir davon absehen, dieselben hier einer ausführlichen Betrachtung zu unterziehen. Um aber trotzdem ein vollständiges Bild der Projekte, welche die staatliche Hilfeleistung vorsahen, zu geben, möchten wir dieselben in gedrängter Form anführen.

Das Projekt der Valutazuschläge und Valutarückvergütungen ging von der grundlegenden Idee aus, einerseits die Valutagewinne der aus den valutaschwachen Ländern in die Schweiz eingeführten Waren nicht den ausländischen Lieferanten und dem schweizerischen Detail- und Importhandel, sondern dem Staate zugute kommen zu lassen, welcher andererseits mit den dadurch erzielten Mitteln den Export fördern sollte.

Der Initiant dieses ersten Projektes, Herr Nationalrat Schirmer, legte bald darauf dem Kaufmännischen Direktorium einen

²⁷⁾ Erster Geschäftsbericht der Stickerie-Treuhand-Genossenschaft, St. Gallen. 1922—1923. S. 4.

anderen Vorschlag zur Prüfung vor, in dem er die Ansicht vertrat, anstatt Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen, die hiefür verwendeten Summen in Form von Produktionsbeiträgen der Stickerei-Industrie zuzuhalten, um durch vermehrte Arbeitsgelegenheit eine lang ersehnte Wiederbelebung der St. Galler-Industrie zu erreichen.

Ein dritter Sanierungsvorschlag wurde eingereicht von dem Präsidenten des Zentralverbandes der schweizerischen Handmaschinenstickerei, welcher von der Annahme ausging, dass die hohen Produktionskosten die Krisis verursacht haben und eine Milderung in der Ausrichtung einer 30 %igen Produktionsprämie durch den Staat als Zuschlag zu den Mindeststichpreisen erblickte.

Verbunden mit einer Darlegung der misslichen Verhältnisse in der Lohnstickerei übermittelte der Verband schweizerischer Lohnstickereien in St. Gallen im Dezember 1921 dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ein Gesuch um Gewährung einer Subvention im Betrage von 20 Millionen Franken an eine zu gründende Stickerei-Kreditgenossenschaft. Die Genossenschaft sollte den Zweck verfolgen, den Eigentümern von Stickmaschinen, die durch den Krieg oder die gegenwärtige Krisis unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geraten sind, bei der Sanierung ihres Unternehmens beizustehen.

Ein ähnliches Projekt wurde der st. gallischen Regierung vom Rhodentalischen Industrieverein in Rheineck eingereicht, welches die Gründung einer Darlehenskasse für die Stickerei-Industrie zur Gewährung von Darlehen sowohl an die Produktion als auch an den Exporthandel vorsah.

Gemäss Bundesbeschluss vom 30. September 1921 haben die bereits bestehenden Vorschriften betreffend die Arbeitslosenunterstützung durch Aufnahme eines neuen Artikels eine Erweiterung erfahren. Auf Grund dieser Neuerung hätten durch besondere Vereinbarungen zwischen den zuständigen staatlichen Instanzen und einzelnen Betrieben, die infolge der Wirtschaftskrisis zur Einstellung der Arbeit und Entlassung des Personals gezwungen gewesen wären, unter bestimmten Bedingungen Produktionsbeiträge zugeteilt werden können.

Wie alle vorhergehenden, konnte auch der letztgenannte Sanierungsvorschlag in der Stickerei-Industrie nicht verwirklicht werden. Sie haben nur insofern eine gewisse theoretische Bedeutung beibehalten, als sie beweisen, wie schwer es ist, einem not-

leidenden Industriekörper und besonders der vielseitigen Stickerei-Industrie durch staatlichen Eingriff die an sich überaus notwendige Hilfe zu bringen.²⁸⁾

B. Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft.

Die gedrängten Ausführungen über die verschiedenen Sanierungsprojekte haben gezeigt, dass es vor allem die Arbeitnehmer waren, welche mit allen Kräften für eine staatliche Hilfsaktion eintraten. Das herrschende Chaos in der Stichpreisfrage und die immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit haben die Arbeitnervverbände gezwungen, im Kampfe mit den unhaltbaren Zuständen nach der Hand des Staates zu greifen. Wegleitend waren namentlich drei Gedankengänge, die hier nochmals festgehalten werden sollen:

1. Durch eine finanzielle Hilfsaktion sollte den notleidenden Betrieben das Durchhalten ermöglicht werden.
2. Die Sanierung der Stichpreise und der Löhne.
3. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Immer noch zeigten sich aber die bekannten Interessensgegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich in der Frage der staatlichen Stützungsaktion nicht hätten einigen können, hätte nicht der ostschweizerische Volkswirtschaftsbund die Vermittlerrolle übernommen und die feindliche Einstellung gegenüber einer staatlichen Hilfeleistung seitens der Arbeitgeberkreise zu verwischen vermocht. So war denn der Boden für eine Konferenz, welche am 31. August 1922 unter der Leitung des Vorstehers des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in St. Gallen stattfand, vorbereitet, die den interessierten industriellen Verbänden, dem Kaufmännischen Direktorium, dem ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund sowie den Vertretern der Regierungen der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau Gelegenheit gab, sich über noch waltende Meinungsverschiedenheiten auszusprechen und gemeinsam über einen Vorschlag für eine Hilfsaktion zu beraten, der im September hierauf dem Bundesrat vorgelegt wurde.

²⁸⁾ Vergl. Pfister B.: Die Krisis in der Stickerei-Industrie und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. — Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 1922. S. 158 ff.

Der überreichte Vorschlag an den Bundesrat sah die Gründung einer Genossenschaft vor, die analoge Funktionen auszuüben hätte, wie sie die bereits bestehende Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft inne hatte. Die Finanzierung sollte durch Schaffung eines Genossenschaftskapitals von mindestens 1 1/2 Millionen Franken erfolgen, in der Erwartung, dass der Bund 1 Million Franken übernehmen und der Rest durch Zeichnungen der Industrie, der Banken des Platzes St. Gallen und der Kantone gesichert würde. Ausserdem war vorgesehen, dass der Bund einen Subventionskredit von 5 Millionen Franken zur Verfügung stelle.

Mit Botschaft vom 9. Oktober 1922 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung das Projekt einer staatlichen Hilfeleistung für die schweizerische Stickerei-Industrie, in welcher mit Nachdruck auf die Tatsache hingewiesen wurde, dass die weltangesehene und blühende ostschweizerische Hauptindustrie durch die wirtschaftlichen Nachwirkungen des Krieges in eine unerträgliche Situation geraten sei, wodurch nicht nur die Existenz vieler Volksgenossen und die Wohlfahrt grosser Landesteile bedroht, sondern ebenfalls ein bedeutender Teil des Nationaleinkommens und Nationalvermögens unseres Landes stark gefährdet sei. Die eidgenössischen Räte haben denn auch, dem Ernst der Situation entsprechend, der Vorlage im Bundesbeschluss vom 13. Oktober 1922 Genehmigung erteilt und dadurch in Anlehnung an das Vorbild der staatlichen Hilfsaktion in der Hotellerie die Grundlage zur Bekämpfung des Notstandes sowie der Arbeitslosigkeit in der Stickerei- und ihren Hilfsindustrien geschaffen. Durch diesen Beschluss wurde der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft ein Bundesubventionskredit von 5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt und gleichzeitig die Abschnitte II und IV der Verordnung betreffend die Nachlassstundung und das Pfandnacblasseverfahren für Hotelgrundstücke vom 18. Dezember 1920 auf die Stickerei-Industrie und ihre Hilfsindustrien sinngemäss anwendbar erklärt. Durch Art. 3 des zitierten Bundesbeschlusses wird der Bundesrat noch ermächtigt, Verträge, die zwischen wirtschaftlichen Verbänden über Stichpreise und Löhne abgeschlossen werden, für die betreffenden Erwerbsgruppen allgemein verbindlich zu erklären, ja nötigenfalls den Abschluss solcher Verträge sogar durch vermittelndes Eingreifen zu erleichtern zu suchen.²⁹⁾

²⁹⁾ Ausser der oben erwähnten Subvention von 5 Millionen Franken gewährte der Bund der S. T. G. durch die Bundesbeschlüsse vom 16. Februar 1926,

a) Die Gründung der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft (S. T. G.)

Als Voraussetzung der Bundesbeteiligung an dem vorgesehenen Genossenschaftskapital von 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken im Betrag von 1 Million Franken musste von den interessierten Kreisen die Zeichnung der bleibenden 500 000 Franken gesichert sein. Die Zurückhaltung in der Zeichnung von Anteilscheinen zeigte deutlich, dass in Exporteurkreisen immer noch die prinzipielle Ablehnung gegenüber der staatlichen Hilfsaktion vorherrschend war. Trotzdem man noch nicht allerseits den festen Glauben aufbringen konnte, dass die Intervention der S. T. G. manches Morsche stützen werde, gelang es doch, die erforderliche Summe von 500 000 Franken durch Zeichnungen der Industrie, der Banken des Platzes St. Gallen und der einzelnen Kantone aufzubringen, so dass bereits am 11. November 1922 unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schulthess die konstituierende Generalversammlung abgehalten werden konnte. Sie genehmigte den Statutenentwurf, konstatierte die Subskription des Genossenschaftskapitals in der vom Bunde geforderten Höhe und wählte unter Berücksichtigung aller interessierten Kreise einen aus 21 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat sowie aus dessen Mitte einen Vorstand von 7 Mitgliedern, dem in Verbindung mit der Direktion die Geschäftsleitung übertragen wurde.

*b) Die Finanzierung der Geschäftsoperationen der
Stickerei-Treuhand-Genossenschaft.*

Wie aus dem 1. Geschäftsbericht der S. T. G. hervorgeht³⁰⁾, kommen für die Finanzierung der Geschäftsoperationen in Betracht: das Genossenschaftskapital, die Subventionen des Bundes und allfällige Subventionen anderer öffentlich-rechtlicher Korporationen, ferner die Zession, Diskontierung oder Verpfändung von

vom 18. Dezember 1930, vom 23. Dezember 1932 und vom 25. April 1936 vier weitere Beiträge von je einer Million Franken. Durch Bundesbeschluss vom 22. Juni 1934 wurden ferner die Anteile des Bundes und der Kantone am Genossenschaftskapital der S. T. G. auf 10 % herabgesetzt und die dadurch freigewordenen Beträge der S. T. G. als Nachsubvention zur Verfügung gestellt. (Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Gewährung einer weiteren Subvention an die S. T. G. vom 3. März 1936 und Bundesbeschluss vom 25. April 1936.)

³⁰⁾ Geschäftsbericht der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St. Gallen. 1922—1923. S. 7.

Forderungen sowie die Beanspruchung von Krediten beim Bund, bei Kantonen oder bei Banken. Die Ausgabe von Obligationen ist der Genossenschaft nicht gestattet, und in der Verwendung der Subventionen müssen die Weisungen des Bundesrates und der Vertreter eventueller anderer Geldgeber befolgt werden.

Gemäss § 6, Al. 2 der Genossenschaftsstatuten darf das Genossenschaftskapital für nicht sichergestellte oder unverzinsliche Vorschüsse sowie für Beiträge à fonds perdu nicht Verwendung finden. Ferner ist im Geschäftsreglement ausdrücklich gesagt, dass der Gegenwert der Anteilscheine nur für erstklassige Anlagen herangezogen werden dürfe.

*c) Die Aufgabe und die praktische Tätigkeit der
Stickerei-Treuhand-Genossenschaft.*

In § 2 der Statuten sind Zweck und Aufgabe der Genossenschaft umschrieben und der zur Stützung unserer ostschweizerischen Hauptindustrie ins Leben gerufenen Institution wegleitende Bestimmungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe mitgegeben worden.

Der Zweck der Genossenschaft ist, in gemeinnütziger Absicht und unter Ausschluss jedes Erwerbszweckes die gegenwärtige Notlage der Stickerei-Industrie und ihrer Hilfsindustrien zu mildern und dabei insbesondere:

1. den Betrieben der Stickerei-Industrie und ihrer Hilfsindustrien, die durch den Krieg oder die nachfolgende Krisis unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geraten sind, bei der Sanierung ihrer Verhältnisse mit Rat und Tat beizustehen, besonders durch:
 - a) Fachmännische Prüfung und Feststellung der durch den Krieg oder die Krisis geschaffenen wirtschaftlichen Situation einzelner Betriebsinhaber.
 - b) Durchführung von privaten Sanierungsverhandlungen mit den Gläubigern, ohne Inanspruchnahme des gerichtlichen Nachlassverfahrens und dessen Ausdehnung auf Pfandschulden.
 - c) Mitwirkung bei gerichtlichen Nachlassverträgen.
 - d) Gewährung von verzinslichen und gegebenenfalls auch unverzinslichen, soweit möglich hypothekarisch oder sonst

sicher zu stellenden Darlehen, nötigenfalls selbst Gewährung von Beiträgen à fonds perdu zur Aufbringung der bei Sanierungen erforderlichen Barzahlungen.

- e) Beschaffung der Mittel zur Hebung der Leistungsfähigkeit maschineller Einrichtungen vermittelst Nachholung der während des Krieges oder der Krisis unterbliebenen Reparaturen und Erneuerungen, soweit sie unumgänglich notwendig sind.
 - f) Mitwirkung bei Liquidationen, Stilllegungen und Ueberführungen von Betrieben genannter Art in Unternehmungen mit anderer wirtschaftlicher Zweckbestimmung.
2. Gewährung von Betriebskrediten, die soweit als möglich hypothekarisch oder anderswie sicher zu stellen sind.
 3. Verabfolgungen von Subventionen zur Förderung und Hebung der Fabrikation und des Exportes.

Wie aus den Statuten der Genossenschaft hervorgeht, ist das Arbeitsprogramm der S. T. G. ein sehr weitgehendes und elastisches. Man wird wohl mit Recht sagen können, dass sogar neben der staatlichen Intervention im Rahmen der S. T. G. auch der privatwirtschaftlichen Initiative zu segensreicher Mithilfe bei der Sanierung der Stickerie-Industrie Gelegenheit gegeben wurde.

Die Aufgabe, welche dem Vorstande und der Leitung der S. T. G. bei ihrer Gründung übertragen wurde, war und ist heute noch eine ausserordentlich schwierige, musste dieselbe doch die Bedenken zu entkräftigen suchen, welche hinsichtlich der staatlichen Hilfsaktion in weiten Kreisen der Stickerie-Industrie bestanden. Da die Ursachen, welche die Krisis heraufbeschwört haben, ausser dem Machtbereich der S. T. G. liegen, durfte wohl niemand erwarten, dass es ihr gelingen würde, dieselben zu beseitigen und die Absatzverhältnisse der Stickerie-Industrie günstiger zu gestalten. Der zur Zeit der Gründung der S. T. G. allgemein herrschenden Auffassung folgend, dass die auf dem Stickerieimarkte eingetretene Stagnation nur vorübergehenden Charakter habe, konnte die Aufgabe der Hilfsinstitution vorerst nur darin bestehen, die schädlichen Auswirkungen der Krisenlage so gut als möglich zu mildern und den wirtschaftlich bedrohten Existenzen bis zur Wiederkehr einer besseren Konjunktur das Durchhalten zu erleichtern.

Die Massnahmen, welche die S. T. G. zur Milderung der Notlage in der Stickerei-Industrie ergriff, lassen sich in zwei Gruppen teilen:

1. Individualhilfe, worunter Zuwendungen zu verstehen sind, welche auf Grund von Beschlussfassungen des Vorstandes als Kredithilfe (Darlehen) für Betriebszwecke und finanzielle Sanierungen, sowie als Subventionen für Stilllegung von Schiffliemaschinen von Fall zu Fall bewilligt werden.³¹⁾
2. Kollektivhilfe, welche Subventionen umfasst, die an einzelne Gruppen der Stickerei-Industrie für grösser angelegte Sanierungsaktionen kollektiven Charakters gewährt werden, nach Massgabe von Spezialreglementen.³²⁾

Die leitenden Grundsätze über die Aufgabe der S. T. G., welche in den Statuten niedergelegt sind, entsprechen der seinerzeit herrschenden Auffassung, dass die Krisis in der Stickerei-Industrie nur von kurzer Dauer sein werde, und gehen deutlich darauf aus, der Industrie Produktionsapparat und Arbeitskräfte zu erhalten und dafür den notleidenden Betrieben eine vorübergehende Stütze zu bieten. Infolge der zunehmenden Verdüsterung des Konjunkturbildes gelang man jedoch zur Ansicht, dass eine Teilliquidation der Stickerei-Industrie unvermeidlich werde. Mit dieser Erkenntnis musste die Tätigkeit der Hilfsinstitution notwendigerweise andere Richtlinien als bisher einschlagen und eine Unterstützung nur noch den leistungs- und konkurrenzfähigen Betrieben gewähren, um der Industrie einen gesunden, lebensfähigen Kern zu erhalten.

aa. Die Stützungsaktion.

In Anlehnung an die in § 2 ihrer Statuten festgelegten Weisungen hat die S. T. G. zu Anfang ihrer Tätigkeit die Sanierung der durch den Krieg oder die nachfolgende Krisis unverschuldet in finanzielle Not geratenen Betriebe der Stickerei-Industrie in Angriff genommen. Namentlich im ersten Jahre nach der Errichtung der Genossenschaft liefen solche individuelle Hilfsbegehren in grosser Zahl ein, wobei es sich hauptsächlich um Gewährung verzinslicher und grundpfandlich sichergestellter Dar-

³¹⁾ Dritter Geschäftsbericht der S. T. G. 1925. S. 10.

³²⁾ Bundesblatt No. 51, 1925, S. 618.

lehen und um die Sanierung notleidender Betriebe handelte. Nachdem die grundsätzliche Zulässigkeit einer Hilfeleistung festgestellt war, wurde durch persönliche Verhandlungen, Einholung von Auskünften und Anordnung von Expertisen über die finanzielle und technische Lage der Betriebe in jedem einzelnen Falle eine zuverlässige Orientierung zu gewinnen gesucht, was der Geschäftsleitung eine grosse, vom Aussenstehenden kaum erfassbare Arbeit verursachte. Besondere Beachtung wurde auch der Prüfung der moralischen und geschäftlichen Unterstützungswürdigkeit der Gesuchsteller geschenkt. Die geprüften Gesuche wurden je nach der finanziellen Tragweite dem Vorstände oder dem Verwaltungsrate mit Bericht und Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kreditbewilligung erfolgte mit wenigen Ausnahmen nur in der Form von rückzahlbaren und mässig verzinslichen Darlehen und gegen Sicherstellung.

Bei der Bewilligung der einzelnen Darlehen hat sich die Geschäftsleitung von dem Grundsatz leiten lassen, dass die Höhe des vorhandenen Maschinenwertes nach Massgabe ihrer eigenen Taxation nicht überschritten werden sollte.

Mit Genugtuung können wir auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, dass die S. T. G. sich in ihren Beziehungen zu den Schuldneren nicht nur auf die finanzielle Erledigung der einzelnen Gesuche beschränkte. „Es ist unser Bestreben“, sagt der I. Geschäftsbericht vom Jahre 1922—1923, „durch Anleitung und nachherige periodische Kontrolle überall da, wo es nötig erscheint, auch eine Verbesserung der gesamten Arbeits- und Betriebsweise herbeizuführen. In dieser erzieherischen Seite unserer Sanierungsarbeit erblicken wir sogar einen der wichtigsten Teile unserer Aufgabe. Wer von uns Unterstützung beansprucht, hat einen Verpflichtungsschein zu unterzeichnen, dessen Hauptbestimmungen darin bestehen, dass der Schuldner nicht unter den Selbstkosten arbeiten darf, sich jederzeit einer weitgehenden Kontrolle durch unsere Organe unterziehen und die zwischen den Verbänden vereinbarten Löhne einhalten muss. — Die Beobachtung, dass in vielen, namentlich kleineren Betrieben, die Buchführung ganz im Argen liegt, hat uns dazu geführt, diesem Punkte eine spezielle Aufmerksamkeit zu widmen, wobei wir den Interessenten mit Rat und Tat an die Hand gehen.“³³⁾

³³⁾ S. 13.

Es lag in der Natur der Verhältnisse begründet, dass die Darlehensgesuche im ersten Geschäftsjahre besonders stark eingingen. Waren es im Jahre 1923 deren 660, so betrug der Eingang analoger Gesuche im Jahre 1924 133 und für das Jahr 1925 waren noch deren 92 zu registrieren.³⁴⁾ Bereits im Jahre 1925 musste der Vorstand der Genossenschaft gegenüber diesen neuen Hilfs gesuchen einige Zurückhaltung zeigen, einerseits im Hinblick auf die zusammengeschmolzenen Mittel, andererseits war vielfach die Berechtigung zur Gewährung von Durchhaltungskrediten nicht mehr vorhanden, nachdem auch die Hoffnung auf eine baldige Besserung der Beschäftigungs- und Verdienstverhältnisse nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Von dieser Ueberlegung ausgehend, beschloss der Verwaltungsrat im März 1926 die Aufhebung der Betriebskreditgewährung.³⁵⁾

Heute darf wohl mit Bestimmtheit gesagt werden, dass die individuelle Kredithilfe viele Betriebe vor dem drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch zu retten vermochte, der ohne sie unvermeidlich gewesen wäre und zu schlimmen Auswirkungen für weite Volkskreise geführt hätte.

In Berücksichtigung der Tatsache, dass die Qualitätsfrage im Kampfe der Stickerei-Industrie um ihre Weltmarktstellung eine immer grössere Bedeutung gewinnt, hat die S. T. G. auch Beitragsleistungen zur Verbesserung der Maschinenbestände gewährt. Bewilligungen für Reparaturen- und Austausch-Subventionen wurden an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Ausgewiesene Notwendigkeit der Reparaturen oder eines Austausches der Maschine für die Erstellung guter Ware.
2. Hochqualifizierte berufliche Leistungsfähigkeit und moralische Zuverlässigkeit des Besitzers.

³⁴⁾ Geschäftsberichte der S. T. G. der Jahre 1923—1925.

³⁵⁾ Im Anschluss an die in den Jahren 1934/35 durchgeführte Untersuchung über die Verhältnisse in der Schiffliohnstickerei wurde es als notwendig bezeichnet, die staatliche Hilfeleistung in der Form der Individualhilfe weiterzuführen, wobei vor allem darauf geachtet werden muss, dass eine Lastenablösung nur unter allseitiger Mitwirkung der Kreditoren vorgenommen wird, d. h. dass bei einer Sanierung auch entsprechende Opfer seitens der Gläubiger und Bürgen gebracht werden müssen. Die ins Auge gefasste Sanierung sollte eine derartige Entlastung ermöglichen, dass sich die Betriebsinhaber inskünftig aus eigener Kraft durchbringen können, was zur Erhaltung leistungsfähiger Betriebe und beruflich tüchtiger Arbeitskräfte absolut notwendig ist. Die finanzielle Sanierung der hinsichtlich der Maschinen und der beruflichen Qualifikation konkurrenzfähigen Betriebe wird durch Gewährung niedrig verzinslicher oder sogar zinsfreier Darlehen oder in beschränktem Masse auch durch Ausrichtung von Subventionen à fonds perdu erfolgen.

3. Seine Eigenschaft als ausschliesslich auf die Stickerei angewiesenen Berufssticker und sein Unvermögen, die Kosten ganz aus eigenen Mitteln zu bestreiten.³⁶⁾

Individuelle Kredithilfe und Reparatursubventionen vermochten selbstverständlich auf die Gesamtlage der Stickerei-Industrie keinen massgebenden und dauernden Einfluss auszuüben und vor allem nicht den Stichpreis, von dem die Existenzmöglichkeit des Lohnstickers abhängt, soweit zu beheben, dass dieser wenigstens wieder auf seine Selbstkosten kommen konnte. Eine gewaltige Absatzstockung für Stickereien einerseits, ein Ueberangebot von Produktionskraft auf dem Stichlohnmarkt andererseits sind Tatsachen, welche einer gesunden Stichpreisregelung grosse Hemmnisse in den Weg legen. Die Geschäftsleitung der S. T. G. scheute denn auch keine Mühe, diesen ungesunden Verhältnissen mit aller Kraft entgegenzusteuern. Mittel und Wege zur Stützung der Stichpreise zu suchen, drängte sich als zweites Arbeitsgebiet unserer Hilfsinstitution auf. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, konnte die Genossenschaft entweder eine definitive Ausschaltung der überzähligen Maschinen vornehmen, oder aber die Sanierung durch eine vorübergehende Stilllegung herbeizuführen suchen. In der Form der vorübergehenden Stilllegung (Plombierung) von Schifflimaschinen glaubte man diese vorhin erwähnte Stützung der Stichpreise bis zur Erreichung besserer Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte zu verwirklichen. Durch die im März 1923 begonnene Plombierungsaktion wurde den im Lohn arbeitenden Schifflimaschinenbesitzern Gelegenheit geboten, ihre Maschinen gegen eine gewisse Tagesentschädigung ausser Betrieb zu setzen, wobei die Geschäftsleitung ausdrücklich nur Plombierungssubventionen für solche Lohnstickmaschinen bewilligte, bei denen die Möglichkeit eines konkurrenzfähigen Weiterbetriebes anzunehmen war. Diese Massnahme wurde als Kompromisslösung ergriffen, von der Hoffnung ausgehend, dass schon eine temporäre Stilllegung eine Sanierung auf dem Gebiete der Stichpreisfrage ermöglichen würde. Trotzdem dieser Versuch nur einen teilweisen Erfolg haben konnte, darf man nicht ohne weiteres sagen, dass die ausgelegten Gelder ohne jeglichen Nutzen verwendet worden seien; vermochte doch die Plombierungsaktion den Stichpreis vorübergehend zu stützen und ihn vor einem weiteren Zerfall zu be-

³⁶⁾ Erster Geschäftsbericht der S. T. G. 1922—1923. S. 16.

wahren. Zudem wurde durch sie in der Lohnstickerei gewissermassen eine Siebung vorgenommen, die eine Feststellung erlaubte, welche Betriebe noch lebensfähig und welche zur Liquidation reif seien.

bb. Die Abbauaktion.

Während man zur Zeit der Gründung der S. T. G. in weiten Kreisen der Auffassung war, die Stickerei-Industrie werde sich nach überwundener Krisenzeit im früheren Umfange neu beleben und die Tätigkeit der staatlichen Hilfsinstitution auf eine Unterstützungsaktion zur Erleichterung des Durchhaltens beschränkte, musste man sich unter der Herrschaft einer dauernden Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in unserer ostschweizerischen Hauptindustrie des Gedankens bewusst werden, dass eine Teilliquidation der Stickerei-Industrie nicht mehr abzuwenden sei. — Gleich am Anfang ihrer Tätigkeit hatten die leitenden Organe der S. T. G. die Ueberzeugung vertreten, dass in der Stickerei-Industrie die Produktionsmittel den nötigen Bedarf weit übersteigen, dass darin der Grund für die Ueberproduktion und die mit ihr verbundene Notlage der Bevölkerung im schweizerischen Stickereigebiet zu suchen sei. Mittel und Wege, diesen ungesunden Verhältnissen entgegenzusteuern, konnten nur in einer systematischen Abbauaktion zu finden sein, wodurch im Interesse einer besseren Lohngestaltung das Uebermass der Arbeitskonkurrenz eingeschränkt werden konnte. In der Stellungnahme zu dieser Frage gingen die Ansichten der interessierten Parteien, d. h. der Maschinenbesitzer als Arbeitnehmer und der Exporteure als Arbeitgeber, stark auseinander. Die Interessengegensätze zwischen denjenigen Kreisen, die in der sich unterbietenden Konkurrenz der Maschinenbesitzer ihren Vorteil fanden und den Produzenten, die ihr Vermögen in den Maschinen investiert haben, mussten in der Behandlung dieser Frage neuerdings wach werden.

Schliesslich vermochte die Auffassung Boden zu gewinnen, dass die definitive Ausschaltung eines grösseren Teiles der Maschinen wenigstens in Bezug auf die Handmaschinenstickerei wünschbar und volkswirtschaftlich notwendig sei, denn in diesem Zweige der Stickerei-Industrie war das Missverhältnis zwischen Produktionsmittel und Arbeitsangebot besonders deutlich erkenn-

bar. Wagte man aber dieselben Ansichten auf die Schifflistickerei auszudehnen und auch hier eine Vernichtung der überzähligen Maschinen anzustreben, so stiessen die Verteidiger dieser Idee auf ungemein kräftigen Widerstand in Exporteurkreisen, so dass an einen planmässigen Abbau des Maschinenparkes in der Schifflistickerei vorläufig nicht gedacht werden durfte.

Die Demolierung von Handstickmaschinen.

Mit der gewaltigen Ausdehnung der Schifflimaschinen in den letzten Vorkriegsjahren war der Handmaschinenstickerei das beste Stück ihres Arbeitsfeldes untergraben worden, wodurch zahlreiche auf Massenartikel eingestellte Maschinen ohne Beschäftigung blieben. Eine definitive Ausschaltung dieser Maschinen musste ohne weiteres auch von der Arbeitgeberseite als zweckmässig zugegeben werden. Auf Grund des vom Verwaltungsrate ausgearbeiteten und vom Bundesrate genehmigten Reglementes erhielt die S. T. G. die Ermächtigung, in der Handmaschinenstickerei die Demolierungsaktion als Kollektivmassnahme durchzuführen, womit im März 1923 begonnen wurde. Die Zahl der auszuschaltenden Maschinen wurde vorerst auf 1000 Stück beschränkt, musste aber bald nachher bedeutend erhöht werden. Die beständig eingehenden Gesuche und die jeweilige Begründung derselben sprachen ein beredtes Zeugnis für die Notlage, in der sich ein grosser Teil der Handstickmaschinenbesitzer befand und zeigten deutlich, wie notwendig die ausgerichteten Subventionen waren, mochten sie auch noch so bescheiden sein und an sich nicht einen Anreiz bilden, sich von der Industrie loszulösen. Die Subvention betrug für eine gewöhnliche Maschine Fr. 200.— — Monogramm- und andere Spezialmaschinen wurden nicht demoliert — wozu noch der Materialerlös von 60—80 Franken zu rechnen ist, was aber im Vergleich zum Anschaffungswerte einer Maschine von Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— eine unbedeutende Entschädigung darstellt.

Um den Hauptzweck der Demolierungsaktion bleibend zu sichern, wurde die Erteilung der Subvention an die Bestimmung geknüpft, dass auf die Liegenschaft, zu welcher die Maschinen gehörten, im Grundbuch ein Servitut eingetragen werde, wonach an Stelle der zu demolierenden Maschinen keine neuen Maschinen mehr aufgestellt werden dürfen.³⁷⁾ Meistens waren die Maschi-

³⁷⁾ Geschäftsbericht der S. T. G. 1923. S. 15.

nen mit dem Grundstück hypothekarisch verpfändet, was zur Folge hatte, dass die Wegnahme erst nach Pfandfreigabe und die Servitut-Eintragung erst nach Zustimmung der Hypothekeneinhaber erfolgen konnten.

Durch diese Demolierungsaktion wurden bis Ende 1932 5360 Handstickmaschinen ausgeschaltet, für welche eine Subventionsaufwendung von Fr. 1 020 387.70 gemacht wurde.³⁸⁾ So beträchtlich die aufgewendete Summe erscheinen mag, bildet sie doch nur höchstens den zehnten Teil der ehemaligen Anschaffungswerte und im einzelnen Falle nur eine recht bescheidene Beihilfe. Trotzdem ist sie nicht ohne Erfolg geblieben, hat sie doch Tausenden von verdienstlos gewordenen Stickern den Uebergang auf ein anderes Erwerbsgebiet zu erleichtern vermocht, einem schwer leidenden Volksteile eine wohltätige Nachhilfe geboten und nicht zuletzt zur Gesundung des Arbeitsmarktes beigetragen.

Die Demolierung von Schifflimaschinen.

Die temporäre Betriebsausschaltung von Schifflimaschinen hatte in diesem Industriezweige nicht den erwarteten sanierenden Einfluss auf die Stichpreise ausgeübt. In Kreisen der Lohnsticker war man der festen Ueberzeugung, dass nur eine definitive Ausschaltung von Betrieben die Stichpreisfrage befriedigend lösen könne. Das Projekt der Demolierung von Schifflimaschinen im Sinne einer Kollektivmassnahme musste aber einstweilen fallen gelassen werden, da dasselbe auf äusserst hartnäckigen Widerstand derjenigen Kreise stiess, welche immer noch die Meinung vertraten, dass sich die Stickerei-Industrie in naher Zukunft wieder die frühere Bedeutung zurückerobern werde.

Während auch von Seiten der Arbeitgeber der wohltätige Einfluss der Individualhilfe der S. T. G. anerkannt wurde, konnten sie sich umso weniger mit einer einschneidenden Reduktion des Stickmaschinenparkes befreunden; die verschiedenen Anschauungen haben denn auch zu heftigen Auseinandersetzungen in der Presse geführt. Es erscheint ohne weiteres verständlich, dass eine definitive Ausschaltung des Produktionsapparates einer Industrie starkes Aufsehen erregen muss, ganz besonders, wenn

³⁸⁾ Zehnter Geschäftsbericht der S. T. G. 1932. S. 11.

Bis Ende 1936 wurden 6456 Handstickmaschinen mit einer gewährten Subvention von Fr. 1 334 709.55 ausgeschaltet. (Vierzehnter Geschäftsbericht der S. T. G. 1936, S. 17.)

man bedenkt, dass es sich dabei um eine endgültige Vernichtung von Produktionsmitteln handelt, mit der in der Stickerei-Industrie parallel ein Verlust an ebensovielen Arbeitskräften zu verzeichnen ist, die dadurch der Industrie und ihren Zukunftsaussichten verloren gehen. Je länger man sich mit dieser Frage beschäftigt, desto mehr wird man zur Erkenntnis gelangen, dass es sich im Grunde genommen um eine verschiedene Einschätzung der Zukunftschancen handelt, welche das Auseinandergehen der Auffassungen verursachte. Jedermann wird die Richtigkeit des Grundsatzes einsehen, dass der Produktionsapparat den Bedürfnissen der Fabrikation angepasst werden muss und dass alle unerfreulichen Folgen einer Ueberproduktion solange bestehen bleiben, als nicht zwischen Produktion und Absatz ein richtiges Verhältnis eintritt. Ebenso wenig wird man daran zweifeln dürfen, dass bei der Bemessung des Verhältnisses von Bedarf und Fabrikationseinrichtungen nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf ein künftiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage abzustellen ist. Die prinzipielle Einstellung zur Demolierung von Produktionsmitteln wird also davon abhängen, wie man die Entwicklungsmöglichkeiten einer Industrie beurteilt, und hierin kann man — oder konnte man in den Jahren 1923 und 1924 was die Stickerei-Industrie anbetrifft — in guter Treue verschiedener Auffassung sein. Wer schon damals die führende Rolle der schweizerischen Stickerei-Industrie auf dem Weltmarkte als der Vergangenheit angehörend erachtete und ihr nur noch eine beschränkte Betätigung als Qualitätsindustrie zuerkennen konnte, musste ohne weiteres der Auffassung beipflichten, dass der Produktionsapparat zu gross sei und für die definitive Ausschaltung der überzähligen Maschinen eintreten. Wer dagegen diese Ansicht nicht teilte, wer gestützt auf die geschichtliche Entwicklung unserer Industrie krampfhaft an der Ueberzeugung festhielt, dass sich St. Gallen die monopolähnliche Vorzugsstellung als Stickerei-Zentrum in absehbarer Zeit wieder zurückerobern könne, der musste sich gegen eine bewusste Vernichtung eines Teiles des Stickmaschinenparks mit allen Kräften wehren und seinen starken Glauben an eine eintretende Erholung der St. Galler-Industrie mit vollem Eifer verteidigen.

Ohne an der Zukunft der schweizerischen Stickerei-Industrie verzweifeln zu wollen, muss man in einer objektiven Betrachtung als Tatsachen erkennen, dass die Zahl der um Beschäftigung wer-

benden Maschinen auch in der Schiffstickerei den Fabrikationsbedarf weit überragte, sodass man den überzähligen Maschinen ihre volkswirtschaftliche Bedeutung absprechen durfte. Eine angemessene Ausschaltung überzähliger Betriebe, an dem Grundsatz festhaltend, der Industrie das gute für Qualitätsleistung geeignete Maschinenmaterial und mit ihm die tüchtigsten Arbeitskräfte zu erhalten, konnte vielmehr die Voraussetzung dafür sein, eine durchgreifende Besserung der Lage der Arbeitnehmer zu erreichen. Die Gewährung von Subventionen zur Stilllegung technisch und organisatorisch im Rückstande gebliebener Betriebe sollte eine doppelt sanierende Wirkung erlangen, indem die unter der drückenden Last der unverkäuflichen Maschinen stehenden Betriebsinhaber aus ihrer Notlage befreit und es ihnen ermöglicht wurde, sich einem neuen Erwerbsgebiete zuzuwenden. Zudem sind die weniger leistungsfähigen Betriebe, die vielfach als Spielverderber im Konkurrenzkampfe aufgetreten sind, von der Bildfläche verschwunden.

Infolge des grossen Widerstandes seitens der Arbeitgeber gegen die planmässige Demolierung von Schiffmaschinen musste sich die S. T. G. auf diesem Gebiete vorläufig auf die in § 2, Ziffer 1, lit. f vorgesehenen Massnahmen beschränken und in der Schiffstickerei nur Subventionen für die Demolierung von Schiffmaschinen im Rahmen der individuellen Stilllegung notleidender Betriebe gewähren.

Jedoch eine Stilllegungsaktion, im Rahmen der Individualhilfe durchgeführt, konnte unmöglich einen umfassenden Sanierungseinfluss auf die Schiffstickerei ausüben, so dass im Jahre 1929 zu einer grösseren systematischen Abbau-Aktion als durchgreifende Kollektivmassnahme geschritten werden musste. Erhebungen der S. T. G. über den Beschäftigungsgrad in der Schiffstickerei hatten ein überaus trübes Bild dieses Erwerbszweiges zu entwerfen vermocht, indem dadurch gezeigt wurde, dass von den verbliebenen 2751 Schiffmaschinen deren ca. 1250 ganz oder teilweise arbeitslos waren.⁵⁹⁾

Von dem Gedanken ausgehend, dass das bestehende Missverhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nur durch eine systematische Vernichtung der überzähligen Maschinen beseitigt werden könne, hat der Bundesrat im September 1929 die von den

⁵⁹⁾ Saxer A.: Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St. Gallen. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. Heft I 1930. S. 45.

Bundessubventionen von 1922 und 1926 noch verfügbar gewesenen Fr. 750 000.— freigegeben⁴⁰⁾, wonach die S. T. G. gleich zur planmässigen Abbau-Aktion in der Schiffstickerei schritt. Der schlechte Beschäftigungsgrad in der Stickerei-Industrie hat die Leitung der S. T. G. gezwungen, die Demolierungsaktion in grösserem Umfange, als ursprünglich vorausgesehen war, vorzunehmen, wofür aber weitere Geldmittel notwendig wurden. Zu diesem Zwecke wurde am 10. September 1930 dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu Händen des Bundesrates und der Bundesversammlung ein Gesuch betreffs Eröffnung eines neuen Bundessubventionskredites eingereicht, worin mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, dass die Fortsetzung der helfenden und sanierenden Tätigkeit der S. T. G. im Interesse der Allgemeinheit liege, wolle man nicht die an der Stickerei-Industrie direkt und indirekt beteiligten Kreise einer tiefgreifenden Not preisgeben. Mit Beschluss vom 18. Dezember 1930 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat einen Kredit von 1 Million Franken zur Verfügung gestellt und damit der Fortsetzung der Maschinenausschaltung als volkswirtschaftliche Notwendigkeit die Zustimmung gegeben. Durch eine zielbewusste Demolierung der überzähligen Maschinen will man die durch Unverwendbarkeit des Maschinenbesitzes wirtschaftlich lahmgelegten Existenzen aus ihrer bedrängten Lage erlösen und eine weitere Umstellung des unter der grossen Einseitigkeit leidenden Arbeitsmarktes erreichen. Die Ausschaltung älterer Maschinen wird alsdann eine leistungsfähigere Durchschnittsqualität des verbleibenden Produktionsapparates zur Folge haben und zugleich die übermässige Konkurrenz entkräften. Wie aus dem Geschäftsbericht der S. T. G. für das Jahr 1932 hervorgeht, wurden bis Ende 1932 1830 Schifflimaschinen mit einer gewährten Subvention von Fr. 2 529 763.90 ausgeschaltet.⁴¹⁾ Die Zweckmässigkeit der Demolierungsaktion wird heute (1932) in Anbetracht der prekären Lage der Stickerei-Industrie allgemein anerkannt. Die S. T. G. gedenkt, soweit es ihre Mittel gestatten, ihre Tätigkeit fortzusetzen, weil durch die Unverkäuflichkeit der Maschinen nur wenige Betriebsinhaber imstande sind, sich mit eigener Kraft aus

⁴⁰⁾ Geschäftsbericht der S. T. G. 1929. S. 5.

⁴¹⁾ Zehnter Geschäftsbericht der S. T. G. 1932. S. 11.

Bis Ende 1936 wurden 2565 Schifflimaschinen mit einer gewährten Subvention von Fr. 4 315 919.70 ausgeschaltet. (Vierzehnter Geschäftsbericht der S. T. G. 1936, S. 17.)

der demoralisierenden Lage loszulösen, um brachliegendes Kapital und freigewordene Arbeitskräfte wieder fruchtbar anzuwenden. Nur durch die Mithilfe der S. T. G. wird es gelingen, die notwendige Umstellung der allzu einseitig orientierten Volkswirtschaft des ostschweizerischen Stickereigebietes zu verwirklichen, nur durch ihre Sanierungstätigkeit können Arbeitskräfte und entvölkerte Fabriklokale neuen Erwerbsmöglichkeiten übergeben werden. ⁴²⁾

Am Schlusse des Jahres 1936 wies der Maschinenpark der schweizerischen Stickerei-Industrie noch folgenden Bestand auf:

1. 857 Schifflimaschinen (506 Automaten und 351 Pantographmaschinen), welche sich auf die einzelnen Kantone verteilen: ⁴³⁾

Kantone	Automaten	Pantographen	Total
St. Gallen	352	244	596
Thurgau	66	92	158
Appenzell	78	15	93
Uebrige Kantone	10	—	10
Total	506	351	857

2. 1035 Handstickmaschinen, welche sich verteilen:

Kantone	Band-Maschinen	Monogramm-Maschinen	Rahmentüchli-Maschinen	Total
St. Gallen	344	216	66	626
Thurgau	15	16	1	32
Appenzell	292	64	9	365
Uebrige Kantone	9	3	—	12
Total	660	299	76	1035

cc. Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Lohnverhältnisse.

Als notwendige Ergänzung ihrer Sanierungstätigkeit musste der S. T. G. die besonders schwierige Aufgabe auferlegt werden, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Stik-

⁴²⁾ Die vorgesehene Fortsetzung der Demolierungsaktion ist zur Zeit infolge des besseren Beschäftigungsgrades zurückgestellt worden.

⁴³⁾ Geschäftsbericht der S. T. G. 1936. S. 12 u. 13.

kerei-Industrie anzustreben. Neben den in anderem Zusammenhange erwähnten Massnahmen zur Hebung der Qualität des Produktionsapparates durch die Förderung des Anstausches technisch rückständiger Maschinen, in Verbindung mit der Demolierungsaktion, und die Subventionierung von Maschinenreparaturen, wenden wir uns in der Folge den Bestrebungen der S. T. G. zu, welche dahin tendieren, die Existenzmöglichkeit des Lohnstickers zu sichern, den Stichpreis so weit zu heben, dass der Sticker wenigstens auf seine Selbstkosten kommen kann. Es ist ohne weiteres verständlich, dass die Arbeitnehmer durch die Gründung der Hilfsinstitution eine Besserung der unhaltbaren Einkommensverhältnisse erwarteten. Unter dem gewaltigen Drucke der andauernden Absatzkrise gewann auch in der Stickerei-Industrie das sozialpolitische Problem zusehends an Bedeutung. Die S. T. G. hat die Wichtigkeit dieser Frage nicht verkannt, sondern, ihrer Zweckbestimmung entsprechend, auch hier mit ihrer hilfreichen Vermittlungstätigkeit eingegriffen.

Die Ergebnisse der zwei voneinander unabhängig durchgeführten Lohn-Enquêtes vom September 1923 über die Lohnverhältnisse in der Handmaschinenstickerei hatten deutlich gezeigt, dass in diesem Erwerbszweige die Lohnmisere ganz bedenkliche Formen angenommen hatte. Leider vermochten sie bei den Arbeitgeberverbänden nicht das erwartete Entgegenkommen zur Besserung der Situation zu erreichen. Versuche seitens der S. T. G., für Monogrammartikel Normal- oder Richtpreise einzuführen, scheiterten an dem Widerstande, welchen die Exporteure gegen jegliche Preisabmachungen zeigten. In den Verhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden hatten sich gleich von Anfang an die ruinösen Einflüsse der Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit auf das Solidaritätsgefühl mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit schien sowohl in Arbeitgeber- wie in Arbeitnehmerkreisen vollständig erloschen zu sein. Zur Zeit der Gründung der S. T. G. war man noch allgemein der Auffassung, dass eine Regelung auf dem Stichpreis- und Stichlohnmarkte durch die Beteiligten selber erreicht werden sollte, durch Abschluss von Verträgen zwischen den interessierten Verbänden, die einerseits die Stichpreise und andererseits die Löhne festsetzen sollten. Um durch diese Konventionen auch die Aussenstehenden zu binden, behielt sich der Bundesrat in Art. 3 des Bundesbeschlusses betreffend die staatliche Hilfe-

leistung für die schweizerische Stickerei-Industrie das Recht vor, Verträge, welche zwischen wirtschaftlichen Verbänden über Stichpreise oder Löhne abgeschlossen werden, für die betreffende Erwerbsgruppe allgemein verbindlich zu erklären. Sollte der Abschluss von solchen Verträgen auf Schwierigkeiten stossen, so kann der Bundesrat im Interesse des wirtschaftlichen Friedens als Vermittler eingreifen und das Zustandekommen zu erleichtern suchen.

Infolge der erwähnten hartnäckigen Abneigung der Arbeitgeberkreise gegen verbindliche Preisabmachungen und der schlimmen Verhältnisse in der Lohnstickerei sah sich unsere oberste Landesbehörde schon im Jahre 1924 gezwungen, von dem ihr zuerkannten Rechte Gebrauch zu machen, weil mit einer von den Arbeitnehmerverbänden unterzeichneten Eingabe vom 1. März 1924 dem Bundesrat ein Interventionsbegehren eingereicht wurde. Zur Feststellung der wirklichen Lage der Lohnstickerei sah sich das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement veranlasst, eine amtliche Erhebung über die Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse durch das eidgenössische Arbeitsamt durchführen zu lassen. Das Resultat dieser Enquête wurde in einem gedruckten Berichte vom 27. September 1924 veröffentlicht⁴⁴⁾, worin der Berichtstatter ausdrücklich auf die unerfreulichen Zustände in der Arbeitsentlohnung hinweist. Solange nicht eine Erhöhung der Stichpreise erfolgt, wird der Fabrikhaber unmöglich höhere Löhne bezahlen können. Wie wir schon oft hervorgehoben haben, liegen die Gründe der Interessengegensätze zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft in der eigenartigen Struktur der Stickerei-Industrie. Die Trennung von Produktion und Verkauf und der Mangel einer vom Geiste der Solidarität durchdrungenen Organisation erschweren in nicht zu unterschätzender Weise die Bestrebungen der S. T. G., eine Verbesserung der Lohnverhältnisse zu erreichen. Wegen der völligen Unverkäuflichkeit der Maschinen und Fabriken sieht sich der Fabrikant bzw. Einzelsticker gezwungen, die Arbeitsaufträge auch zu den ungünstigsten Bedingungen zu übernehmen, um nicht den Betrieb gänzlich einstellen zu müssen. Die S. T. G. hat anfangs 1925 auf Verlangen des Bundesrates ein Programm zur Sanierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgearbeitet, welches vorsah:

⁴⁴⁾ Bericht an das eidgenössische Arbeitsamt über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Stickerei-Industrie. 1924.

1. Organisation einer Berechnungs- und Kontrollstelle zur Behandlung von Gesuchen um Berechnung oder Kontrolle einzelner Stichpreisanstände in der Meinung, dass diese Funktion von der S. T. G. ohne Erweiterung ihres bestehenden Apparates besorgt werden könne.
2. Schaffung einer Schieds- und Beschwerdeinstanz, verbunden mit der Einsetzung einer Spezialkommission aus Organen der S. T. G. unter Zuzug von neutralen Fachleuten.

Die Aufgabe der Spezialkommission soll bestehen in:

- a) der Aufstellung von Richtpreisen und Richtlöhnen,
 - b) der Behandlung von Beschwerdefällen und eventueller Anordnung von Sanktionen (Publikation),
 - c) der Beschlussfassung über zu gewährende Unterstützungen an solche Arbeitnehmer (Arbeiter, Einzelsticker und eventuell Lohnfabrikanten), die infolge der Ablehnung von Aufträgen unter den Richtpreisen arbeitslos werden.
3. Ausübung einer fortlaufenden und allgemeinen Kontrolle der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
 4. Mitwirkung durch Beratung und Vermittlung bei Ueberführung der Stickereiarbeiterschaft in andere Berufe.
 5. Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit und Bekämpfung einer Ueberschreitung derselben.⁴⁵⁾

Zur Verwirklichung dieses Programmes wurde der S. T. G. $\frac{1}{2}$ Million Franken von der Bundessubvention zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit der S. T. G. auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde von Anfang an durch die immer sich verschlimmernde wirtschaftliche Lage der Stickerei-Industrie bedeutend erschwert. Versuche, die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen entstandene Kluft zu überbrücken und die gesamten Kreise der Industrie an eine notwendige Zusammenarbeit zum Wohle der ganzen Volkswirtschaft zu ermahnen, waren aus dem gleichen Grunde erfolglos.

Um der Unterbietung der Verkaufspreise auf dem Stickereimarkte mit Erfolg entgegenzutreten, wird es unerlässlich sein, die marktverderbenden Elemente auszuschliessen, was aber nur

⁴⁵⁾ Saxer A.: a. a. O. S. 48.

durch einen zielbewussten Zusammenschluss der führenden Firmen geschehen kann, welche Umstände sind, das Geschäftsgebaren wieder auf den Boden einer soliden kaufmännischen Auffassung zu stellen.

Die S. T. G. bemühte sich, der schwierigen Aufgabe der Aufstellung von Richtpreisen und Richtlöhnen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Im Laufe der Verhandlungen mit den interessierten Verbänden und einer neutralen Spezialkommission kam man zur Auffassung, dass vorerst eine Stichpreis- und Lohnregelung nur auf dem Gebiete der Handmaschinenstickerei erreicht werden könne. Unter Mitwirkung der S. T. G. wurde ein Tarif aufgestellt, der ohne Anerkennung einer Rechtspflicht von den Verbandsvertretern angenommen wurde, wodurch sich das Lohnniveau bescheiden erhöhte und etwas gleichmässiger gestaltete. Die Notwendigkeit einer Lohnsanierung wurde in erfreulicher Weise auch von den Exporteuren zugegeben, die ihrerseits die Aufstellung von Richtpreisen für die Handmaschinenstickerei nach Kräften unterstützten. — Die grossen Bemühungen der S. T. G., als aufklärendes und vermittelndes Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen zu treten, haben dadurch auch von Seiten der Exporteure ihre Anerkennung erhalten.

Die erfolgte Einigung über die Festsetzung von Richtpreisen in der Handmaschinenstickerei vom Oktober 1926 hatte leider nur eine teilweise Befriedigung gebracht, so dass die Arbeitnehmerverbände erneut die Forderung des Abschlusses eines Gesamtarbeitsvertrages und der allgemeinen Verbindlicherklärung der Stichpreise und Löhne aufstellten. Verhandlungen hierüber hatten nur in der Lohnfrage eine Verständigung zur Folge, während die Vertragsfrage ungelöst blieb. Dies führte zur Arbeitsniederlegung in verschiedenen Gebieten. Der Bundesrat bezeichnete zur Beilegung des Konfliktes die S. T. G. als amtliche interkantonale Einigungsstelle, deren Intervention eine Einigung herbeizuführen vermochte, welcher privatrechtliche Verträge mit Sanktionsbestimmungen gegen deren Verletzung zugrunde lagen. Die Ueberwachung über die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge wurde wiederum der S. T. G. übertragen, wodurch die Aufgabe derselben eine beträchtliche Erweiterung erfuhr und ihr ein neues, volles Mass Arbeit überwiesen wurde. Was diese Stichpreisabkommen in der Handmaschinenstickerei anbetrifft, kann

mit Genugtuung festgestellt werden, dass sie sich bewährt haben und dass ihre sanierende Wirkung übereinstimmend von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannt wird.

Viel schwieriger als in der Handmaschinenstickerei gestalteten sich die Bestrebungen der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schifflistickerei. Die S. T. G. war sich von jeher vollständig bewusst, dass eine Festsetzung der Stichpreise und Löhne für die Schifflistickerei nur dann von einem gewissen Erfolge begleitet sein könne, wenn die ganze Frage auf einer erweiterten Basis zur Behandlung gelange, d. h. irgendwelche Bindungen würden nur dann einen Wert haben, wenn auch das vorarlbergische Stickereigebiet mit einbezogen und verpflichtet werden könnte. Die Jahresberichte der S. T. G. geben jeweils dem Bedauern Ausdruck, dass die seit Jahren eingetretene Senkung der Stichpreise immer noch fortschreitet, die es dem Lohnsticker verunmöglichen, neben der Verzinsung des Anlagekapitals auch noch für den richtigen Unterhalt der Maschinen und für bescheidene Amortisationen aufzukommen. Etwas besser dürften diejenigen Maschinenbesitzer gestellt sein, welche auf die Herstellung von hochwertigen Qualitätsartikeln und Spezialitäten eingerichtet sind. Die S. T. G. weist übrigens immer mit besonderem Nachdruck auf die absolute Notwendigkeit hin, das Qualitätsprinzip als zwingendes Erfordernis der Geschäftspolitik zu verfolgen.

Bei der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schifflistickerei handelt es sich nicht nur darum, die herrschenden Interessengegensätze der beteiligten schweizerischen Kreise abzuschwächen, sondern es muss mit dem vorarlbergischen Stickereigebiet eine Verständigung herbeizuführen gesucht werden. Langwierige Unterhandlungen führten schliesslich am 12. März 1930 zu einer privatrechtlichen Abmachung zwischen den interessierten schweizerischen und vorarlbergischen Verbänden, welche neben der Festsetzung gemeinsamer Stichpreise für die Schifflistickerei im Sinne der annähernden Parität auch eine Verbesserung des gegenseitigen Musterschutzes verwirklichte. Die Kontrolle über die Einhaltung der Uebereinkunft für die Schweiz wurde der S. T. G. übertragen, während für das vorarlbergische Gebiet der dortige Stickereiförderungsausschuss mit dieser Funktion betraut wurde.

Leider setzten bald nach Inkrafttreten der Uebereinkunft

Divergenzen sowohl materieller als formeller Natur ein, welche scharfe Gegensätze hervorzurufen vermochten, so dass der Verein der Stickerei-Fabrikanten Vorarlbergs die Uebereinkunft auf den 2. Mai 1931 kündigte. Redliche Bemühungen, eine Rekonstruktion der gefährdeten Konvention zu erreichen, blieben resultatlos; ein hoffnungsvolles Werk wurde in seinem Entwicklungsstadium vernichtet.

Wenn wir uns bemüht haben, eine möglichst ausführliche, jedoch dem Rahmen unserer Arbeit angepasste Würdigung der Tätigkeit der S. T. G. zu geben, so geschah dies in der Uebersetzung, dass ohne ihr hilfreiches Eingreifen eine industrielle Umstellung im ostschweizerischen Wirtschaftsgebiet nicht in dem Masse möglich gewesen wäre, wie sie tatsächlich erfolgt ist. Die S. T. G. hat mit ihrer unermüdlichen Tätigkeit dort eingegriffen, wo es galt, den Schwächeren gegen den Stärkeren zu schützen. Sie hat sich vor allem auf dem Gebiete der Verständigung der einzelnen Kreise in der Stickerei-Industrie grosse Verdienste erworben. Wenn ihr auch nur ein teilweiser Erfolg ihrer zielbewussten Vermittlertätigkeit beschieden war, so liegen die Gründe dafür in der eigenartigen Organisation und der besonderen Struktur der Stickerei-Industrie. Ohne staatliche Hilfeleistung wären grosse Teile der Arbeiterschaft einer tiefgreifenden Not preisgegeben worden, wodurch die ganze schweizerische Volkswirtschaft schwere Verluste erlitten hätte. Wäre die unvermeidliche Ausschaltung der überzählig gewordenen Maschinen und Betriebe der Stickerei-Industrie dem freien Spiel der Kräfte überlassen geblieben, so hätte sie als planlose Ausscheidung dem Einzelnen wie der Gesamtheit viel grösseren Schaden zugefügt, als diese notwendige Massnahme durch das einsichtige Vorgehen der Hilfsinstitution verursacht hat. Unter diesen Gesichtspunkten muss die Tätigkeit der S. T. G. gewürdigt werden. Die Ursachen der gewaltigen Rückbildung und der Dauerkrise in der Stickerei-Industrie liegen ausser dem Machtbereich der Genossenschaft. So ist es denn auch erklärlich, dass sie nicht eine Besserung der Konjunktur herbeizuführen vermochte. Es dürfen ferner die besonderen Verhältnisse unserer einst in voller Blüte stehenden und weite Landesteile befruchtenden ostschweizerischen Hauptindustrie nicht missachtet werden. Man muss sich die Tatsache stets vor Augen halten, dass es sich in der Stickerei-Industrie nicht allein

um eine konjunkturelle Gleichgewichtsstörung, sondern vielmehr um eine strukturelle Krisis handelt.

Trotzdem die allgemeine Wirtschaftszerrüttung die Lage der Stickerei-Industrie stark verschlimmert, wirft die Leitung der S. T. G. doch am Schlusse ihres neunten Jahresberichtes erneut die Frage auf, ob nicht durch gewisse organisatorische Umstellungen und die von ihnen zu erhoffende solidarische Zusammenarbeit den äusseren Schwierigkeiten wirksamer begegnet werden könnte.

Wir schliessen uns dieser Auffassung ohne weiteres an und weisen mit Nachdruck auf die absolute Notwendigkeit hin, eine straffere Organisation sowohl in Produktion als im Verkauf zu erreichen, vielleicht durch einen Zusammenschluss der qualifizierten Betriebe — wie dies in der Uhrenindustrie geschehen ist —, wodurch eine volle Ausnützung ihrer Produktionskraft gesichert und rationeller gearbeitet würde. Es ist zu hoffen, dass die äusserst prekäre Lage die bekanntlich individualistisch eingestellten Kreise der Stickerei-Industrie dazu zwingen werde, diese Einstellung aufzugeben und das Wohl der ganzen Industrie über die Sonderinteressen zu stellen. Eine Konzentration wird aber in der Stickerei-Industrie nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn die Notwendigkeit derselben in allen interessierten Verbänden eingesehen wird und aus eigener Initiative hervorgeht. Die S. T. G. hat durch ihre unermüdliche Arbeit, eine bessere Verständigung unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen, den Boden für diesen Zusammenschluss nach ihren Kräften vorbereitet. Sie hat ihr Möglichstes getan, einem Teile der Stickerei-Industrie den inneren Halt zu wahren, ihr diejenigen Kräfte zu erhalten, welche bei einer Neubelebung der Stickerei unerlässlich sind, will dieselbe den Kampf mit der ausländischen Konkurrenzindustrie mit Erfolg ausfechten.⁴⁶⁾

Die S. T. G. hat ihre Aufgabe noch nicht erfüllt. Ein Fortbestehen derselben rechtfertigt sich vor allem durch ihre Mitarbeit in der Ueberführung ehemaliger Stickereiarbeiter in andere

⁴⁶⁾ Im Sinne dieser seitens der S. T. G. angestrebten Verständigung unter den einzelnen Verbänden konnten anfangs Dezember 1936 zwischen der Vereinigung schweizerischer Stickereiexporteure, dem ostschweizerischen Stickereifergger- und Fabrikantenverbände einerseits und dem Verbands Schweizerischer Schifflistickerei-Fabrikanten andererseits rechtsverbindliche Stich-Tarifübereinkommen abgeschlossen werden. Eine analoge Einigung über die Tarifsätze ist in der Handmaschinenstickerei zustande gekommen. (Vierzehnter Geschäftsbericht der S. T. G. St. Gallen 1936. S. 7.)

Erwerbszweige, wodurch die industrielle Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet tatkräftig unterstützt wird. Andererseits achtet es die S. T. G. als eine der wichtigsten Aufgaben, die Interessen der Stickerei-Industrie dadurch zu wahren, dass sie sich für die Erhaltung eines konkurrenzfähigen Maschinenbestandes und einer hochqualifizierten Arbeiterschaft einsetzt. ⁴⁷⁾

⁴⁷⁾ Als weitere seit 1932 zur Milderung der Krisis in der Stickerei-Industrie getroffene Massnahmen sind noch zu erwähnen:

- a) Die Gründung der „Genossenschaft Krisenfonds der schweiz. Schiffstickerei“. Zum Zwecke der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in der Stickerei-Industrie hat der Krisenfonds die Aufgabe, die stillstehenden Schiffmaschinen zu unterstützen, indem für jede nicht arbeitende Maschine eine Tagesentschädigung entrichtet wird. Die Mitglieder bezahlen die Prämien nach Massgabe der Zahl ihrer Maschinen.
- b) Der Vertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich über die Sanierungsmassnahmen für die Stickerei-Industrie vom 18. März 1933. Durch diesen Staatsvertrag sollte eine gewisse Ordnung in die Konkurrenzverhältnisse zwischen der schweizerischen und der vorarlbergischen Stickerei-Industrie gebracht und insbesondere die gegenseitige Unterbietung in den Stichpreisen vermieden werden. Der Vertrag enthielt ferner eine gemeinsame Regelung der Arbeitszeit, gewisse Vorschriften über den Musterschutz und die Ausschaltung einer bestimmten Anzahl Maschinen. Die in diese Abmachungen gelegten Hoffnungen wurden jedoch nur teilweise erfüllt, so dass der Vertrag auf 1. März 1935 aufgehoben werden musste, mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend die Musterschutzkonvention und das Verbot der Vermehrung des Maschinenparkes.
- c) Die Festsetzung neuer Arbeitszeitvorschriften (als Ersatz für die durch die Kündigung des Staatsvertrages dahinfallenden Bestimmungen über die Arbeitszeit) durch Bundesratsbeschluss vom 25. März 1935.
- d) Die Ausdehnung der produktiven Arbeitslosenfürsorge auf die Stickerei-Industrie seit 1. März 1935. (Im Anschluss an die Abwertung wurde jedoch diese Massnahme aufgehoben.)

Die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Stickerei-Industrie.

Die Frage der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrien hat unter dem Drucke einer allgemein fühlbaren nationalistisch eingestellten Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten enorm an Bedeutung gewonnen.

Die Konkurrenz, d. h. der Wettbewerb mehrerer Wirtschaftssubjekte zur Erreichung eines gleichen wirtschaftlichen Zieles, bildet die Grundlage eines gedeihlichen Gemeinwirtschaftslebens und wird zur stimulierenden und ausgleichenden Macht in Gütererzeugung und Güterverteilung. Der freie Wettbewerb der einzelnen Wirtschaftssubjekte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts leitete die industrielle Entwicklung in diejenigen Bahnen, welche zu ihrer Entfaltung notwendig waren. Bald aber wurden der freien Konkurrenz durch staatliche Eingriffe gewisse Schranken gesetzt, von dem Grundsatz ausgehend, den wirtschaftlich Schwächeren zu schützen.

Solange sich der Wettbewerb der dem gleichen Ziele zustrebenden Wirtschaftssubjekte unter gleichen Voraussetzungen und innerhalb der Landesgrenzen vollzieht, vermag er ohne Zweifel einen günstigen Einfluss auf das Wirtschaftsleben auszuüben. Sobald aber die einzelnen Wirtschaftssubjekte oder deren Gruppen mit solchen anderer Länder den Wettbewerb aufzunehmen haben, wird das Problem bedeutend schwieriger, denn hier produzieren die konkurrenzierenden Parteien nicht mehr unter denselben wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen.

Im Hinblick auf die gewaltige Rückbildung der Stickerei-

Industrie und die durch diesen Rückgang notwendig gewordene industrielle Umstellung wird eine Behandlung der Frage der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie ihre Rechtfertigung finden. Wir werden in diesem Zusammenhange diejenigen Faktoren einer Prüfung unterziehen, welche den schweizerischen Exportindustrien im allgemeinen und der Stickerei im besonderen die sichere Stellung im internationalen Konkurrenzkampfe zu untergraben und sie zu entkräften suchten. Dabei werden wir selbstverständlich auch diejenigen Momente zu würdigen verstehen, welche unserer Industrie ihre Vorzugsstellung auf dem Weltmarkte zu geben vermochten und — hoffen wir es — sie auch zu behaupten helfen.

Wenn wir in der Folge eine kurze Betrachtung derjenigen Faktoren anstellen, welche die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrien zu beeinträchtigen und ihre Stellung auf dem Weltmarkte zu schwächen vermögen, so sehen wir, dass unser Land von Natur aus Nachteile aufweist, welche die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrien ungünstig beeinflussen. Will eine Industrie mit Erfolg den Kampf mit ihren ausländischen Konkurrenzindustrien führen, so sollte sie in ihrem Mutterlande einen aufnahmefähigen Markt ihrer Produkte vorfinden, der allein einen gleichmässigen Absatz sichern kann. Dieser aufnahmefähige Inlandsmarkt vermochte z. B. der amerikanischen Wirtschaft ihre Macht zu geben. Die schweizerische Industrie dagegen hat in ihrem Binnenmarkte nicht diejenige Stütze, die andere Länder ihrem nationalen Gewerbe geben können.

An die Kleinheit unseres Binnenmarktes schliesst sich ein anderer Nachteil, der der geographischen Lage der Schweiz an, welcher in nicht zu unterschätzender Weise die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrien herabsetzt und dem ganz besonders in der Frage der industriellen Umstellung vermehrte Bedeutung zukommt.

Aus diesem Grunde muss unser Augenmerk vorwiegend auf arbeitsorientierte Industrien gerichtet werden, welche hochwertige Rohstoffe (sogenannte Reinmaterialien) verarbeiten, die zum grossen Teile im fertigen Produkte erhalten bleiben und daher hohe Transportkosten leichter ertragen können.

Als weiteres Moment, welches zur Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit in weitem Masse beigetragen hat, ist die hohe Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung zu nennen, welche

ihrerseits wiederum hohe Arbeitslöhne bedingt. Zu den Produktionskosten, die den Preis des Fertigfabrikates in erster Linie beeinflussen, gehören die Aufwendungen für Rohstoffe und Löhne. Die schweizerischen Industrien sind für die Deckung ihres Bedarfes an Rohstoffen vorwiegend auf den Weltmarkt angewiesen, wo sie dieselben zu den gleichen Preisen erstehen können, wie die ausländische Konkurrenz. Was die Konkurrenzfähigkeit in Bezug auf die Rohstoffarmut unseres Landes aber beeinträchtigt, das sind die dafür zu bezahlenden Frachten. Eine ganz besondere Stellung nehmen ferner die Löhne ein, wobei nicht nur die Arbeitslöhne im engeren Sinne, d. h. diejenigen Aufwendungen, welche für das Fertigfabrikat verwendet wurden, sondern auch die Löhne, die in den Rohstoffen und Halbfabrikaten, den Frachten und Spesen enthalten sind sowie diejenigen des kaufmännischen und des technischen Personals berücksichtigt werden müssen. Die Bedeutung der Löhne tritt besonders deutlich in den Vordergrund, wenn es sich, wie bei den meisten schweizerischen Industrien um lohnarbeitsintensive Industrien handelt.

Trotzdem die Schweizerindustrie vorwiegend Qualitätsprodukte herstellt und Qualitätsprodukte auch höhere Löhne bedingen, müssen vor allem unsere Exportzweige eine mögliche Verbilligung der Lebenshaltung ins Auge fassen, soll die Konkurrenzfähigkeit unserer nationalen Industrie nicht gänzlich Schiffbruch erleiden. Um tiefgreifende Verluste und bedeutende Exportausfälle zu vermeiden, müssen unsere Löhne denselben anderer Länder angenähert werden. In den Exportindustrien haben die Weltmarktverhältnisse diese Bewegung notgedrungen durchzusetzen vermocht, sie muss aber dementsprechend auch übergreifen in die Inlandproduktion und in die öffentliche Verwaltung.

Die hohen Lebenskosten in der Schweiz legen der Konkurrenzfähigkeit unserer nationalen Industrien schwere Hindernisse in die Wege. Wird hier nicht in absehbarer Zeit eine Aenderung eintreten⁴⁸⁾, so wird der ohnehin schon stark zurückgegangene Export schweizerischer Erzeugnisse noch weiter zusammenschrumpfen, was für unsere Volkswirtschaft gewaltige Verluste an Arbeitsgelegenheit und diese wiederum eine Einbusse der Konsumkraft nach sich ziehen. Ein Verharren auf den soeben skizzierten Verhältnissen würde der schweizerischen Industrie die Grundpfeiler, auf denen sie gross geworden ist, untergraben und

⁴⁸⁾ Die Abwertung vermochte einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

sie ihrer Stellung auf dem Weltmarkt für immer berauben. Die Verflechtung der schweizerischen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft lässt eine künstliche Hochhaltung der Preise nicht zu; dies kann sich nur eine in sich abgeschlossene Wirtschaft erlauben. Eine dauernde Entfremdung vom Weltpreisniveau bedeutet für unser Land eine Gefahr, die zum Krebsübel unseres Wirtschaftslebens zu werden droht. In einer Kundgebung zur schweizerischen Wirtschaftspolitik war der Satz zu lesen: „Eine schweizerische Preis- und Lohninsel ist eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, und eine Angleichung an das Weltpreis- und Weltlohnniveau wird für die schweizerische Wirtschaft zur Lebensnotwendigkeit.“ Würde unser Land den Zusammenhang mit der Weltwirtschaft verlieren und eigene Wege einschlagen, so wäre ein wirtschaftlicher Zusammenbruch in absehbarer Zeit unvermeidlich.

Die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie hängt aber nicht allein ab von der Anpassung der Produktionskosten im engeren Sinne an die Weltpreise, sondern auch die Lasten und Auflagen, welche die Gesetzgebung unseres Landes geschaffen hat, müssen sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen suchen. In diesem Zusammenhange muss vor allem auf das Fabrikgesetz hingewiesen werden, welches mit seinen starren Bestimmungen der Industrie vielfach nicht die gewünschte Bewegungsfreiheit offen lässt, was die schweizerische Industrie gegenüber derjenigen der Nachbarländer in ihrer Wettbewerbskraft stark herabsetzt. Eine grössere Elastizität in der Anwendung der Vorschriften über die Arbeitszeit wäre schon deshalb dringend notwendig, weil heute der Auftraggeber oft so kurze Lieferfristen ansetzt, dass es dem Uebernehmer nur bei grösster Anstrengung möglich ist, dieselben einzuhalten. Aus diesem Grunde schon ist es unerlässlich, sagte ein weitsichtiger Stickeriefabrikant, dass man auch in absolut stillen Geschäftsperioden eine Anzahl Arbeiter in Arbeit behält, damit man bei einem Bestellungseingang imstande ist, die oft kurz bemessene Lieferfrist einzuhalten und so den Kontakt mit den Kunden nicht zu verlieren. Eine den Bedürfnissen der Industrie sich besser anschmiegende Ausdehnungsmöglichkeit der Arbeitszeit würde dem Industriellen den Wettbewerb erleichtern und manchen Auftrag der schweizerischen Industrie zufließen lassen, der unter den bestehenden Verhältnissen (namentlich in der Stickerie-Industrie) zur Aus-

führung ins Ausland wandert.⁴⁹⁾ Das Fabrikgesetz von 1919 hat die Maximalarbeitswoche von 64 Stunden — wobei aber effektiv nur 57 Stunden gearbeitet und nur im Bedürfnisfalle bis zur Maximalgrenze ausgedehnt wurde — verschwinden lassen und hat an seine Stelle starre Bestimmungen gesetzt, welche selbst gegen den ausgesprochenen Willen der Arbeitnehmer die kleinsten Abweichungen versagen.

An die mangelnde Bewegungsfreiheit unter der Herrschaft einer starren Arbeitsgesetzgebung reihen sich die sozialen Lasten, welche der Industrie einerseits durch gesetzliche Vorschriften überbunden werden oder welche sich dieselbe aus eigener Initiative andererseits aufgebürdet hat, wie Wohlfahrtseinrichtungen, Pensionskassen, Wohnungsfürsorge etc. Ohne keineswegs die Notwendigkeit dieser Wohlfahrtseinrichtungen zu missachten, muss doch heute in aller Objektivität darauf hingewiesen werden, dass hieraus der schweizerischen Industrie schwere Belastungen erwachsen, welche ihre Produkte auf dem Weltmarkte in preispolitischer Hinsicht ungünstig beeinflussen⁵⁰⁾.

Als weiteres Moment, welches geeignet ist, die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrierzeugnisse auf dem internationalen Markte zu beeinträchtigen, ist die Steuerlast zu nennen. Hier sollte der Staat der Privatwirtschaft entgegenkommen, indem er Steuern und Taxen mit den betreffenden Ansätzen des Auslandes in Einklang zu bringen sucht.

Die nationalistisch und protektionistisch orientierte Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit hat unter dem Drucke der allgemeinen Weltwirtschaftskrise bedenkliche Formen angenommen und die Existenzfähigkeit unserer Exportindustrie bedeutend erschwert. Die Zollpolitik, sowohl der europäischen als auch der aussereuropäischen Staaten, ist mehr denn je von rein egoistisch-materiellen Motiven beeinflusst, währenddem vernunftgemässe wirtschaftliche Ueberlegungen seit dem Uebergang Grossbritanniens, des letzten klassischen Landes des Freihandels, zum Protektionismus, zur Seltenheit geworden sind. Trotz grösster An-

⁴⁹⁾ Bericht der eidg. Fabrikinspektoren 1922/23, Seite 26: „Les nombreuses dérogations que contient la loi française, ainsi que la loi italienne, l'instabilité de la réglementation (à défaut de loi) en Allemagne, ainsi que les fluctuations du change, mettent certainement notre industrie en degré d'infériorité vis-à-vis de l'étranger.“

⁵⁰⁾ Denzler O.: Zur Konkurrenzfähigkeit der schweiz. Maschinenindustrie. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 1930. Heft 1, S. 18.

strengungen unserer Behörden ist die Ausfuhr der industriellen Produkte bedeutend zurückgegangen, so dass unseren Exportindustrien und damit der ganzen schweizerischen Volkswirtschaft unmessbare Verluste entstehen.

Mit der Frage der Konkurrenzfähigkeit steht im engen Zusammenhange die Tendenz der Auswanderung der schweizerischen Industrien, die mit den zunehmenden Nationalisierungsbestrebungen immer mehr zur nackten Tatsache geworden ist; sie schreitet langsam vorwärts und ist kaum mehr aufzuhalten. „Im Rahmen der Nachkriegszeit und ihrer eigenartigen Wirtschaftspolitik,“ sagt Professor Paul Keller, „muss das Problem der steigenden Auswanderung schweizerischer Industrien betrachtet und zu verstehen versucht werden. Es handelt sich dabei nicht bloss um eine retrospektive, schon historische Betrachtung. Wir stehen noch mitten in der Wirtschaftsgestaltung einer Uebergangszeit und der Auswanderungsbewegung in der schweizerischen Industrie.“⁵¹⁾

Wenn auch die Gründung von Zweigniederlassungen in andern Industriestaaten für das Stammhaus gewisse Vorteile nach sich zu ziehen vermag (wie engerer Kontakt mit der dortigen Kundschaft, bessere Anpassung an ihre Ansprüche etc.), so muss eine um sich greifende Abwanderungsbewegung der schweizerischen Industrien Privat- und Volkswirtschaftler zur Erkenntnis bringen, dass mit ihr ein unvermeidlicher Verlust an Arbeitsgelegenheit für die nationale Industrie verbunden ist und dass diese durch allmähliche Entfremdung der Tochterbetriebe schwer benachteiligt wird. Die Interessen des Auslandbetriebes werden bald nicht mehr diejenigen der schweizerischen Unternehmung sein; sie werden vielmehr dazu übergehen, auf dem Absatzmarkte als Konkurrenz der schweizerischen Produktion aufzutreten.

Die Auswanderungsbewegung einheimischer Unternehmungen zeigt sich in verschiedenen Formen. Vollständige Betriebsverlegungen in fremde Wirtschaftsgebiete bilden die Ausnahme; häufiger sind die Fälle, wo die schweizerischen Unternehmen in Absatzländern Zweigniederlassungen errichten lassen, um den ausländischen Markt fernerhin zu beherrschen. Der Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1922/23 weist noch auf eine weit gefährlichere Er-

⁵¹⁾ Keller Paul: Die Auswanderung schweiz. Industrien. Antrittsrede. Zürich 1930. S. 2.

scheinungsform hin, indem dem Berichterstatter Fälle bekannt wurden, wo ausländische Interessenten schweizerische Betriebsinhaber zur Uebersiedlung ihrer Betriebe ins Ausland zu bewegen suchten. Sollten solche Betriebsverlegungen erfolgen, so würden sie die gleiche Gefahr in sich schliessen, welche unserer industriellen Stellung erwächst durch eine überhandnehmende Ausfuhr von Maschinen und Halbfabrikaten. (Stickmaschinen, Uhrenrohwerke.)

Die Erschwerung der Ausfuhr schweizerischer Industrieerzeugnisse gab Veranlassung, im Auslande schon bestehende Fabriken bedeutend zu vergrössern, Maschinen und Arbeitskräfte dauernd dorthin zu verlegen und die Betriebe in der Schweiz teilweise oder ganz aufzugeben, wodurch unsere Volkswirtschaft unersetzbare Verluste an Arbeitskraft, Intelligenz und Kapital erleidet. So sind z. B. bedeutende Betriebe der Schokoladenindustrie⁵²⁾ ins Ausland gewandert oder haben sich an ausländischen Unternehmungen beteiligt und diesen ihre reiche Erfahrung und gut geschulten schweizerischen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. Eine Abwanderung der schweizerischen Schokolade- und Kondensmilchindustrie ist besonders bemühend, da es sich um bedeutende Erwerbszweige handelt, welche auf den natürlichen Grundlagen unserer Volkswirtschaft aufgebaut sind. Die Störung fremder Währungen, die hohen Lebenskosten der Schweiz und die nicht weniger grossen Steuerlasten, die Veränderungen der handelspolitischen Verhältnisse der Absatzstaaten sind Momente, welche auch diese Industrien im Wettbewerb auf dem Weltmarkte bedeutend beeinträchtigen und sie zur Expatriierung zwingen. Wenn wir versuchen, die Beweggründe, welche auf die Auswanderung der schweizerischen Industrien bestimmend einwirken, zu ermitteln, so konstatieren wir, dass es sich vorerst um Kostenvorteile handelt, die dem privaten Unternehmer einen grösseren geldmässigen Gewinn gestatten; seine Ueberlegungen richten sich in erster Linie auf den wirtschaftlichen Erfolg seines Unternehmens. „Es sind darum rechnerische Ueberlegungen“, führt Prof. Paul Keller aus, „die den privaten Unternehmer zur Auswanderung, zur Filialgründung im Ausland oder zur umfassenden Betriebsverlegung führen können.“⁵³⁾ Als Hauptursache der Industrieauswanderung lassen sich die hohen Produktionskosten, mit denen die schweizerischen Industrien zu rechnen

⁵²⁾ Bericht über Handel u. Industrie in der Schweiz im Jahre 1923, S. 303.

⁵³⁾ Keller Paul: a. a. O. S. 10.

haben, hezeichnen. Infolge der niedrigeren Gesteungskosten der Auslandkonkurrenz und der geschwächten Kaufkraft der dortigen Kundschaft müssen alle an dem Aufbau der Lebenshaltungskosten mitwirkenden Elemente der gegenwärtigen Wirtschaftslage angepasst werden, soll nicht die Existenz unserer für die Beibehaltung des Gleichgewichtes in der schweizerischen Volkswirtschaft notwendigen Exportindustrien vollständig vernichtet werden.

Wenn auch das einzelne Industrieunternehmen durch eine teilweise Betriebsverlegung über erfreuliche Resultate berichten kann, wenn sogar die Ergebnisse der unter weniger günstigen Bedingungen produzierenden schweizerischen Produktionsstätten ausgeglichener sein mögen, so kann vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus die Operation als gelungen betrachtet werden. Anders dagegen wird derjenige urteilen, der sein Hauptaugenmerk auf die volkswirtschaftliche Seite des Problemes richtet; seine Ansicht wird sich derjenigen des Privatwirtschafterers diametral gegenüberstellen. Obwohl die schweizerische Volkswirtschaft bis zu einem gewissen Grade an den Vorteilen, welche eine teilweise Betriebsverlegung für das betreffende Unternehmen bietet, ein Interesse haben kann, darf doch andererseits nicht vergessen werden, dass die grosse Gefahr besteht, dass im Laufe der Entwicklung der schweizerische Einfluss auf das ausländische Unternehmen nach und nach verloren geht und sich dasselbe unseren Wirtschaftsinteressen ganz entfremdet. Aus diesem Grunde muss vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus die Auswanderungsbewegung unserer nationalen Industrie als verheerend bewertet werden. Man kann sich der Tatsache nicht verschliessen, dass uns dadurch volkswirtschaftliche Werte verloren gehen, die wir nur wieder mit grosser Mühe zu ersetzen vermögen. Die Schweiz muss sich mit dem Exporte hochwertiger Fabrikate diejenigen Zahlungsmittel verschaffen, welche sie benötigt, um die fehlenden Lebensmittel und Rohstoffe, die wir in unserem Lande nicht produzieren können, zu bezahlen. Es wird daher das Vorhandensein hochentwickelter Exportindustrien zur Existenzbedingung unseres Landes. Wenn nun aber durch die Expatriierung der eingesessenen schweizerischen Industrien die Exportmöglichkeiten schwere Einbusse erleiden, wird es unerlässlich sein, die Verluste durch wirtschaftliche und berufliche Umstellung auf neue Produktionszweige zu kompensieren zu suchen, wollen wir uns nicht damit begnügen, zum Sitz von Finanzierungs- und Holdinggesellschaften

und von fremder Arbeit abhängig zu werden.⁵⁴⁾ Aus Erwägungen gleicher Art gehen wohl die Bestrebungen hervor, in industriell einseitig orientierten Wirtschaftsgebieten — wie Stickerei- und Uhrenindustriegebiete — neue Industrien einzuführen; denn die schweizerische Wirtschaftspolitik muss darauf gerichtet sein, die besten Produktivkräfte unseres Landes zu entfalten und dieselben den wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Wenn wir nun nach einer allgemeinen Betrachtung über das Problem der Konkurrenzfähigkeit und der Auswanderung unserer schweizerischen Exportindustrien auf die Auswirkung auf die Stickerei-Industrie zu sprechen kommen, so muss gesagt werden, dass mit dem Einsetzen der Valutastürze in den kriegführenden Staaten, in welchen die bestehenden Stickerei-Industrien den Konkurrenzkampf unter viel günstigeren Bedingungen wieder aufnehmen konnten, die Stellung der schweizerischen Stickerei-Industrie auf dem Weltmarkte stark geschwächt wurde. Die Konkurrenz als solche war in der Stickerei-Industrie keine neue Erscheinung. Ohne auf die Entwicklung der Stickerei-Industrie in den einzelnen Staaten näher einzutreten, begnügen wir uns, auf die Tatsache hinzuweisen, dass schon seit Jahrzehnten in Sachsen, Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in der Tschechoslowakei, in Italien und Spanien, dann vor allem im Vorarlberg die Herstellung von Stickereien festen Fuss fassen konnte und manchen Artikel zu konkurrenzieren vermochte. Eine ähnliche Entwicklung wie die schweizerische Stickerei-Industrie weist diejenige Sachsens auf. Plauen ist zum Zentrum der Aetz- und Tüllspitzen geworden, während sich St. Gallen die Metropole für bestickte Weisswaren und Spezialsachen sichern konnte. Wir hatten schon früher Gelegenheit, auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass mit der vorgeschrittenen Mechanisierung der Produktion auch in der Stickerei die menschliche Arbeitsleistung durch die maschinelle ersetzt und mit der Erfindung und der Verbesserung des Stickautomaten die Verpflanzungsmöglichkeit der Stickerei-Industrie in andere Wirtschaftsgebiete erreicht wurde, während sie vorher an das Vorhandensein hochqualifizierter Arbeitskräfte gebunden war. Mit wenigen gut geschulten schweizerischen Fachleuten konnten die ausländischen Konkurrenzbetriebe in die neue Industrie eingeführt werden. Es ist ohne weiteres erklärlich, dass von schweizerischer Seite diese Uebertragung

⁵⁴⁾ Keller Paul: a. a. O. S. 16.

von Produktionsmitteln und gut ausgebildeten Arbeitskräften in ehemalige Absatzgebiete starkes Aufsehen erregen musste.⁵⁵⁾ Die günstigen Produktionsverhältnisse der ausländischen Stickereigebiete und der Drang zur wirtschaftlichen Selbständigkeit der einzelnen Staaten haben zur Anschaffung von Automaten in grösserem Umfange geführt, um dadurch den Maschinenpark zu verjüngen und ihn konkurrenzfähiger zu gestalten. Neben neuen wurden vielfach gut erhaltene und noch leistungsfähige Maschinen, welche in der Schweiz nicht mehr beschäftigt werden konnten und daher abgestossen werden mussten, zu billigen Preisen erstanden, wodurch die Konkurrenzfähigkeit und die Produktionskapazität der ausländischen Stickerei-Industrie bedeutend zugenommen haben und unsere einheimische Industrie stark gefährdeten.

Um dieser Abwanderung von Produktionsmitteln Einhalt zu tun, hat die S. T. G. in den Jahren 1923 und 1924 beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement den Erlass eines bedingten Ausfuhrverbotes für gebrauchte Stickmaschinen in Vorschlag gebracht, von der Ueberzeugung ausgehend, dass der Export von gebrauchten Maschinen an dem ausländischen Preisunterbieten einen erheblichen Anteil habe und daher unterbunden werden sollte. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement konnte aber damals die Befürchtungen der S. T. G. nicht vollständig teilen und hat von dem angestrebten Ausfuhrverbot Umgang genommen. Als dann gegen Ende 1931, infolge des Ueberganges Englands zum Hochschutzzollsystem und der daraus hervorgegangenen Belastung der Stickereieinfuhr mit einem 50 %igen Wertzoll, von englischen Importeuren der Versuch gemacht wurde, den Ausbau der Stickerei-Industrie anzustreben und dazu aus den kontinentalen Produktionsländern (und speziell aus der Schweiz gut erhaltene, gebrauchte Stickmaschinen aufzukaufen, hat sich die S. T. G. in Anbetracht des bei uns herrschenden Arbeitsmangels im Einverständnis mit den Fachverbänden und dem Kaufmännischen Direktorium für die Einführung eines prohibitiv wirkenden generellen Ausfuhrzolles auf gebrauchten Stickmaschinen, Hilfsmaschinen und bezüglichen Maschinenteilen eingesetzt.

⁵⁵⁾ Bericht des Kaufmännischen Direktoriums, St. Gallen. 1911. S. 17.

Masnata A.: L'émigration des industries suisses. Etudes économiques, commerciales et financières. 6^{me} fascicule. 1924. S. 41—43.

Mit Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1932⁵⁶⁾ wurde diesmal dem Gesuche der S. T. G. entsprochen und eine Zollbelastung von Fr. 800.— per 100 Kg. festgesetzt. Diese Massnahme vermochte denn auch eine bereits sich im Gange befindliche, umfangreiche Expatriierung unserer Industrie zu verhindern. Das Vorgehen des schweizerischen Bundesrates wäre aber unvollständig und ohne ausreichende Wirkung geblieben, hätten nicht Oesterreich und Deutschland ähnliche Verordnungen erlassen und somit in einheitlicher Zweckverfolgung eine Standortsverschiebung der Stickerei-Industrie unterbunden.

Ganz besondere Beachtung verdient in der Behandlung der Frage der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Stickerei-Industrie der Veredlungsverkehr mit Vorarlberg. „Das Wesen des Veredlungsverkehrs besteht darin“, sagt Saxer⁵⁷⁾, „dass ein Teil der Arbeit für das fertige Produkt in einem anderen Lande vollzogen wird als der übrige Produktionsprozess: Das Produkt wird in einem fremden Lande veredelt. In diesem Falle benützt ein Land für einen Teil der Arbeit die Arbeitskräfte eines fremden Landes. Der Veredlungsverkehr setzt somit voraus, dass in verschiedenen Ländern eine ähnliche Organisation der Industrie vorhanden sein muss wie im eigenen Lande, so dass eine Verschiebung der Arbeit möglich ist.“

Der Veredlungsverkehr der Schweiz mit Vorarlberg ist industriegeschichtlich eine sehr alte Erscheinung. Schon vor einem halben Jahrhundert beschäftigte die Schweiz Tausende von Arbeitskräften im Auslande, vor allem in Sachsen und Vorarlberg. Schon früh wurde der Veredlungsverkehr in den Handelsverträgen festgelegt und als wirtschaftlich notwendig erachtet. Die freie Benützung der vorarlbergischen Arbeitskräfte hat zur Stärkung unserer schweizerischen Stickerei-Industrie bedeutend beigetragen und vermochte St. Gallen die Monopolstellung auf dem Weltmarkte zu sichern. Eine gewaltsame Unterbindung dieses industriehistorisch bedingten Veredlungsverkehrs hätte zweifellos das österreichische Stickereigebiet gezwungen, sich zum selbständigen Industriezentrum heraufzuschwingen. Als unter dem Drucke der bekannten Schwierigkeiten, mit welchen die schwei-

⁵⁶⁾ Bundesratsbeschluss über die Abänderung des Ausfuhrzolltarifs vom 19. Januar 1932. Eidg. Gesetzessammlung Nr. 4, 1932.

⁵⁷⁾ Saxer A.: Der Stickerei-Veredlungsverkehr mit dem Ausland. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 67. Jahrgang, Heft 3, 1931. Seite 408.

zerische Stickerei-Industrie während des Weltkrieges und in den nachfolgenden Jahren zu kämpfen hatte, die Aufhebung des Veredlungsverkehrs infolge Arbeitsmangels im schweizerischen Industriegebiet postuliert wurde, machte das Kaufmännische Direktorium auf die formellen und materiellen Gründe aufmerksam, die gegen eine Aufhebung des Stickerei-Veredlungsverkehrs mit dem Vorarlberg sprechen. Die st. gallische Handelskammer wies darauf hin, dass es nicht im Belieben der Schweiz stehe, den vertraglich gewährleisteten Veredlungsverkehr aufzuheben; ferner sei es im höchsten Grade fraglich, ob eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse den schweizerischen Stickern mehr Arbeit verschaffen würde. Im November 1916 musste der Veredlungsverkehr vorübergehend aufgehoben werden, weil die Entente einer Fortführung desselben grosse Schwierigkeiten in den Weg legte.

Mit der Verschlimmerung der österreichischen Valuta gestaltete sich eine Wiederaufnahme des Veredlungsverkehrs insofern schwierig, als ein gewisser Ausgleich geschaffen werden musste, um die Misstände, welche aus der Valutadifferenz hätten entstehen können, so gut als möglich zu beheben. In den Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich in den Jahren 1925 und 1926 kam die Frage des Veredlungsverkehrs erneut zur Sprache, wobei sogar die Tüchliartikel mit einbezogen wurden, also, auch der noch einzig lohnende Industriezweig der Handmaschinenstickerei den Gefahren der Expatriierung ausgesetzt wurde. Die Bestimmungen über den Veredlungsverkehr sind dem Handelsvertrag in einer Anlage D. als Vereinbarung über den Stickerei-Veredlungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Bundesland Vorarlberg beigegeben, die einen Bestandteil des Vertrages bildet und für welche die Möglichkeit einer separaten Kündigung besteht.⁵⁸⁾

Während der Veredlungsverkehr in früheren Zeiten vorwiegend als ein industriepolitisches Instrument betrachtet wurde, und man einerseits durch die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte mit hiesiger Arbeit die Emanzipierung der ausländischen Industrie verhindern und dieselbe vom schweizerischen Stickereizentrum abhängig machen wollte und andererseits die Beschäftigung fremder, im Inland nicht aufzutreibender Arbeitskräfte zu erreichen suchte, so ist der Veredlungsverkehr nun zu

⁵⁸⁾ Saxer A.: a. a. O. S. 424—426.

einer preispolitischen Frage geworden, im Rahmen welcher er heute zu betrachten ist. Infolge der bedeutend billiger arbeitenden ausländischen Konkurrenz sieht sich die schweizerische Stickerei-Industrie mehr denn je gezwungen, einen Teil der Arbeit durch billigere Arbeitskräfte ausführen zu lassen, was durch den Veredlungsverkehr mit dem Vorarlberg geschehen kann. Dieser wiederum vermag einen überaus starken Druck auf die Löhne auszuüben und die an sich schon spärlichen Arbeitsaufträge zur Ausführung dem Auslande zuzuhalten. Es ist denn auch leicht verständlich, wenn sich in den letzten Jahren vermehrtes Verlangen nach einer Korrektur der Vorarlbergerfrage, die namentlich zur Schicksalsfrage der Lohnsticker geworden ist, stellte. Die Lohnsticker sind zur Auffassung gekommen, dass die Gründe, welche zur Wiedereinführung des Veredlungsverkehrs mit Vorarlberg nach dem Weltkriege bestanden, heute nicht mehr bestehen; ja man wagte sogar die Frage aufzuwerfen, wie sich die Stützung der schweizerischen Stickerei-Industrie mit Mitteln aus öffentlicher Hand rechtfertigen lasse, wenn doch bei jeder Zunahme in der Nachfrage nach Stickereien die meisten Arbeitsaufträge zur Ausführung über die Grenze wandern, weil dort infolge der billigeren Lebenshaltung und dank uneingeschränkter Tag- und Nachtarbeit die schweizerischen Stichpreise bedeutend unterbietet werden können. Die vorarlbergische Stickerei-Industrie sieht in der Möglichkeit dieser Preisunterschiede einen der wichtigsten Vorzüge für ihr Weiterbestehen, weshalb auch das schweizerisch-vorarlbergische Preisabkommen vom Verein der Stickereifabrikanten des Vorarlbergs gekündigt wurde, ohne sich zu fragen, ob nicht eine beidseitige Verständigung auch im Interesse der vorarlbergischen Stickerei gewesen wäre.

Unter den bestehenden Verhältnissen vermag die Ueberlegung Raum zu gewinnen, ob nicht der Stickerei-Veredlungsverkehr in seiner preispolitischen Bedeutung einer Auswanderung der schweizerischen Stickerei gleichkomme, was in der Abwanderung der Stickerarbeit nach dem Vorarlberg deutlich zum Ausdruck kommen dürfte, währenddem unsere schweizerischen Sticker ohne Beschäftigung bleiben. Eine Besserung der Verhältnisse würde aber durch eine Aufhebung des gewöhnlichen, für die Schweiz passiven Veredlungsverkehrs [Veredlungsverkehr I]⁵⁹⁾ nicht her-

⁵⁹⁾ Veredlungsverkehr I: zollfreie Wiedereinfuhr von Waren, die behufs Veredlung aus der Schweiz nach dem Auslande gesandt werden.

beizuführen sein; weil an seine Stelle einfach der sogenannte Veredlungsverkehr II⁶⁰⁾ treten würde, an welchem die schweizerische Industrie auch gar kein Interesse mehr haben könnte. Das Kaufmännische Direktorium gibt in seinem Jahresbericht für das Jahr 1931 über diese Frage folgende Ausführungen:

„Im Sommer des Berichtsjahres haben die Arbeitnehmerverbände der Stickerie-Industrie, unter dem Drucke der sich zusehends verschärfenden aussergewöhnlichen Notlage der Lohnsticker, durch die Vermittlung der S. T. G. die Aufhebung des in der Anlage D. zum schweizerisch-österreichischen Handelsvertrag festgelegten passiven Stickerie-Veredlungsverkehrs mit Vorarlberg verlangt. Damit ist ein Problem von grosser Tragweite und von sich grundsätzlich widerstrebenden einheimischen Interessen neuerdings aufgerollt worden. Eine von der Geschäftsleitung der S. T. G. einberufene Konferenz hat in dem Sinne zu einem negativen Ergebnis geführt, dass dabei gegenüber dem Begehren der Arbeitnehmerverbände der Stickerie-Industrie die gegenteiligen Interessen der Stickerie-Exporteure, der Ausrüster und ganz besonders aber der Kettstich-Stickerie mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kamen. In der Folge hat sich dann unsere Kantonsregierung entschlossen, dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, in Uebereinstimmung mit der S. T. G., zu beantragen, „dass die Kündigung der Anlage D (Stickerie-Veredlungsverkehr mit Vorarlberg) zur Ausführung gelangen soll, wenn gegen Erwarten die Verhandlungen über eine verbindliche Stichpreisregelung und über den Beitritt Oesterreichs zur internationalen Musterschutz-Uebereinkunft abgelehnt oder erfolglos bleiben sollten“.⁶¹⁾

Eine befriedigende Lösung der aufgeworfenen Frage wird schwer zu finden sein; es wird ihr die vielverzweigte Interessensverteilung unüberwindbare Hemmnisse in den Weg legen, zu deren Ueberwindung sich die Industrie allererst ihren inneren Halt zurückerobern muss.

Die gemachten Ausführungen sollen gezeigt haben, dass eine industriegeschichtlich festgelegte, zur Stärkung einer Industrie

⁶⁰⁾ Veredlungsverkehr II: „Als Veredlungsverkehr II“, sagt Saxer *), „bezeichnet man jenen Vorgang, wo z. B. der Schweizer Exporteur den Stiekboden und das Garn hier gekauft hat, es zollfrei nach Vorarlberg einführt, von wo die Ware gestickt, ausgerüstet und fertig verpackt ins Ausland geht.“

*) Saxer A.: a. a. O. S. 424 Anmerkung.

⁶¹⁾ Seite 8.

geschaffene Institution im Laufe der Zeit und unter dem Drucke aussergewöhnlicher Verhältnisse in ihrer Wirkung vollständig umgeschlagen hat und in ihrem Weiterbestehen dem betreffenden Industriezweige beträchtlichen Schaden zufügt. Somit hat das Veredlungsverkehrsproblem den Rahmen einer zwischenstaatlichen, handelspolitischen Frage überschritten und ist für den Arbeitnehmer zu einer Lohn- und Arbeitsfrage, für den Arbeitgeber bezw. Exporteur zu einer Frage der internationalen Konkurrenzfähigkeit geworden.

Die einseitige industrielle Einstellung der Ostschweiz und die Folgen für ihre Volkswirtschaft.

Im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit haben wir uns bemüht, in Verbindung mit einer gedrängten historischen Darstellung der schweizerischen Stickerei-Industrie die Aufmerksamkeit des Lesers auf die einseitige Einstellung eines ganzen Landesteiles auf eine einzige grosse Luxus- und Modeindustrie zu lenken. Im Laufe der gezeichneten Entwicklung ist die Stickerei-Industrie nicht nur vorherrschend, sondern sogar ausschlaggebend für das ostschweizerische Wirtschaftsgebiet geworden. Spinnerei, Zwirnerie, Weberei und die ganze Anrüst-Industrie haben sich ihren Bedürfnissen anzupassen gesucht, ja die gesamten wirtschaftlichen Kräfte der Kantone St. Gallen, Appenzell und zum Teil auch des Kantons Thurgau haben sich in den Dienst der Stickerei-Industrie gestellt und ihr die unbestreitbaren Vorteile einer Standortsvereinigung geboten. Wir hatten mehrfach Gelegenheit, die Tatsache zu unterstreichen, dass das Vorhandensein gut ausgebildeter Hilfs- und Rohstoff-Industrien, die Vererbung der unentbehrlichen Fähigkeiten zur Behandlung der feinen Gewebe von einer Generation zur andern der Stickerei-Industrie diejenigen Grundsteine gesetzt haben, auf denen sie gross zu werden und ihren Standort in der Ostschweiz zu verankern vermochte. In Anlehnung an die Bedürfnisse der Stickerei-Industrie und den gewaltigen Aufschwung derselben sind neue Industrien und Organisationen ins Leben gerufen worden, welche die Geschicke der Stickerei zu den ihrigen machten und Tausenden von Menschenhänden

lohnenden Verdienst gaben. Wir denken da in erster Linie an die Maschinenfabriken, die sich, um den Anforderungen der Stickerei-, ihrer Hilfs- und Veredlungsindustrien folgend, vorerst als kleinere Werkstätten in der Ostschweiz niederliessen und im Laufe der Jahre zu bedeutenden Fabriken emporwuchsen, welchen sich infolge der Vielseitigkeit der Haupt- und Hilfs-Industrien ein weites Arbeitsfeld öffnete.

Ferner steht mit dem Aufblühen der ostschweizerischen Hauptindustrie die Entwicklung der Bankinstitute und Versicherungsgesellschaften in enger Verbindung. Ihre Abhängigkeit von der Landeshauptindustrie geht aus der Tatsache hervor, dass in Zeiten der Hochkonjunktur in der Textilindustrie auch die Banken und Versicherungsgesellschaften von gutem Geschäftsgange reden konnten und dass wirtschaftliche Depressionen in der Stickerei-Industrie sich auch auf die übrige Geschäftswelt ungünstig auswirkten.

Weiter sind mit den Geschicken der Stickerei-Industrie eine Menge von grösseren und kleineren Hilfs-Industrien und Organisationen verbunden, die sich alle vorwiegend in den Dienst der ostschweizerischen Hauptindustrie stellten, unausgesetzt und überall fördernd in deren Gesamtprozess eingriffen und der Stickerei-Industrie diejenigen Impulse zu geben halfen, welche sie zu einer blühenden und vielversprechenden schweizerischen Exportindustrie heranwachsen liessen.

Die gemachten Ausführungen lassen deutlich erkennen, dass dem Aufblühen der Stickerei-Industrie in der Ostschweiz ein wirtschaftlicher Aufschwung der Kantone St. Gallen, beider Appenzell und Thurgau auf dem Fusse folgte. Das gesamte Wirtschaftsleben und mit ihm ein grosser Teil der Bevölkerung trat dadurch in vollständige Abhängigkeit von der Stickerei-Industrie ⁶²⁾; Schulen, Vereine, öffentliche Anstalten stellten sich auf die Bedürfnisse der einzigen grossen Landesindustrie ein, um derselben hochqualifizierte Arbeitskräfte vom gut ausgebildeten Sticker bis zum künstlerisch begabten Entwerfer zu stellen. Dieses reibungslose Ineinandergreifen des ganzen Räderwerkes, die zielbewusste Zusammenarbeit der Haupt- und Hilfsindustrien haben die schweizerische Stickerei-Industrie zur Qualitätsindustrie par excellence gemacht und ihr eine Vormachtstellung auf dem Weltmarkte bis zum Eintritt der Weltwirren gesichert.

⁶²⁾ Vergl. Nef V.: a. a. O. S. 88. Anmerkung.

Während des Weltkrieges und ganz besonders in den Nachkriegsjahren zeigte es sich, dass eine einseitige industrielle Einstellung einer Landesgegend nicht nur Vorteile, sondern auch gewaltige Nachteile und ernste Gefahren, ja sogar trügerische Krankheitssymptome für die betreffende Volkswirtschaft in sich schliesst.

Die im Jahre 1920 über unsere ostschweizerische Hauptindustrie eingebrochene Dauerkrise hat in ihren Auswirkungen mit erschreckender Deutlichkeit klargelegt, was es heisst, wenn die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit einer ganzen Landesgegend mit den Geschicken einer einzigen Industrie und dazu noch mit denselben einer Luxus- und Mode-Industrie direkt oder indirekt verkettet ist. Wenn diese einseitige industrielle Einstellung in Zeiten des Friedens und der wirtschaftlichen Konjunktur unbestreitbare Vorteile bieten konnte, so ist die Konzentration aller wirtschaftlichen Kräfte auf einen einzigen Erwerbszweig zum Krebsübel der ostschweizerischen Volkswirtschaft geworden. Gleich zu Beginn der beispiellosen Rückbildung in der Stickerei-Industrie musste sich jedermann der Tatsache bewusst werden, dass die einseitige Orientierung unseres Stickereigebietes den Ausgangspunkt einer tiefgreifenden Notlage seiner Bevölkerung zu werden drohe. Wenn trotz der andauernd abgleitenden Konjunktur ein grosser Teil der Industriellen in der Stickerei zu verharren suchte und den Existenzkampf bis zu den schroffsten Preisunterbietungen führte, so musste man doch nach und nach zur Auffassung kommen, dass das ostschweizerische Wirtschaftsleben mit einer unvermeidbaren Rückbildung seiner Hauptindustrie zu rechnen habe. Selbst die optimistischsten Wirtschaftsbeobachter konnten sich der Tatsache nicht mehr verschliessen, dass eine tiefgreifende Erwerbslücke bleiben werde, zu deren Behebung alle Kräfte sowohl der Privatinitiative wie auch der Öffentlichkeit zusammenarbeiten müssen, um eine Abwanderung der Bevölkerung und einen allgemeinen Rückgang des gesamten Geschäftslebens zu verhindern.

Wiederholte Versuche in Verbindung mit der eingesetzten Bundeshilfe, das einseitig orientierte ostschweizerische Wirtschaftsgebiet mit neuen Industrien zu durchsetzen, vermochten nicht den gewünschten Erfolg an den Tag zu bringen. Die konstante Rückwärtsbewegung in der Stickerei-Industrie und das fortschreitende Ueberhandnehmen der Arbeitslosigkeit mussten

weite Kreise zur Ueberzeugung bringen, dass ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben sowohl die einzelnen Wirtschaftssubjekte als auch die Allgemeinheit allein vor Wirtschaftsnöten schützen könne, dass die Entstehungsursachen einer tiefgehenden wirtschaftlichen Depression in der Zusammensetzung des Wirtschaftskörpers selbst zu suchen seien. Vielseitige und ausgeglichene Wirtschaftsgebiete hingegen bieten Gewähr für eine gewisse Risiko-Verteilung, was namentlich in Zeiten heftiger Wirtschaftskrisen von grundlegender Bedeutung ist. Der durch den gewaltigen Rückbildungsprozess der schweizerischen Stickerei-Industrie verursachte Ausfall an Verdienstmöglichkeiten kann einzig und allein durch die Einführung neuer Erwerbszweige behoben werden. Damit treffen wir das Hauptproblem des ostschweizerischen Handels- und Industriegebietes, das in der industriellen Umstellung des schweizerischen Stickereigebietes besteht. Es gilt, zu der bisherigen einseitigen Einstellung der Volkswirtschaft der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau auf eine ihrer Natur nach in ausgesprochenem Masse krisenempfindliche Hauptindustrie neue Wirtschaftszweige hinzutreten zu lassen, durch eine planmässige Durchsetzung des Stickereigebietes mit neuen Industrien dessen volkswirtschaftliches Gesamtbild ausgeglichener und vielseitiger zu gestalten.

ZWEITER HAUPTTEIL.

Die industrielle Umstellung.

Die Umstellung der Fabrikbetriebe.

I. Allgemeines.

Die dringende Notwendigkeit einer industriellen Umstellung stellte die ostschweizerische Wirtschaft vor neue, unerwartete Aufgaben. Ihre Lösung schliesst berechtigte Hoffnungen in sich, glaubt man doch bestimmt, in der industriellen Umstellung und der Einführung neuer Industrien diejenigen Massnahmen zur Behebung der Krise und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu sehen, die nicht nur vorübergehend den betroffenen Kreisen die schlechten Zeiten zu Lasten der Oeffentlichkeit durchzubalzen helfen, sondern auch die aus dem Produktionsprozess ausgeschlossenen Arbeitskräfte und die stillgelegten Betriebe wieder in den aktiven Wirtschaftsprozess zurückführen. Sollen diese Massnahmen aber von dauerndem Werte werden, so wird es unerlässlich sein, dass ein Problem von volkswirtschaftlich so eminenten Bedeutung, wie es in der industriellen Umstellung und der Einführung neuer Industrien vor uns liegt, eine wohlüberdachte und planmässige Behandlung erfährt. Der wirtschaftliche Wiederaufbau einer ganzen Landesgegend darf unmöglich dem Zufalle überlassen bleiben. Eine eingehende Betrachtung der verschiedenen Ausgleichungsmöglichkeiten wird ganz besonders volle Berechtigung finden, wenn damit — wie in der Ostschweiz — eine anhaltende Besserung und eine weniger grosse Krisenempfindlichkeit des krankenden Wirtschaftskörpers angestrebt werden. Wie wir schon früher ausgeführt haben, kommt einer industriellen Neuorientierung besonders dort vermehrte Bedeutung zu, wo die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich die bestehende Industrie nie mehr ihren früheren Umfang zurückerobert werde, selbst wenn sich die wirtschaftlichen Ver-

hältnisse wieder gebessert haben werden. Dies wird vor allem für unsere schweizerischen Exportindustrien zutreffen, welche unter dem Drucke einer nationalistisch orientierten Wirtschaftspolitik und einer industriellen Emanzipationstendenz der einzelnen Staaten in ihrer Existenz stark bedroht werden und grosse Teile ihres Aktionsradius einbüßen müssen. Es kommt daher nicht von ungefähr, wenn man sich vor allem in Wirtschaftsgebieten, deren industrielle Tätigkeit vorwiegend auf die Herstellung von Exportprodukten eingestellt war, mit der Frage der Einführung neuer Industrien eingehend beschäftigt und nach einer befriedigenden Lösung derselben drängt. Der Gedanke, welcher der industriellen Umstellung und der Einführung neuer Industrien zugrunde liegt, findet in analoger Weise seinen Niederschlag in der Bewegung, die sich in der Form der produktiven Arbeitslosenfürsorge durch den Bundesbeschluss vom 18. März 1932 auslöste. Während infolge industrieller Umstellung die durch die Rückbildung einer Industrie arbeitslos gewordenen Arbeiter einem neuen Erwerbszweige, der ihrer früheren Betätigung nach Möglichkeit angepasst sein soll, zugeführt werden, will die produktive Arbeitslosenfürsorge die Schliessung industrieller Betriebe und die damit verbundenen grösseren Arbeiterentlassungen vermeiden, die Geldmittel, welche Bund und Kantone als Beiträge an Arbeitslosenversicherungskassen oder als Krisenunterstützung für Arbeitslose auszulegen hätten, schweizerischen Unternehmungen als Fabrikationszuschüsse zuführen. Während der Arbeiter einerseits an seiner gewohnten Arbeitsstätte weiterarbeiten kann, muss er andererseits seine frühere Betätigung aufgeben und sich durch Umlernen einer neuen, ihm ungewohnten Tätigkeit zuwenden. Beide aber erhalten einen normalen Lohn statt einer Arbeitslosenentschädigung von 50 bzw. 60 % ihres früheren Lohnes, und zudem werden sie von den üblen Folgen des Nichtstuns verschont und können Arbeitslust und Arbeitsgewandtheit ihr eigen nennen. Es ist daher leicht verständlich, wenn Bund, Kantone und Gemeinden sowohl die Einführung neuer Industrien und die industrielle Umstellung wie auch die produktive Arbeitslosenfürsorge nach Kräften zu unterstützen suchen; in beiden Fällen werden der schweizerischen Volkswirtschaft Werte erhalten und zugeführt, die ihr sonst verloren gehen würden. Jede Stilllegung einer Betriebsstätte zieht neben den schweren Folgen moralischer Natur für die Arbeiterschaft auch erhebliche finanzielle Nachteile

für Gemeinde, Kanton und Bund nach sich. Diese unbestreitbare Tatsache wird denn auch als Rechtfertigung der eingesetzten Massnahmen angerufen; denn jedermann wird der Ueberlegung beistimmen, dass die Summen, welche den Arbeitslosen-Versicherungskassen zugewendet werden, in der produktiven Arbeitslosenfürsorge und den Beiträgen an umzustellende Industriebetriebe bessere Verwendung finden; ist es doch sowohl wirtschaftlich als moralisch weitaus vorzuziehen und ethisch von ausschlaggebender Bedeutung, mit staatlichen Mitteln die Arbeit zu begünstigen, um dadurch die blossen Geldunterstützungen einschränken zu können. In diesem Zusammenhange muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die staatliche Hilfe natürlich nur lebensfähigen bestehenden Betrieben zukommen darf, und dass zur industriellen Umstellung nur eine Beihilfe seitens des Kantons oder der Gemeinden verlangt werden darf, wenn es sich um Industrien handelt, für welche die natürlichen Produktionsbedingungen vorhanden sind und die nach eingehender Prüfung der Projekte eine Wirtschaftlichkeit versprechen. Fabrikationszuschüsse als produktive Arbeitslosenfürsorge und Beiträge zur Förderung der industriellen Umstellung in Zeiten einer schweren Weltwirtschaftskrisis finden ihre Berechtigung nur so lange, bis sich die schweizerischen Produktionskosten denjenigen anderer Länder angepasst haben und die schweizerische Industrie auf dem Weltmarkte ihre Konkurrenzfähigkeit wieder erreicht hat.⁶³⁾ Dies kann aber nicht von heute auf morgen geschehen, eine Anpassung wird nur mit der Zeit erfolgen können.⁶⁴⁾ Um in der Uebergangsperiode der schweizerischen Industrie die Aufrechterhaltung der Beziehungen mit den ausländischen Kunden zu ermöglichen, müssen Bund, Kantone und Gemeinden im Interesse der gesamten Volkswirtschaft dafür besorgt sein, dass die einzelnen Industrien ihre Absatzgebiete im Auslande behaupten können und nicht von der billiger arbeitenden Konkurrenzindustrie von der Bildfläche verdrängt werden.

Bevor wir in der Folge zur Behandlung der Einführung neuer Industrien im schweizerischen Stickereigebiet übergehen, möchten wir uns klar werden, was überhaupt unter dem Ausdruck „neue Industrien“ zu verstehen ist. Wir erachten dies als notwendig;

⁶³⁾ Vergl. vorliegende Arbeit S. 74 ff.

⁶⁴⁾ Diese Anpassung ist durch die Abwertung des Schweizerfrankens wenigstens teilweise erfolgt.

weil man die Bezeichnung „neue Industrien“ oft missverstanden hat und leicht an missglückte Versuche zu denken geneigt ist. Wir hatten schon einleitend Gelegenheit, hervorzuheben, dass es sich für das ostschweizerische Industriegebiet nicht darum handeln könne, den durch die gewaltige Rückbildung der Stickerei-Industrie entstandenen Ausfall an industriellen Erwerbsmöglichkeiten durch die Einführung einer neuen Industrie zu kompensieren, sondern dass vielmehr an eine Durchsetzung des geschwächten Wirtschaftskörpers mit Industrien gedacht werden müsse, die Produkte herstellen, welche durch die Entwicklung der Technik neu ins Leben gerufen wurden — also wirklich neue Industrien im engeren Sinne des Wortes darstellen — oder welche anderorts schon heimisch geworden, aber für unser Wirtschaftsgebiet neu sind.

Was die Entstehung einer Industrie in einem Wirtschaftsgebiete anbetrifft, so kann sie sich einerseits stufenweise von den primitivsten Formen der gewerblichen Produktion zur Fabrikindustrie und zum Grossbetrieb entwickeln, und andererseits haben die technischen Verbesserungen und die Mechanisierung der Produktionsprozesse die Entstehung oder die Verpflanzung einer Industrie auf der höchsten Stufe möglich gemacht, ohne dass an der gesunden Entwicklung und der Lebensfähigkeit einer auf diese Weise entstandenen Industrie gezweifelt werden müsste.

Zieht man die besonderen ostschweizerischen Verhältnisse in Erwägung, so wird man ohne weiteres zugeben, dass die Ueberführung der arbeitslos gewordenen Stickereiarbeiter in neue Erwerbszweige durch künstliche Eingriffe erfolgen muss und nicht der natürlichen industriellen Entwicklung überlassen werden darf. Jedermann, der sich mit der Frage der industriellen Umstellung und der Einführung neuer Industrien eingehend beschäftigt, wird sich darüber klar sein, dass Ausbaumöglichkeiten schon bestehender Industrien die geeignetsten Ausgangspunkte zur Beschaffung neuer Verdienstquellen darstellen. Wo diese Anknüpfungspunkte aber fehlen, wie dies im ostschweizerischen Industriegebiete infolge der einseitigen wirtschaftlichen Orientierung auf die Stickerei meistens zutrifft, müssen Ansätze zur Aufnahme neuer Industrien geschaffen werden. Bei der industriellen Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet muss neben dem gründlichen Studium der Produktions- und Absatzverhältnisse der neuen Produkte auch der Verwendungsmöglichkeit der unbenützten Indu-

strieobjekte und der brachliegenden Arbeitskräfte volle Beachtung geschenkt werden. Obwohl die gegenwärtige nationalistisch eingestellte Wirtschaftspolitik der Schaffung nationaler Produktionsstätten für Produkte, welche vorher aus dem Auslande bezogen wurden, in weitem Masse entgegenkommt, müssen doch die Konkurrenzverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der neu zu erstellenden Erzeugnisse sorgfältig geprüft werden, um den neuen Industriezweigen die Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu sichern.

Wenn auch nach der geltenden Meinung der massgebenden Kreise in Staat und Wirtschaft die Einführung neuer Industrien grundsätzlich der privaten Initiative überlassen werden soll, so übersteigt doch vielfach die Lösung dieser volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe die Kraft des einzelnen Unternehmers. Dieser ist vielfach im Kampfe mit den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, welche ihn zu einer Umstellung seines Betriebes oder zur Einführung neuer Fabrikationszweige in seinem Unternehmen zwingen, finanziell so stark geschwächt worden, dass er nicht mehr die notwendigen Mittel und oft auch nicht die ausreichenden Kenntnisse besitzt, die alte, ihm und seinem Arbeiterstabe gewohnte Beschäftigung aufzugeben, um sich einer neuen Betätigung zuzuwenden, für welche er weder die unerlässlichen Branchenkenntnisse noch die nötige Erfahrung sein eigen nennen kann. Auf Grund ähnlicher Ueberlegungen wurden denn auch in Zeiten wirtschaftlicher Depression amtliche oder halbamtliche Organe ins Leben gerufen, deren Aufgabe darin bestand, die private Initiative in den Bestrebungen der Einführung neuer Verdienstmöglichkeiten zu unterstützen. Ausser Gemeinden und Kantonen haben private wirtschaftliche Organisationen Kommissionen eingesetzt, um am industriellen Wiederaufbau nach überstandenen Krisenzeiten mitzuwirken.

II. Die Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien im schweizerischen Stickereigebiet vor der Schaffung der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen. 1916—1926.

Schon zu Beginn unseres historischen Rückblickes hatten wir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass bereits zu Ende des 18. und im Laufe des 19. Jahrhunderts st. gallische Wirtschaftsführer sich der einseitigen industriellen Einstellung der Ostschweiz auf die krisenempfindliche Stickerei bewusst wurden und in Krisenzeiten sich bemühten, diese Einseitigkeit durch Einführung neuer Industrien zu beheben.⁶⁵⁾ Wiederholt eintretende Krisenperioden gaben die Veranlassung zu den genannten Bestrebungen. Waren jedoch die meisten dieser Krisen konjunktureller Natur, d. h. nur von beschränkter Dauer und folgten ihnen wieder Zeiten guten Geschäftsganges in der Stickerei-Industrie auf dem Fusse, so machte man die Beobachtung, dass sich die stickereigewohnte Bevölkerung unseres Industriegebietes bei wiedereintretender Besserung des Beschäftigungsgrades der alten, seit Jahrzehnten blühenden ostschweizerischen Hauptindustrie zuwandte. Die schweren Verluste, die der schweizerischen Stickerei-Industrie durch die Auswanderung verschiedener Betriebe in ehemalige Absatzgebiete verursacht wurden, der gewaltige Rückgang des Exportgeschäftes, als Folge des Weltkrieges und der Verarmung ganzer Nationen, und das Einsetzen einer beispiellosen Dauerkrisis haben die Bestrebungen, die Stickereikantone mit neuen Industrien zu durchsetzen, in den Vordergrund gestellt und konkrete Gestalt annehmen lassen.

In der Sorge um das Wohlergehen der Bevölkerung und im Hinblick auf die Ungewissheit der Veränderungen, welche der Weltkrieg im Wirtschaftsleben der Ostschweiz verursachen werde, beschäftigte sich der Stadtrat von St. Gallen im Sommer 1916 zum ersten Mal mit der Frage der Einführung neuer Industrien. Noch galt es, das Interesse für dieselbe zu wecken und Erinnerungen an missglückte Versuche zu verwischen. Als dann am 7. Juli 1916 die gemeinderätliche Verkehrskommission bei der Aufstellung eines verkehrspolitischen Aktionsprogrammes auch die Förderung neuer Industrien mit in ihren Arbeitsplan einbeziehen

⁶⁵⁾ Vergl. vorliegende Arbeit S. 13.

wollte, überliess man dies einer besonderen Konferenz, die angesehenen Vertreter aus Industrie-, Gewerbe- und Bankkreisen am 27. Oktober 1916 vereinigte, jedoch ohne bestimmte Beschlüsse zu fassen.⁶⁶⁾

Im Frühjahr 1917 wurde in der Tagespressc erneut die Anregung gemacht, es sollten sich in Stadt und Kanton St. Gallen neben der Hauptindustrie, der Stickerei, neue Verdienstquellen ergründen lassen, wobei namentlich an die Einführung neuer Industrien sowie an die Angliederung mit der Stickereibranche verwandter Industrien gedacht wurde. Mit Genugtuung konnten die Träger dieser Ideen feststellen, dass ihre Anregungen in weiten Kreisen Anklang gefunden hatten. Ein Initiativkomitee aus Vertretern von Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk und Arbeiterschaft trat unverzüglich an das Studium der aufgeworfenen Frage heran und fand bei den kantonalen und städtischen Behörden insoweit tatkräftige Unterstützung, als sich diese bemühten, Unterhandlungen in die Wege zu leiten und an der Lösung einer volkswirtschaftlichen Aufgabe mitzuarbeiten, die mit der Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage der ostschweizerischen Hauptindustrie von Tag zu Tag an Bedeutung gewann.

Zudem wurde in der Grossratssession vom Mai 1917 der Regierungsrat des Kantons St. Gallen durch eine Motion Weber eingeladen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob und wie im Kanton St. Gallen durch Staatsunterstützung, ferner durch Einsetzung einer besonderen fachmännischen Kommission neue Industrien eingeführt werden könnten.

In der Begründung der Motion wurde von Nationalrat Weber auf die tiefgreifenden Aenderungen hingewiesen, welche der Krieg voraussichtlich auf unsere industriellen Verhältnisse ausüben werde, wodurch ganz besonders die Stickerei als grösste schweizerische Exportindustrie stark in Mitleidenschaft gezogen werden müsse. In Anbetracht der engen Verkettung weiter Kreise unserer Bevölkerung mit den Geschicken der Stickerei-Industrie werde die Erschliessung neuer Erwerbsquellen zur Lebensfrage für die ostschweizerische Volkswirtschaft; nur eine baldige Lösung derselben werde eine Abwanderung tüchtiger Arbeitskräfte verhindern können. In weiteren Ausführungen des Redners wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass für die Errichtung neuer

⁶⁶⁾ Vergl. Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat betr. einer Zentralsstelle für Einführung neuer Industrien vom 17. September 1926, S. 1.

Industrien auch im Kanton St. Gallen die erforderlichen Existenzbedingungen vorhanden seien, jedoch müssen die Existenzmöglichkeiten für bestimmte neue Industrien mit grosser Aufmerksamkeit geprüft werden; denn neue Erwerbszweige müssen sowohl den Unternehmer wie seine Arbeiter und Angestellten ausreichend ernähren können. Ferner sollte die Unterstützungsmöglichkeit, die Staat und Gemeinden den neu eingeführten Industrien in den ersten Jahren ihres Bestehens angedeihen lassen könnten, ins Auge gefasst werden, um ihnen über die grossen Schwierigkeiten der Kinderjahre hinwegzuhelfen.

In Verfolgung der durch die grossrätliche Motion aufgeworfenen Frage, ob und in welcher Weise vom Staate die Einführung neuer Industrien und die Unterstützung bestehender Gewerbe gefördert werden können, ordnete das Volkswirtschaftsdepartement auf den 16. Juli 1917 eine Konferenz an, zu der Vertreter der interessierten Behörden und Organisationen eingeladen wurden. Im Vordergrund der Verhandlungen stand die Prüfung der Frage, wie der Staat die Einführung neuer Industrien fördern könne. Wiederum kam man zu der bisher allgemein herrschenden Auffassung, dass die Einführung neuer Industrien und die Neuaufnahme dieses oder jenes Artikels in die Fabrikation bestimmter Betriebe der privaten Initiative und der Anpassungsfähigkeit des Unternehmers überlassen werden müssen. Mit besonderem Nachdruck wurde aber von verschiedenen Rednern die Ansicht vertreten, dass es in der Aufgabe des Staates liege, die Vorbedingungen zur Entfaltung der Privatinitiative und der individuellen Unternehmungslust zu schaffen und den Boden für eine industrielle Reorganisation vorzubereiten.

Natürlich durfte man die Schwierigkeiten, welche den Bestrebungen zur Einführung neuer Erwerbszweige im ostschweizerischen Industriegebiet in den Weg gelegt werden, nicht unbeachtet lassen; es wurde in diesem Zusammenhange besonders auf die einseitige Einarbeitung der Bevölkerung auf die Stickerei, die eine saubere und in normalen Zeiten gut bezahlte Arbeitsgelegenheit zu bieten vermöge, hingewiesen. Ganz besondere Beachtung wurde der Finanzierung der neu einzuführenden Industrien geschenkt und auf die mangelnde Sympathie der finanzkräftigen Kreise für neue Industriezweige aufmerksam gemacht. Auch glaubte man in der frachtechnisch ungünstigen Lage des st. gallischen Wirtschaftsgebietes einen Nachteil für die genannten Be-

strebungen zu sehen. Trotz dieser Schwierigkeiten trat die Konferenz für eine Zusammenarbeit von Stadt, Kanton und Privatinitiative ein, im vollen Bewusstsein, dass nur einheitliches und planmässiges Vorgehen die Hindernisse aus dem Wege zu räumen vermöge. Es wurde daher die Schaffung einer kantonalen Kommission für Einführung neuer Industrien beschlossen. An der am 17. August 1917 stattgefundenen ersten Sitzung wurden allgemeine Richtlinien für das weitere Vorgehen aufgestellt und eine Direktionskommission als Ausschuss bestellt, welcher die Besorgung der laufenden Geschäfte übertragen wurde. Ihre Tätigkeit entfaltete sich in offiziellen Sitzungen, in verschiedenen Konferenzen, welchen vorbereitende Besprechungen und Unterhandlungen vorausgingen. Die kantonale Kommission fand die erwartete Unterstützung der privaten Organisationen sowie der städtischen Behörden. Diese bezeugten ihr Vertrauen, welches sie in die kantonale Kommission setzten, durch die Ausrichtung angemessener Subventionen, um durch genügende Finanzierung den Bestrebungen einen gewissen Erfolg zu sichern. Die begonnene Tätigkeit der kantonalen Kommission und deren Geschäftsstelle vermochte ein reges Interesse zu Stadt und Land für die Schaffung neuer Verdienstquellen zu wecken. In einzelnen Gemeinden suchte man durch Bildung von Industriekommissionen die Frage der Einführung neuer Industrien zu prüfen und mit der kantonalen Kommission in Verbindung zu treten, um dadurch ernsthaften und reellen Neugründungen und Erweiterungen bestehender Betriebe eine tatkräftige Unterstützung von Seite der Behörden zu verleihen.

Die Geschäftsstelle liess es sich angelegen sein, Interessenten für industrielle Niederlassungen im st. gallischen Wirtschaftsgebiete zu gewinnen. Wie stark die Stickerei-Industrie in einzelnen Gemeinden zurückgegangen war, zeigten die zur Wiederverwertung angemeldeten Lokale, Fabriken und Wohnhäuser; dort, wo einst die blühende Stickerei-Industrie Tausende und Tausende von Menschen zu beschäftigen vermochte, waren schon in den Jahren 1917 und 1918 Rückgang und Stillstand eingetreten. Kommission und Geschäftsstelle waren eifrig bemüht, mit bestehenden und bereits prosperierenden Geschäften verschiedener Branchen in Verbindung zu treten und sie zur Errichtung von Zweigniederlassungen oder Betriebsverlegungen in unseren Kanton zu ermutigen. Wiederholt traten sie auch als Vermittler zwischen

Behörden und Unternehmen ein. Ebenso wurde die Kommission beizogen zwecks Beschaffung von elektrischer Energie zu günstigen Preisen, was öfters zu Verhandlungen mit der Leitung der st. gallisch-appenzellischen Kraftwerke führte. Das Vorhandensein genügender und billiger Betriebskraft vermag die Einführung neuer Industrien bedeutend zu erleichtern; aus diesem Grunde wurde von der Kommission der Nutzbarmachung der kantonalen Wasserkräfte besondere Beachtung geschenkt.

Leider waren die Bemühungen der Kommission und der Geschäftsstelle nur selten mit dem gewünschten Erfolge belohnt. Schwere Enttäuschungen und unüberwindbare Hindernisse gestalteten die Arbeit äusserst schwierig und liessen manche Projekte im Sand verlaufen.⁶⁷⁾ Zu den Schwierigkeiten, mit denen die Einführung neuer Erwerbszweige verbunden ist, gesellten sich die unsicheren sozialen Zustände, die Ungewissheit der künftigen Handelsbeziehungen mit dem Ausland, die Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung und die Entwertung der fremden Währungen, alles Momente, welche die Initiative in Industrie und Gewerbe in ihrem Keime ersticken lassen.

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gelang es der kantonalen Kommission für Einführung neuer Industrien hier und dort neue Verdienstquellen zu schaffen und dadurch den Grundstein zum Gesundungsprozess der ostschweizerischen Volkswirtschaft zu legen.

Wenn auch die Arbeit der Geschäftsstelle und der Kommission mit dem Jahre 1920 aufhörte, so hat das Erreichte doch gezeigt und die interessierten Kreise in der Ueberzeugung gestärkt, dass es möglich ist, in unserem Kanton neuen Verdienstquellen den Boden zu ebnen, wenn Behörden, private Organisationen aus Handel, Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie auch der Arbeiterschaft sich gegenseitig die Hände reichen, um mit vereinten Kräften die schwierige Frage zu lösen. Nach unserer Auffassung haben aber die Bestrebungen der kantonalen Kommission noch ein weit grösseres Verdienst, das nicht unbeachtet gelassen werden darf. Die unternommenen Schritte haben bewirkt, dass in Stadt und Kanton St. Gallen die Notwendigkeit einer industriellen Blutaufrischung im Interesse der gesamten Volkswirtschaft durchgedrungen ist. Die Diskussion der Frage über Einführung neuer

⁶⁷⁾ Vergl. Kantonale Kommission für Einführung neuer Industrien. Erster Jahresbericht der Direktionskommission vom 28. Oktober 1918, S. 12—14.

Industrien war in der grossen Oeffentlichkeit verstummt, um wenige Jahre später wieder aufgenommen zu werden.

Diesmal ging die Bewegung vom Verband der Haus- und Grundeigentümer St. Gallen aus, der am 12. Oktober 1923 ein Schreiben an den Stadtrat richtete, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Reduktion der Einwohnerzahl der Stadt St. Gallen um mehr als 10 % und die fortschreitende Abnahme der Bevölkerungsziffer deutliche Zeichen mangelnder Verdienstmöglichkeit und geradezu besorgniserregend seien. Wir verweisen in diesem Zusammenhange auf die Bevölkerungsbewegung der Stadt St. Gallen, welche die Auswirkung der Dauerkrise der Stickerei-Industrie auf die Bevölkerungszahl der Stadt St. Gallen zeigt.

Bevölkerungsbewegung der Stadt St. Gallen von 1919—1932.

Jahr	Zahl der Bevölkerung
1919	69 700
1920	70 740
1921	69 220
1922	67 680
1923	67 320
1924	67 220
1925	66 700
1926	65 650
1927	64 593
1928	64 759
1929	64 478
1930	64 079
1931	64 015
1932	63 972 *)

*) Nach Angaben des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer St. Gallen.

Die Folgen dieser Verhältnisse begannen sich insbesondere auch auf den Wohnungsmarkt zu übertragen. Die Zahl der leeren Wohnungen wies eine beständige Zunahme auf; betrug der Monatsdurchschnitt der leeren Wohnungen im Jahre 1918 96, so war derselbe für 1931 auf 198 angewachsen. Es ist daher leicht verständlich, wenn sich der Verband der Haus- und Grundeigentümer in Anbetracht der vorliegenden Verhältnisse veranlasst sah, sich um die Bestrebungen zur Schaffung neuer Verdienstmöglich-

keiten zu interessieren. Der Verband wies in seiner Anfrage darauf hin, dass die Zuziehung neuer industrieller Unternehmungen auch dem Gemeindehaushalt zugute komme, da dies die einzige Möglichkeit sei, das Steuerkapital zu heben oder wenigstens die frühere Steuerkraft zu behalten. Die Gelegenheiten, dem ostschweizerischen Wirtschaftsleben neue Impulse zu gehen, sollten jederzeit erfasst und mit aller Sorgfältigkeit geprüft werden, selbst wenn auch gewisse Konzessionen von Seiten der Behörde oder von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, wie teilweise Steuererleichterungen oder reduzierte Strompreise, gewährt werden müssten.

In der Antwort des Stadtrates an den Verband der Haus- und Grundeigentümer wurde diesem die Zusicherung gegeben, dass es sich der Stadtrat wie auch die gemeinderätliche Kommission für Verkehr, Handel und Industrie stets angelegen sein liessen, der Heranziehung neuer Industrien ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Erfahrungen dieser Kommission lassen aber allerdings erkennen, dass sich das Eingreifen der Behörde nicht bewährt hat und die Einführung neuer Industrien vielmehr der Initiative und Tatkraft der Bürgerschaft und speziell intelligenter, weitsichtiger und nicht zuletzt kapitalkräftiger Geschäftsleute entspringen muss.

Zur gleichen Zeit begann auch die städtische Finanzverwaltung der Frage über Einführung neuer Verdienstquellen in St. Gallen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, ausgehend von der für die politische Gemeinde höchst wichtigen Tatsache, dass das Sinken des Steuerkapitals beständig anhalte. Sie machte die städtischen Behörden auf diese bedenkliche Erscheinung aufmerksam und forderte dieselben auf, nach Mitteln und Wegen zur Hebung der Steuerkraft zu suchen. Seit dem Jahre 1920 weist die Gemeindesteuerkraft der Stadt St. Gallen nach Angaben der städtischen Finanzverwaltung folgende Entwicklung auf:

Jahr	Fr.
1920	963 825 700
1921	884 000 000
1922	807 543 000
1923	787 398 900
1924	776 525 600
1925	831 032 400

Jahr	Fr.
1926	797 754 300
1927	782 571 200
1928	780 271 100
1929	786 028 800
1930	805 171 500
1931	787 294 400
1932	722 387 100

Die städtische Finanzverwaltung sah schon damals die Ursache des bedauerlichen Rückganges des Steuerkapitals in der anhaltenden Krisis der Stickerie-Industrie und in der einseitigen industriellen Einstellung der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung. Auch sie glaubte eine Besserung der Verhältnisse nur in einer ausgeglicheneren industriellen und gewerblichen Tätigkeit der Einwohnerschaft zu finden und gab mit Bestimmtheit die Auffassung kund, dass sich die st. gallische Bevölkerung in andere Berufsgattungen überführen liesse, wenn die Gelegenheit dazu geboten würde. Trotz der unbestreitbaren Hindernisse, welche der Einführung neuer Industriezweige in den Weg gelegt werden, trotz der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse war die Finanzverwaltung der Ueberzeugung, dass es Aufgabe des Stadtrates sei, als Pionier voranzugehen, für die Angelegenheit der Gewinnung neuer Verdienstquellen bei Behörden, Vereinen und Gesellschaften sowie bei der Gesamtbevölkerung einzutreten und überall das Interesse daran zu wecken. Ein weiteres Zusehen würde die Wirtschaftslage nur verschlimmern und liesse dieselbe einen Tiefpunkt erreichen, aus dem die Rettung nur noch schwer erfolgen könnte. Mit dem festen Vorsatze, einen Schritt weiter in der wirtschaftlichen Wiederbelebungsaktion der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung zu tun, machte die Finanzverwaltung dem Stadtrate den Vorschlag, die verschiedenen Interessentengruppen zur Mitberatung heranzuziehen und mit vereinten Kräften die Lösung der Aufgabe in Angriff zu nehmen. Wiederum überwies der Stadtrat die Prüfung der Frage der gemeinderätlichen Kommission für Handel, Verkehr und Industrie, welche sich diesmal die Mitarbeit des Kaufmännischen Direktoriums und des Industrievereins zusicherte, die aber mit grosser Zurückhaltung an die Sache herantraten. Der Industrieverein kam in seiner Antwort zu dem etwas entfremdenden Schlusse, dass er die Un-

terstützung bestehender Unternehmen als naheliegender erachte als zu versuchen, neue Industrien einzuführen. Damit war aber im speziellen Falle der ostschweizerischen Volkswirtschaft nicht stark geholfen. Wie sollte man die Stickerei-Industrie in ihrem früheren Umfange am Leben erhalten, wenn infolge gewaltiger Modeänderungen die Nachfrage nach Stickereien fehlte? Das Kaufmännische Direktorium stützte sich auf die von der kantonalen Kommission für Einführung neuer Industrien seinerzeit gemachten Erfahrungen und hielt die Privatinitiative als allein fähig, nach neuen Industrien zu rufen. Der privaten Unternehmungslust müsse die Initiative überlassen bleiben, neue Wege zu gehen, wenn Geschmack, Lebensweise und Lebensauffassung sich von dem Althergebrachten abwenden und bisher unbekannte Bedürfnisse schaffen. Die Oeffentlichkeit aber werde das lebhafteste Interesse haben, diese Anpassungsversuche zu unterstützen, um neuen Industrien durch Einräumung gewisser Vorteile ihr Vorwärtskommen zu erleichtern.

Sowohl der Stadtrat als die gemeinderätliche Kommission teilten die Auffassung des Kaufmännischen Direktoriums, dass eine wirtschaftliche Wiederbelebungsaktion und die Einführung neuer Verdienstmöglichkeiten in erster Linie der privaten Initiative überlassen werden müssen, wobei aber die städtische Behörde mit Nachdruck hervorhob, dass sie ihrerseits ihr Möglichstes tun werde, die genannten Bestrebungen durch Gewährung angemessener Erleichterungen zu unterstützen.

Von der festen Ueberzeugung durchdrungen, dass etwas geschehen müsse, um das ostschweizerische Wirtschaftsleben vor einem weiteren Rückfall zu bewahren, suchte der Verband der Haus- und Grundeigentümer St. Gallen mit einem gedruckten Zirkular die private Initiative in Bewegung zu setzen und alle an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Stadt und ihrer Umgebung interessierten Verbände für die Mitarbeit an der Lösung dieser Aufgabe zu gewinnen. In dem erwähnten Zirkular wurde nochmals auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, dass die Frage der Einführung neuer Industrien neuerdings und mit aller Energie geprüft werden müsse. Der Verband sprach sich für die Bestellung einer aus Vertretern aller Interessentengruppen gebildeten Kommission aus, welche sich der Prüfung neuer Verdienstmöglichkeiten zuzuwenden hätte. Um das Interesse weiterer Kreise für die wirtschaftliche Wiederbelebungsaktion zu wecken,

berief der Verband der Haus- und Grundeigentümer im Einverständnis mit anderen Organisationen zu Beginn des Jahres 1925 eine Konferenz ein, wo die einschlägigen Fragen zur Diskussion gebracht wurden.

Obwohl sich nun die private Initiative für die Einführung neuer Erwerbsmöglichkeiten mit aller Tatkraft eingesetzt hatte, wollte doch auch in den städtischen Behörden die Diskussion über die aufgeworfene Frage nicht zur Ruhe kommen. Am 30. Dezember 1924 wurde im Stadtrat die nachfolgende Motion eingebracht:

„Angesichts des Umstandes, dass in der Stickerei-Industrie seit Jahren ein Stillstand eingetreten ist und wir nach fachmännischem Urteil vor der Tatsache stehen, dass unsere Hauptindustrie aus bekannten Gründen nicht mehr auf ihre frühere Höhe gebracht werden kann und es andererseits feststeht, dass durch diese Umstände alle anderen Berufsgruppen in Mitleidenschaft gezogen werden, wodurch im gesamten Wirtschaftsleben eine gewisse Stagnation eingetreten ist, wird der Stadtrat beauftragt, mit anderen interessierten Instanzen in Verbindung zu treten, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie neue Industrien herangezogen und deren Einführung erleichtert werden könnte.“

In der Begründung der Motion wurde mit Recht auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass es sich in der Stickerei-Industrie nicht um eine Krisis im gewöhnlichen Sinne des Wortes, um eine vorübergehende Gleichgewichtsstörung handle, sondern dass wir uns hier mit einer neuen Situation abzufinden haben, die durch die gewaltigen strukturellen Veränderungen der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Weltwirtschaft verursacht wurden. Unerwartete Verschiebungen zwischen den einzelnen Produktionsgebieten, tiefgreifende Veränderungen der Bedürfnisse der Konsumenten haben eine Umwälzung in der Wirtschaftsgestaltung des einzelnen Wirtschaftssubjektes wie derjenigen ganzer Nationen nach sich gezogen, zu deren Anpassung Jahrzehnte notwendig werden, ohne einen vollständigen Ausgleich schaffen zu können.

Wenn auch gegenüber der Motion Hauser der Stadtrat seine frühere Auffassung erneut in den Vordergrund stellte und das Problem der industriellen Umstellung durch den privaten Unternehmergeist gelöst wissen wollte, so haben sich im Laufe des Jah-

res 1925 sowohl der Stadtrat als die zuständige gemeinderätliche Kommission bemüht, die Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien in ihrem Gesichtskreis zu behalten und den einzelnen Projekten, welche durch die fachkundige Mithilfe des Kaufmännischen Direktoriums, der Gewerbevertreter und der Banken einlässlich geprüft wurden, ihre volle Beachtung zu schenken.

Auf Grund des Postulates Hauser vom 22. Dezember 1925 wurde der Stadtrat beauftragt, die Schaffung einer Beratungsstelle für Einführung neuer Industrien zu prüfen und dem Gemeinderat darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten. Der Stadtrat liess sich die Frage der Schaffung einer besonderen amtlichen Beratungsstelle wissenschaftlich begutachten. Nach eingehender Prüfung dieser Frage kam der Beauftragte zu dem Schlusse, dass er die Schaffung einer Beratungsstelle nicht für zweckmässig erachte. Er vertrat vielmehr die Auffassung, auf Grund genauer standortstheoretischer Untersuchungen feststellen zu lassen, welche Kostenvorteile der Platz St. Gallen diesem oder jenem Produktionszweige zu bieten vermöge, um dadurch den in Betracht fallenden Industrien einen günstigen Standort zu sichern.

Durch die vorhergehenden Ausführungen könnte man leicht in die irrthümliche Auffassung verfallen, dass mit dem Scheitern der offiziellen Bemühungen um Einführung neuer Industrien auch ein vollständiger Misserfolg der Bestrebungen der privaten Initiative verbunden gewesen wäre. Durchgehen wir aber die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1924 und 1925, so zeigt ein Vergleich der Arbeiterzahlen mit denen der Jahre 1922 und 1923, dass die Zahl der in Fabriken beschäftigten Arbeiter seit der grössten Schärfe der allgemeinen Wirtschaftskrisis sich in allen Kantonen des IV. Inspektionskreises in aufsteigender Richtung bewegt. Mit ganz besonderer Genugtuung konstatiert man auf Grund derselben statistischen Unterlagen, dass an diesem Aufstieg auch die spezifischen Stickerkantone beteiligt sind, was als Zeichen dafür gewertet werden darf, dass die infolge der beispiellosen Stickerkrisis arbeitslos gewordenen Arbeiter zum Teil in anderen Industrien Aufnahme gefunden haben, wodurch ein erfreulicher Ausgleich stattgefunden hat. Wie aus der in der Fussnote wiedergegebenen Zusammenstellung hervorgeht, erwiesen sich in den Jahren 1923 bis 1925 die Baumwollindustrie, die Bekleidungsindustrie, die chemische Industrie und die Metall- und Maschinenindustrie als beson-

ders aufnahmefähig.⁶⁸⁾ In der chemischen Industrie waren es vor allem drei neu errichtete Grossbetriebe zur Herstellung von Kunstseide — zwei davon im Kanton St. Gallen und einer im Kanton Thurgau —, welche ein grosses Kontingent aus dem Stickereiprozess ausgeschalteter Arbeitskräfte aufnehmen konnten. Was die Umstellung ehemaliger Stickereibetriebe auf industrielle Betriebe anderer Art anbelangt, so stellte der Bericht der Fabrikinspektoren fest, dass in den Jahren 1924/25 24 ehemalige Stickereianlagen für den Betrieb anderer Industriezweige neue Verwendung fanden. Von den dem Fabrikgesetz neu unterstellten Fabriken befanden sich für die Ostschweiz folgende neue Industriezweige: drei grosse neu eingerichtete Fabrikanlagen dienen der Herstellung von Kunstseide, zwei kleinere Betriebe beschäftigen sich mit der Herstellung von Trockenbatterien für elektrische Taschenlampen, ein weiteres Unternehmen widmet sich der Herstellung kosmetischer Präparate. Diese zuverlässigen Angaben der Fabrikinspektoren vermögen die irrtümliche Auffassung zu widerlegen, dass mit dem Misserfolg der offiziellen Bemühungen, der industriellen Umstellung neue Impulse zu geben, ein absolutes Ausbleiben positiver Resultate der Privatinitiative verbunden gewesen wäre.

Die Frage der Schaffung einer Beratungsstelle zum Zwecke der Heranziehung neuer Industrien wurde in einer von der Sektion St. Gallen-Appenzell der Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit einberufenen Volksversammlung vom 9. April 1926 erneut in den Vordergrund der Diskussion gestellt. Durch Eingabe vom 16. April des gleichen Jahres unterbreitete der Vorstand der Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit dem Stadtrat die von der Versammlung gefasste Resolution, in welcher auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Lücke, die durch

	1923	1924	1925
68) Baumwollindustrie	16 625	18 695	18 728
Seidenindustrie	2 100	2 071	1 983
Wollindustrie	2 611	2 633	2 553
Stickerei-Industrie	13 294	13 589	11 933
Bekleidungsindustrie	6 652	6 373	6 598
Nahrungs- und Genussmittel	2 002	1 990	2 090
Chemische Industrie	390	711	2 342
Leder, Papier, graphische Gewerbe	3 243	3 321	3 471
Holzbearbeitung	3 628	3 930	4 085
Metallbearbeitung	2 748	2 946	3 330
Maschinen, Apparate, Instrumente	8 198	8 875	10 143
Erden und Steine	1 475	1 510	1 494

Bericht der Fabrikinspektoren 1924/25, S. 158/159.

den Abgang grosser Teile der Stickerei-Industrie entstanden sei, mit neuen Erwerbsquellen auszufüllen. Im besonderen wurde in der Eingabe die Schaffung einer Stelle privaten Charakters zum Zwecke der Heranziehung neuer Industrien vorgesehen und der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, dass die zu errichtende Beratungsstelle durch grössere Subventionen von Stadt und Kanton die unerlässliche finanzielle Unterstützung finden werde. In der Begründung der erwähnten Eingabe wurde dem Begehren um Einführung neuer Industrien und der Erleichterung der industriellen Umstellung ehemaliger Stickereibetriebe auf neue Fabrikationszweige mit Recht eine volkswirtschaftliche Bedeutung beigegeben. Von dem Gesichtspunkte der Sicherung bleibender volkswirtschaftlicher Werte für unser Land muss denn auch in der Tat die eingeleitete Bewegung betrachtet und eingeschätzt werden. Es handelt sich um die Erreichung des strukturellen Ausgleiches eines einseitig orientierten Industriegebietes, dessen Bedeutung für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft nicht unterschätzt werden darf.

Der gewaltige Ausfall an Verdienstmöglichkeiten, als Folge der mit Bundesmitteln durchgeführten und als notwendige Massnahme zur Krisenbekämpfung in der Stickerei-Industrie bewerteten Demolierungsaktion, verbunden mit einer zunehmenden Verpflanzung der ostschweizerischen Hauptindustrie in ehemalige Absatzgebiete, wird nur in einer fortschreitenden industriellen Umstellung auf neue Erwerbszweige kompensiert werden können. Die Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit erblickte in der Schaffung einer Zentralstelle privaten Charakters den Ausgangspunkt einer mit Erfolg geführten wirtschaftlichen Wiederbelebung. Zur Durchführung des vorgelegten Programmes erachtete es der Vorstand der Liga für absolut notwendig, dass die Stadt St. Gallen die zu errichtende Beratungsstelle durch eine jährliche Subvention von 100 000 Franken während 10 Jahren unterstützen werde und bat den Stadtrat und die kantonalen Behörden um ihre tatkräftige Mitarbeit, wenn es sich darum handle, bei der Steuertaxation neuer Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit die notwendigen Rücksichten zu nehmen und bei der Festsetzung der Preise für die elektrische Energie das grösste Entgegenkommen zu zeigen.

Nachdem der Stadtrat und die gemeinderätliche Kommission sich zu Beginn des Jahres 1926 schon mit der Frage der Schaf-

fung einer besonderen amtlichen Beratungsstelle zu befassen hatten und auf Grund eines wissenschaftlichen Gutachtens zu einem negativen Entschlusse gekommen waren, kann es nicht überraschen, wenn die Eingabe der Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit geteilte Auffassungen hervorrief und der von ihr vorgezeigte Weg zur Heranziehung neuer Verdienstmöglichkeiten nicht allgemeine Zustimmung erhielt. Die gemeinderätliche Kommission wollte nicht eine Entscheidung treffen, ohne über den gemachten Vorschlag die Ansicht solcher Kreise der Bevölkerung zu kennen, welche ein massgebendes Urteil abzugeben imstande waren.

Es wird auch für unsere Arbeit interessant sein, die verschiedenen Antworten auf die gestellte Frage ins Auge zu fassen, ohne sich länger dabei aufzuhalten.

Das Kaufmännische Direktorium stützte sich in seinem Urteil auf die von ihm und verschiedenen Instanzen gemachten Erfahrungen, die immer nur als Enttäuschungen gebucht werden konnten und bezeichnete das Projekt als ein Wagnis, das nicht von vornherein als aussichtslos angesehen werden dürfe, das aber einen sichern Erfolg nicht unbedingt verspreche.⁶⁹⁾

Die Vereinigung schweizerischer Stickerei-Exporteure St. Gallen versprach sich ebenfalls von der projektierten Zentralstelle nicht den Erfolg, den die Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit von ihr erwartete, ganz besonders bezweifelte sie die Möglichkeit, den richtigen Mann als Leiter für diese Stelle zu finden.

Die Bankvereinigung, die sich eingehend mit der gestellten Frage beschäftigte, wies einleitend darauf hin, dass sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit die verschiedensten Institutionen um die Einführung neuer Industrien bemüht haben und alle Mittel und Kräfte dafür einsetzten, bestehende Industrien umzustellen und neue anzugliedern. Wenn aber die gemachten Anstrengungen nur ausnahmsweise von dem gewünschten Erfolge begleitet waren, so lagen die Gründe wohl vorwiegend in den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen. „Die äusserordentlich lange Krisis,“ führte die Bankvereinigung aus, „unter der fast alle Industrien der Schweiz zu leiden haben, hat mit der Zeit in weiten Kreisen, welche noch in früheren Jahren der Einführung neuer oder der Umstellung bestehender Industrien ihre finanziellen und organi-

⁶⁹⁾ Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat betr. einer Zentralstelle für Einführung neuer Industrien vom 17. September 1926, S. 7.

satorischen Kräfte zur Verfügung gestellt haben würden, den Mut gelähmt, neue Risiken auf sich zu nehmen. Namentlich die überaus grossen Verluste, welche unsere Kaufleute im Laufe der letzten sechs oder sieben Jahre in der ostschweizerischen Industrie erlitten haben, sind die Ursache für die Skepsis und den Pessimismus, welche gegenwärtig bei uns in denjenigen Kreisen herrschen, die für eine finanzielle Beteiligung an neuen Industrien noch in Frage kommen können.“ Es ist leicht erklärlich, dass gerade in Bankkreisen der Schwierigkeit der Finanzierung der neuen Unternehmungen besondere Beachtung geschenkt wurde. Wir glauben aber an eine tatkräftige Mithilfe der Banken in der Lösung einer Frage von volkswirtschaftlich so grosser Bedeutung appellieren zu dürfen; denn auch sie sind an einer Wiederbelebung der ostschweizerischen Wirtschaft direkt interessiert. Eine weitere Schwierigkeit sah die Bankvereinigung in der Einstellung der richtigen Leiter der neuen Unternehmungen. „Für unsere Kaufleute (wir übernehmen die Zitate aus dem Berichte des Stadtrates an den Gemeinderat betr. einer Zentralstelle für Einführung neuer Industrien vom 17. September 1926), welche in unserer Industrie aufgewachsen sind, ist es keine Leichtigkeit, sich in die Organisations-, Fabrikations- und Absatzverhältnisse einer fremden Industrie einzuarbeiten, und wenn sie lediglich von fremden, oft mit den ostschweizerischen Verhältnissen zu wenig vertrauten Leitern abhängig sind, so haben sie stets ein Gefühl der Unsicherheit. Das wird sich erst einmal ändern, wenn unsere kaufmännische Jungmannschaft sich auswärts von Grund auf in neue Industrien eingearbeitet hat und dann ihre umfassenden Kenntnisse nach der Ostschweiz verpflanzen kann.“ Diese Ansicht der Bankvereinigung vermögen wir nicht zu teilen und zweifeln bestimmt an der Stichhaltigkeit dieses Einwandes gegen die Einführung neuer Industrien. Wir setzen in unsere noch in der Stickerei-Industrie geschulte Kaufmannschaft das sichere Vertrauen, dass sie mit Hilfe ihres beweglichen Geistes und einer echt schweizerischen Anpassungsfähigkeit den neuen Anforderungen gewachsen sein wird. Im ferneren ist es uns nicht klar, wie lange die Bankvereinigung noch zuwarten wollte, um den Grundstein einer mehrseitigen industriellen Orientierung der ostschweizerischen Volkswirtschaft zu legen. Gewiss wird sich unsere kaufmännische Jungmannschaft das Rüstzeug erwerben müssen, um die Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu finden.

Darf man aber ihr allein die Initiative überlassen, neue Wege zu gehen, und zwar in einer Zeit, wo durch lange Krisenperioden alle Unternehmungslust untergraben wurde? In der Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Zentralstelle äusserte sich die Bankvereinigung dahin, dass dieselbe nur die Prüfung der Frage vornehmen könne, ob sich bestimmte Industrien in St. Gallen mit Aussicht auf Erfolg einführen lassen, aber den Hauptschwierigkeiten, wie Beschaffung der erforderlichen Kapitalien und Bestellung einer fachmännischen Betriebsleitung werde sie ebenso machtlos gegenüberstehen wie diejenigen Instanzen, welche sich bisher mit dem Probleme beschäftigt haben. Trotz dieser wichtigen Bedenken sprach sich die Mehrzahl der Mitglieder der Bankvereinigung für eine Unterstützung des Postulates aus und erklärte sich bereit, auch fernerhin begutachtend in der Angelegenheit mitzuwirken, ja sogar die einzelnen Bankinstitute zu ermuntern, an neugegründete, wirklich finanzierungswürdige Unternehmen Betriebskredite zu erteilen, um so die Bestrebungen zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten zu erleichtern.

Der Gewerbeverband der Stadt St. Gallen begrüßte in seiner Antwort die Eingabe der Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit, glaubte aber, der Gedanke, mit staatlicher Beihilfe neue Industrien nach St. Gallen zu verpflanzen, widerspreche dem Grundsatz der völligen Wirtschafts- und Handelsfreiheit. Wir werden später zu der Berechtigung staatlicher Subventionen zum Zwecke der industriellen Umstellung und der Einführung neuer Industrien Stellung nehmen und die Gründe, die dafür oder eventuell dagegen sprechen, einer näheren Betrachtung unterziehen. Die geäusserten Einwände hinderten den Gewerbeverband in keiner Weise, auf Grund seiner Erfahrungen zu prüfen, wie weit der Vorschlag der Liga in die Praxis umgesetzt werden könne. Obwohl er die nochmals festgehaltene Auffassung weiter Kreise teilte und den Fortschritt in Industrie und Gewerbe auf der persönlichen Initiative aufgebaut sehen wollte, vertrat der Gewerbeverband die Ansicht, dass dieselbe durch mancherlei Mittel ange-regt und gefördert werden könne. Der Gewerbeverband empfahl, sowohl für den Ausbau bestehender Gewerbe als für die Aufnahme neuer Fabrikationszweige immer vorausgehend folgende Fragen einer genauen Prüfung zu unterziehen:

1. Ist der betreffende Artikel fabrikstionsreif oder sind bis zur richtigen Aufnahme noch weitere Studien und Versuche notwendig?
2. Ist für die herzustellenden Artikel Absatzmöglichkeit vorhanden oder kann sie geschaffen werden?
3. Welche Kapitalien sind zur Errichtung des Betriebes notwendig? Welche Sicherheit kann für dieselben geleistet werden? Wie können diese beschafft werden?
4. Sind für die Fabrikation die notwendigen Arbeiter, die Räumlichkeiten und die Betriebskräfte vorhanden oder müssen sie erst beschafft werden?⁷⁰⁾

Nach Aufstellung dieser Richtlinien prüfte der Gewerbeverband die Zweckmässigkeit der Errichtung einer besonderen Stelle als Studienbureau und kam zum Schlusse, dass es genügen würde, die Funktionen einer schon bestehenden Organisation, wie dem Kaufmännischen Direktorium, der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft oder der Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes, zu übertragen.

Auf die Stellungnahme des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer in St. Gallen zum Vorschlage betreffs Schaffung einer privaten Zentralstelle für das Studium der Einführung neuer Industrien brauchen wir nicht näher einzugehen, hatte sich derselbe doch wiederholt in seinen Sitzungen mit dem gleichen Gedanken befasst.

Wie zu erwarten war, sprach sich die Direktion der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft eingehend zur Sache aus und betonte mit Recht, dass es angesichts der in alle Lebensverhältnisse eingreifenden und die öffentliche Wohlfahrt gefährdenden Situation als Aufgabe der Behörde zu betrachten sei, dem Problem der Arbeitsbeschaffung überhaupt und der Einführung von Ersatzindustrien speziell die grösste Aufmerksamkeit zu widmen. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit habe zwar auch bisher auf Seiten der Behörden nicht gefehlt, ganz besonders sei es anzuerkennen, dass in Steuereinschätzungs- und Strompreisfragen weitgehende Nachsicht geübt worden sei. Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft trat aber dennoch für eine Zentralisierung aller auf Einführung neuer Industrien gerichteten Studien und Bemühungen

⁷⁰⁾ Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat betr. einer Zentralstelle für Einführung neuer Industrien vom 17. September 1926, S. 10.

ein, um die bestehende organisatorische Lücke auszufüllen. Was die Mittel, welche für die geplante Zentralstelle von Stadt und Kanton zur Verfügung gestellt werden sollten, anbetrifft, glaubte die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft, dass dieselbe mit einer bescheideneren Summe haushalten könnte, ohne ihren Erfolg dadurch in Frage zu stellen.

Auf Grund der in kurzen Zügen vorgehend wiedergegebenen Aeusserungen zur Frage der Schaffung einer privaten Zentralstelle mit finanzieller Unterstützung durch Stadt und Kanton und im Hinblick auf die aus verschiedenen Kreisen stammenden Anregungen in der Presse glaubte der Stadtrat feststellen zu können, dass die Auffassung allgemein Boden gewonnen habe, eine besondere Stelle ins Leben zu rufen, welche sich dem Studium der mit der Einführung neuer Industrien im Zusammenhang stehenden Fragen zu widmen hätte. Dabei war sich aber der Stadtrat vollauf bewusst, dass er sich hier auf ein Gebiet begeben, auf welchem Faktoren mitbestimmend sind, die sich durch behördliche Unterstützungen nicht stark beeinflussen lassen. Die Stickereikrisis mit ihren bekannten Begleiterscheinungen steht in engem Zusammenhange mit der alles überflutenden allgemeinen wirtschaftlichen Depression, deren Auswirkungen einer industriellen Umstellung gewaltige Hemmnisse in den Weg legen werden. Scheinen sich heute die Bedingungen zur Aufnahme eines neuen Fabrikationszweiges ziemlich günstig zu gestalten, so können sie sich morgen schon wieder geändert haben und berechtigte Hoffnungen in schwere Enttäuschungen verwandeln. Glaubte man gestern für einen neu aufzunehmenden Produktionszweig gute Absatzmöglichkeiten im Auslande zu finden, so können morgen neu erstandene Zollschranken oder unerwartete politische Umwälzungen den internationalen Warenaustausch unterbinden. Trotzdem durften sich Behörden und private Organisationen nicht entmutigen lassen, sondern mit vereinten Kräften und allen verfügbaren Mitteln durch Schaffung der vorgesehenen Zentralstelle die Neuorientierung des st. gallischen Wirtschaftsgebietes in sichere Hände legen.

III. Die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen.

Der Beschluss vom 17. September 1926 betreffend die Organisation der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien leitete eine neue Epoche unseres lahmgelegten Wirtschaftslebens ein, die im Zeichen der industriellen Umstellung und des wirtschaftlichen Wiederaufbaues steht.

Wenn auch schon im Laufe der Krisenjahre unter dem Einflusse der immer verheerender sich auswirkenden Rückbildung in der Stickerei-Industrie beträchtliche Summen und unermüdliche Arbeit für die Einführung neuer Verdienstmöglichkeiten und industrielle Umstellungen eingesetzt wurden, so genügten diese neuen Unternehmungen doch in keiner Weise zur Behebung des Ausfalles an Arbeitsgelegenheiten, welcher durch umfangreiche Betriebsniederlegungen hervorgerufen wurde. Mit der Schaffung der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien und durch die Subventionierung derselben durch Stadt und Kanton bezeugte die Oeffentlichkeit ihren festen Willen, am industriellen Wiederaufbau unseres Wirtschaftsgebietes mitzuarbeiten, neuen Mut und berechtigte Hoffnungen auf bessere Zeiten in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen.

1. Die Aufgabe der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

Die Aufgabe der neugeschaffenen Institution wird im Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat vom 17. September 1926 in trefflichen Worten umschrieben, wenn dort ausgeführt wird:

„Die Zentralstelle dient zur Hebung des Wirtschaftslebens. Sie stellt sich der einheimischen Industrie zur Verfügung und sucht durch Beratung und Vermittlung die Einführung neuer Industrien zu fördern. Zu diesem Zwecke hat die Zentralstelle alles Material über die hiesigen Produktionsverhältnisse (Industrieobjekte, Arbeitskräfte, Transportverhältnisse, Bauplätze, Kapitalien, Strompreise, Steuerverhältnisse etc.) zu sammeln, für St. Gallen weitere geeignete Erwerbsmöglichkeiten zu studieren und sich gegebenenfalls

für die Errichtung oder Verlegung solcher Betriebe nach St. Gallen zu verwenden. Sie hat des weitern Gutachten in Wirtschaftsfragen abzugeben und auf besonderen Fachgebieten nötigenfalls solche einzuholen. Sie überprüft eingereichte Vorschläge, arbeitet selbst solche aus und vermittelt zwischen den einzelnen Interessenten.“⁷¹⁾

2. Die Organisation der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

Was die Organisation der Zentralstelle im engeren Sinne anbetrifft, so muss allererst bemerkt werden, dass man der Zentralstelle nicht einen amtlichen Charakter geben wollte, ganz besonders weil sie in ihrer Aufgabe wie in ihrem ganzen Wesen einen Versuch darstellte und ihre Tätigkeit auf einem Gebiete zu entfalten hat, welches bisher ausschliesslich der privaten Initiative überlassen war. Man glaubte, ihr dadurch grössere Bewegungsfreiheit einzuräumen, die sie für die Lösung ihrer besonderen Aufgabe unbedingt notwendig hat. Laut Beschluss des Stadtrates wurde ihr eine elfgliedrige Kommission beigegeben, in welcher der Stadtrat durch ein Mitglied vertreten ist, und deren übrige Mitglieder aus Kreisen der Wissenschaft, der Industrie, des Handels und des Gewerbes gewählt werden. Die Kommission bestellte aus ihrer Mitte einen Geschäftsausschuss von 3 bezw. 5 Mitgliedern. Die Leitung der Zentralstelle wurde, den Bestimmungen des Berichtes entsprechend, einem Fachmann übertragen, der Gewähr für sachkundige Führung der Stelle gibt. Sowohl die volle Kommission als der Geschäftsausschuss stehen dem Leiter der Zentralstelle beratend zur Seite. Eingehende Besprechungen über vorgelegte, vom Leiter der Zentralstelle geprüfte und ausgearbeitete Projekte werden im engeren und weiteren Ausschuss geführt und die Auffassungen der Kommissionsmitglieder zu den eingereichten Vorlagen auf diese Weise eingeholt. Vierteljährlich wird dem Stadtrat ein Bericht zugestellt, welcher eine zuverlässige Orientierung über die erledigten und noch in Arbeit stehenden Projekte sichern soll. Am Ende des Jahres gibt der Leiter der Zentralstelle zu Händen weiterer Interessenten in einem Jahresberichte über die mannigfaltige Tätigkeit der Beratungs-

⁷¹⁾ a. a. O. S. 13 und 14.

stelle Aufschluss. Dem Leiter der Zentralstelle liegt es ob, den persönlichen Kontakt mit den Interessenten zu nehmen, wodurch man die Basis des Vertrauens zu schaffen glaubt, die zur Behandlung der vielseitigen Fragen, welche mit dem Problem der industriellen Umstellung und der Einführung neuer Industrien im Zusammenhang stehen, unerlässlich ist. Für die Zuverlässigkeit und die gute Fundierung der weiteren Besprechungen und Verhandlungen sowohl mit den einzelnen Interessenten als im Schosse der Kommission und der Subkommission wird es von ausschlaggebender Bedeutung sein, dass für die aussichtsreichen Projekte Gutachten von massgebender Seite eingeholt und Exposés ausgearbeitet werden, die einen sicheren Ueberblick über Produktion, Absatzmöglichkeiten und Rendite der aufzunehmenden Fabrikationszweige gestatten. Der Zentralstelle wird, wie aus Ziffer 3 des Beschlusses vom 17. September 1926 hervorgeht, ein Kredit im jährlichen Betrage bis auf 25 000 Franken eingeräumt, mit der Bestimmung, dass ihre Ausgaben sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu halten haben.

3. Die Tätigkeit der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

Die industrielle Umstellung und die Durchsetzung des geschwächten ostschweizerischen Wirtschaftskörpers mit neuen Industrien stellte die neugeschaffene Institution vor eine ausserordentlich schwierige Aufgabe. In der berechtigten Hoffnung aber, durch zielbewusste Zusammenarbeit von Behörden und Privatinitiative in der Lösung des schwierigen Problemes zu einem positiven Resultate zu gelangen und den seit langem angestrebten und überaus notwendigen wirtschaftlichen Ausgleich des ostschweizerischen Industriegebietes zu erreichen, nahm die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien unter der vortrefflichen Leitung von Herrn Ingenieur Rudolf Kuhn, einem erfahrenen Techniker und weitsichtigen Wirtschaftsbeobachter, zu Beginn des Jahres 1927 ihre Tätigkeit für das ganze Kantonsgebiet auf. Wie aus den gezeichneten Aufgaben der Zentralstelle hervorgeht, wurde dieselbe in erster Linie als Beratungs- und Studienbureau gedacht, und als solches legt sie ihr Hauptgewicht auf die technisch-wirtschaftliche Begutachtung von Vorschlägen und Projek-

ten. Zur Beratung gelangen damit alle mit dem industriellen Wiederaufbau im Zusammenhang stehenden Fragen, wobei die eingegangenen Vorschläge mit besonderer Genauigkeit auf ihren technischen Wert geprüft werden müssen; denn beträchtlich ist die Zahl derer, die ihre Erfindungen und Patente bei der Zentralstelle zur Verwertung anpreisen.

In der Heranziehung neuer Industrien muss der Standortsfrage ernste Beachtung geschenkt werden. Bei jeder Projektprüfung ist die Eignung der Gegend als Produktionsort für den in Frage stehenden Fabrikationszweig zu untersuchen. Ferner muss sich der Leiter der Zentralstelle in seinem Gutachten über das Vorhandensein der geeigneten Arbeitskräfte, der notwendigen und zweckmässig ausgebauten Fabrikobjekte sowie über die Produktions- und Absatzverhältnisse genau Rechnung geben. Die Interessenten wünschen in all diesen Fragen zuverlässig unterrichtet zu werden und erwarten von der Zentralstelle die Ausarbeitung der nötigen Unterlagen, damit sie für die weiter zu unternehmenden Schritte über feste Anhaltspunkte verfügen und an Hand derselben zu einem Entschlusse kommen können. Heute muss man sich mehr denn je von der Ueberlegung leiten lassen, dass vor allem die Absatzverhältnisse eine industrielle Produktion rechtfertigen und sie zu erhalten vermögen. Bei der Prüfung der Absatzverhältnisse wird die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Zürich als kompetente Beratungsstelle herbeigezogen werden können, welche die Abklärung der Marktverhältnisse vornimmt. In der Beantwortung einer an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung gestellten Anfrage hat uns die genannte Institution in zuvorkommender Weise auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam gemacht: Die Abklärung der Marktverhältnisse bezieht sich auf eventuell bereits vorhandene Produktion, Import- und Exportzahlen, Zollverhältnisse und Absatzmöglichkeiten im In- und Auslande. Da für die wenigsten Artikel Produktionsstatistiken bestehen und viele Artikel im Zolltarif mit andern unter einem Sammelbegriff aufgeführt sind, also aus der Handelsstatistik die Import- und Exportquantitäten nicht einwandfrei ersichtlich sind, ist es nur selten möglich, genaue Zahlen anzugeben. Infolge Uebergreifens des heftigen Konkurrenzkampfes auf alle Gebiete der Wirtschaftsgestaltung und der ganz besonders ungünstigen Auswirkung desselben auf neu zu gründende Unternehmungen muss bei der Einführung neuer In-

dustrien darauf geachtet werden, dass es sich um Fabrikationszweige handelt, die sich mit der Herstellung von Produkten befassen, für welche der Konkurrenzkampf noch nicht die schärfsten Formen angenommen hat.

In Anbetracht dieses ausschlaggebenden Faktors könnten folgende neue Industrien von einem gewissen Erfolge begleitet sein:

1. Die Fabrikation solcher Artikel, die in der Schweiz noch nicht hergestellt werden, die aber in unserem Lande bereits einen Absatz aufweisen und für deren Bezug zum grossen Teil, wenn nicht ausschliesslich, der ausländische Markt in Betracht fällt.

2. Die Fabrikation von Markenartikeln. Da es sich hier um Artikel handelt, die ihren Absatz zu einem guten Teile wohlverstandener Propaganda und damit dem Namen zu verdanken haben, muss die Konkurrenzierung weniger befürchtet werden als bei Erzeugnissen, die unter einem allgemeinen Namen auf dem Markte erscheinen.

3. Die Ausbeutung neuer Erfindungen. Unter denjenigen Industrien, die einen Erfolg in Aussicht stellen, befinden sich wohl die Verwertungen neuer Erfindungen, wenn sie sich als wirtschaftlich verwertbar erweisen.⁷²⁾

Neben der beratenden Tätigkeit der Zentralstelle dürfte die Vermittlerrolle auf ihrem Arbeitsfelde einen grossen Platz einnehmen. Nach den Berichten der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien gliedern sich die Interessenten in 3 Hauptkategorien:

1. Firmen, welche mit eigenem Kapital eine Betriebsniederlassung ins Auge fassen und unter den erwähnten Gesichtspunkten die Prüfung aller in Frage kommenden Faktoren wünschen.

2. Firmen, welche zur Verwirklichung einer Dislozierung ihres Betriebes fremdes Kapital aufzunehmen suchen und unter der Voraussetzung, dass die Zentralstelle durch ihre Vermittlertätigkeit nach eingehender Prüfung des Projektes ihr solches verschaffen könne, die Errichtung des Betriebes in unserem engeren Wirtschaftsgebiete beschliessen würden.

3. Interessenten, welche auf Grund neuer Erfindungen, meist unter Heranziehung fremden Kapitals Betriebe errichten oder ihre Patente an schon bestehende Firmen zur Verwertung verkaufen wollen.

⁷²⁾ Häuptli: a. a. O. S. 183/184.

Wenn man bedenkt, wie vielgestaltig die Fragenkomplexe, die auf eine glückliche Lösung warten, sein können, so wird man sich bewusst, welche grosse Anforderungen an den Leiter der Zentralstelle gestellt werden. Wenn man sich weiterhin vergegenwärtigt, dass die Erfahrungen des praktischen Lebens die Hauptquelle darstellen, aus der der Leiter zur Lösung seiner hicklen Aufgabe schöpfen kann, so wird man zugeben, dass nur eine Persönlichkeit am Steuer der Beratungsstelle stehen kann, die das komplizierte Zusammenwirken grundlegender Faktoren und Zukunftsmomente in ihrer vollen Bedeutung zu erfassen, sie einzeln zu betrachten und gegeneinander abzuwägen vermag. Neben einer grossen Erfahrung sowohl auf kaufmännischem als auf technischem Gebiet muss er eine Reihe persönlicher Eigenschaften sein eigen nennen können, die ihm das Vertrauen der Interessenten erwecken helfen und ihn befähigen, mit Weitblick und rascher Entschlossenheit an die Prüfung der Projekte heranzutreten, das Zweckmässige vom Unzweckmässigen zu scheiden, stets die hohe volkswirtschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung er berufen wurde, im Auge behaltend.

Die ausgearbeiteten Gutachten sind in erster Linie für die Orientierung der Zentralstelle und ihrer Organe bestimmt. Daneben werden auch solche für Interessenten ausgearbeitet. Wenn man sich von der Vorlage einen gewissen Erfolg verspricht und die Voraussetzungen für die Aufnahme der Fabrikation dieses oder jenes Artikels als günstig erachtet, wird die Zentralstelle die Gutachten den Interessenten übergeben, wobei aber bemerkt werden muss, dass jene vor ihrer Ausgabe immer dem Ausschusse zur Genehmigung vorgelegt worden sind. Es wird verständlich sein, dass die Zentralstelle, ihrem Wesen als Beratungs- und Studienbureau entsprechend, eine Verantwortung für die gemachten Gutachten nicht übernehmen kann. Jeder Interessent, handle es sich um die Uebernahme eines neuen Betriebes oder um eine blossе Beteiligung an einem solchen, wird sich ein eigenes Urteil über die eventuellen Chancen oder Misserfolge des Unternehmens bilden können und in seinem eigenen Interesse eine Begutachtung von Spezialisten einholen lassen.

Aus der vorhin gegebenen Klassifikation der verschiedenen Interessenten, welche die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien um ihre beratende und vermittelnde Mitarbeit ersuchen, wird man ersehen, wie mannigfaltig die Anforderungen sind, die

man an die geschaffene Institution stellt, welche Hemmnisse aus dem Wege geräumt werden müssen, bis sich aus der grossen Arbeit positive Resultate ergeben können. Die Schwierigkeiten, welche die industrielle Umstellung stillgelegter Betriebe und die Wiederverwertung brachliegender Fabrikobjekte in sich schliessen, dürfen nicht davon abschrecken, an sie heranzutreten, um wieder aufzubauen, was in sich zusammengebrochen ist.

Neben der Einführung neuer Industrien misst die Zentralstelle auch dem Ausbau vorhandener Industrien und ihren Einzelbetrieben besondere Bedeutung bei. Denn, wie wir schon an anderer Stelle hervorgehoben haben, ist es leichter, schon vorhandene Erwerbsmöglichkeiten auszubauen, als neue auf Grund von Erfindungsverwertungen aufzunehmen, da die letzteren nach der Erfahrung der Zentralstelle in ihrer Erschliessung ausserordentlich zeitraubend sind, und ihnen ein erhebliches Risiko für Geldgeber und Unternehmer anhaftet. Bei der Erweiterung eines Betriebes ist aber nichtsdestoweniger reichliche Ueberlegung nötig und ganz besonders unter den bestehenden Wirtschaftsverhältnissen ernste Vorsicht am Platze. Oft glauben die Inhaber von momentan gutgehenden Betrieben, dass sie sofort eine Vergrösserung derselben vornehmen müssen und, ohne sich von der Notwendigkeit der Erweiterung zu überzeugen, zu grossen Kapitalinvestitionen schreiten, die dann infolge eines Konjunkturrückganges dem Betriebsinhaber schwere Sorgen verursachen, ja sein Unternehmen ruinieren können.

Durch die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostschweiz bedingt, muss die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien die industrielle Umstellung der freigewordenen Fabrikräume und die Ueberführung der verdienstlos gewordenen Arbeitskräfte in neue Erwerbszweige anstreben, was ihre Arbeit bedeutend erschwert. Im Zusammenhang mit der Würdigung der Tätigkeit der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft haben wir uns bemüht, die vielfach angefochtene Demolierungsaktion als unabwendbares Erfordernis darzustellen, wodurch viele Hunderte von Maschinenbesitzern aus einer qualvollen Situation befreit wurden, und die Möglichkeit einer teilweisen Umstellung der allzu einseitig orientierten ostschweizerischen Volkswirtschaft gegeben wurde, indem freigewordene Arbeitskräfte und leerstehende Gebäude neuen Erwerbszweigen dienstbar gemacht werden konnten. Hätte nicht die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft mit ihren Sanie-

berungsmassnahmen eingegriffen, wäre die Zahl derjenigen Betriebsinhaber noch viel grösser geblieben, die trotz Ausbleiben einer angemessenen Rendite in Rücksicht auf ihre Angestellten und Arbeiter ausgeharrt und die schlecht beschäftigten Betriebe in der Hoffnung auf eine wieder einsetzende Blütezeit in der Stickerie-Industrie weitergeführt hätten. Leider mussten auch sie den Ernst der Situation zu erfassen und sich mit der Rückbildung der einst blühenden ostschweizerischen Hauptindustrie abzufinden suchen. Das verlustbringende Ausharren hat sie aber finanziell so stark geschwächt, dass sie zu einer Umstellung ihrer Betriebe nur noch eine entwertete Fabrikanlage zur Verfügung stellen, wohl aber an der Finanzierung der neuen oder umgestellten Unternehmung nicht mehr mithelfen können. Der Leiter der Zentralstelle sieht sich oft vor die bedauernswerte Tatsache gestellt, dass einst kapitalkräftige und angesehene Fabrikantenfamilien durch mangelnde Anpassungsfähigkeit an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse von einer vollständigen Verarmung bedroht sind. In solchen Fällen hält es ungemein schwer, die bestehenden Wunden zu heilen, den Geschädigten die nötige Stütze zur Erholung von den erlittenen Schlägen zu bieten.

Aus dem vorliegenden Grunde, dass unserem engeren Wirtschaftsgebiete durch den Niedergang der Stickerie-Industrie Kräfte entzogen wurden, die nur durch jahrelange Arbeit wieder ersetzt werden können, wird es verständlich sein, wenn die Zentralstelle ihre Aufgabe auch darin sieht, aus eigener Initiative alles zu erfassen, was im In- und Auslande erreichbar ist und die aussichtsreichen Vorschläge eingehend zu prüfen. Durch eine weitmöglichst ausgedehnte und den finanziellen Mitteln entsprechende Propaganda in in- und ausländischen Tageszeitungen sowie in der Fachpresse verschiedener Spezialindustrien werden Interessenten über das Vorhandensein leerstehender Industrieobjekte und günstiger Arbeitsbedingungen orientiert und auf das Entgegenkommen der Behörden und die Mitarbeit der Zentralstelle bei der Ausarbeitung der Projekte aufmerksam gemacht. Glaubt man, unter den Verwertungsvorschlägen fabrikationsreifer Erfindungen Produktionszweige zu finden, die einige Aussicht auf Erfolg versprechen, so werden Exposés ausgearbeitet und möglichst zuverlässige Rentabilitätsberechnungen angestellt sowie aus Fachkreisen oder von wissenschaftlichen Instituten Gutachten eingeholt, um den Interessenten die vollständig ausgearbeiteten

Projekte übergeben zu können. Bei den schwierigen Unterhandlungen, die bis zum Zustandekommen der Projekte geführt werden müssen, kommt der Zentralstelle ihre neutrale Einstellung zugute und trägt dazu bei, das Vertrauen der Interessenten in dieselbe zu wecken, was als erste Voraussetzung für die Verhandlungen bezeichnet werden muss. Ist ein Vorschlag über Erfindungsverwertung oder einer Betriebsverlegung in das ostschweizerische Wirtschaftsgebiet soweit herangereift, dass an eine Aufnahme der Produktion gedacht werden darf, so sucht die Zentralstelle an die Finanzierung des Unternehmens heranzutreten, d. h. dieselbe zu vermitteln, was wohl die grösste Schwierigkeit des Problems darstellen dürfte. Angesichts dieser Tatsache werden wir in einem besonderen Abschnitt die Finanzierung der neuen Unternehmungen zu behandeln suchen. Die Ausarbeitung der Unterlagen, wie sie Neugründungen und Betriebsumstellungen erfordern, nimmt sehr viel Zeit in Anspruch; glaubt der Leiter der Zentralstelle, alle notwendigen Vorarbeiten ausgeführt und die Projekte in alle Details geprüft zu haben, um sie der Verwirklichung zu übergeben, so lassen sich vielfach im letzten Momente noch Schwächen aufdecken, die ein Risiko nicht ausschliessen lassen, sodass eine absolute Sicherheit des Gelingens nur in den wenigsten Fällen verbürgt werden kann.

Neben der Finanzierung des Unternehmens dürfte auch die Lösung der Personalfragen für die leitenden Stellen der neuen Unternehmungen äusserst schwierig sein. Der Leiter der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien hat in seinem Vortrage über die industrielle Umstellung im Stickereigebiet, den er in der volkswirtschaftlichen Kommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Frühjahr 1929 hielt, auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass bei spontanen Umstellungen und Neugründungen die Tüchtigkeit des Bewerbers viel eher in Erwägung gezogen werde als bei Umstellungen, die durch eine andauernde Krisis bedingt werden, wo die Direktions- und Verwaltungsmandate allzu oft denjenigen Interessenten übertragen werden, welche die höchste finanzielle Beteiligung machen können, wobei aber namentlich bei jüngeren Kräften vielfach die notwendige Erfahrung fehle. Die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien sucht natürlich nach Kräften, diese Gefahr zu umgehen und den richtigen Mann für die Leitung eines neugegründeten Unternehmens zu finden.

Weil neue Unternehmungen Zeit zu ihrer Entwicklung brauchen und auf die Volkswirtschaft sich erst nach Jahren befruchtend auswirken können, sucht die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien, durch die Heranziehung von Filialunternehmungen und Domizilverlegungen bestehender Firmen in unser Wirtschaftsgebiet einen unmittelbaren Nutzen zu erzielen. In der Verfolgung dieser Bestrebungen durch Heranziehung von Filialunternehmungen und Domizilverlegungen kann es sich nicht nur um die Uebersiedlung schweizerischer Betriebe in das ehemalige Stickeriegebiet handeln; denn dadurch würde ja nur eine Verschiebung der Produktionstätigkeit vorgenommen, ohne aber der schweizerischen Volkswirtschaft neue Werte zuzuführen. Aus diesem Grunde wird sich die Zentralstelle vielmehr bemühen, ausländische Unternehmungen zu einer Filialgründung oder zur vollständigen Domizilverlegung zu veranlassen, ganz besonders wenn sich diese mit der Herstellung von Produkten befassen, die in der Schweiz noch nicht oder in nicht genügendem Masse erzeugt werden, damit durch die Aufnahme des betreffenden Produktionszweiges schweizerischen Unternehmungen nicht eine Konkurrenz erwächst.

Dem Bestreben, eine möglichst grosse wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Auslande zu gewinnen, sind unter den besonderen schweizerischen volkswirtschaftlichen Verhältnissen, die durch eine enge Verkettung mit der Weltwirtschaft gekennzeichnet sind, gewisse Grenzen gesetzt. Mit dem Rückgang des schweizerischen Exportes und in Verbindung mit der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit im Schosse unserer nationalen Industrien hat man sehr oft der Meinung Ausdruck gegeben, dass sich unsere Exportindustrien mehr auf den Inlandbedarf einstellen sollten. Gewiss hat diese Ueberlegung einige Berechtigung, verlangt aber zugleich einschränkende Bemerkungen. Es gilt als allgemein bekannte Tatsache, dass wir den Auslandverpflichtungen, die uns durch die Einfuhr der fehlenden Lebensmittel und der für unsere Produktion notwendigen Rohstoffe erwachsen, nur durch eine entsprechende Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse gerecht zu werden vermögen. Zu dieser volkswirtschaftlichen Notwendigkeit, den schweizerischen Export aufrecht zu erhalten, gesellen sich betriebswirtschaftliche Gründe, die für eine teilweise Ausfuhr der einheimischen Produkte sprechen. Um die Gestehungskosten eines Erzeugnisses so niedrig als möglich zu gestalten, müssen die zur

Produktion notwendigen Anlagen voll ausgenützt und den hergestellten Produkten Absatzmöglichkeiten gesichert werden, welche der Leistungsfähigkeit des Betriebes entsprechen. Besonders für die schweizerischen Industrien ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass ihre Betriebe voll ausgenützt werden können; haben sie doch mit höheren Produktionskosten als die ausländische Konkurrenz zu rechnen, welche nur durch eine rationelle Produktionsmethode kompensiert werden können. Die volle Betriebsausnützung wird aber nur möglich werden, wenn der ausländische Markt einen Teil unserer heimischen Produktion aufnimmt, wodurch die Notwendigkeit des Exportes sowohl in volkswirtschaftlicher als in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bewiesen sein dürfte. Aus den vorliegenden Gründen muss bei der Einführung neuer Industrien oder bei der Heranziehung schon bestehender Unternehmungen darauf geachtet werden, dass ein Teil ihrer Erzeugnisse auch im Auslande Absatz finden kann, d. h. es müssen sowohl die Aufnahmefähigkeit des Inlandes wie die Möglichkeit des Auslandabsatzes geprüft werden.

Da die Wirtschaftlichkeit eines industriellen Betriebes nicht nur von einer möglichst rationellen Produktionsweise abhängt, sondern auch durch die Lage des Produktionsortes beeinflusst wird, müssen bei der Einführung neuer Industrien und der industriellen Umstellung auch die örtlichen Vorteile der Produktionsbedingungen in Erwägung gezogen werden, um nicht die Gefahr zu laufen, dass neue Industrien im Stickereigebiet heranzuwachsen, für welche die Bedingungen ihres Fortkommens fehlen. Wir werden daher die Prüfung der Standortsfragen bei der industriellen Umstellung in einem besonderen Abschnitte vornehmen.

A. Industrielle Umstellung und Standortwahl.

Ohne uns standortstheoretischen Spekulationen hingeben zu wollen, erachten wir es für notwendig, im Rahmen der vorliegenden Arbeit die wirtschaftlichen Auswirkungen der örtlichen Beziehungen der verschiedenen Wirtschaftsorte zu untersuchen und uns die Ergebnisse bei der Lösung des Problems der industriellen Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet zu Nutze zu machen.

Das Studium des Wirtschaftsortes stand lange Zeit weit hinter demjenigen der Wirtschaftsart zurück. Theorie und Praxis

vergessen, dass die Wahl des richtigen Standortes eines Betriebes durch die örtlichen Unterschiede der Produktionsbedingungen die Wirtschaftlichkeit desselben in weitem Masse zu beeinflussen vermöge, und dass durch eine Berücksichtigung der verschiedenen Eignung der Produktionsorte für die Aufnahme eines bestimmten Produktionszweiges manche Verlustquelle verhütet werden könnte. Will man die durch die hereingebrochene Krisis über die Stickeri-Industrie im ostschweizerischen Industriegebiet entstandene Erwerbslücke durch die Einführung neuer Verdienstmöglichkeiten ausfüllen, so müssen dabei alle Momente, welche die Lebensfähigkeit der neuen Betriebe beeinflussen können, berücksichtigt werden, und die Wahl des Standortes darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Die Differenzierung der verschiedenen Produktionsorte hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit erfolgt durch örtlich differierende Kostenvorteile, die sich betriebswirtschaftlich auf die Gestehungskosten auswirken. Diese örtlich differierenden Kostenvorteile werden in der Theorie als Standortfaktoren bezeichnet.⁷³⁾

Da heute infolge des immer härter werdenden Konkurrenzkampfes auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens Einsparungen und Verbesserungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit angestrebt werden und die neu eingeführten Erwerbszweige ganz besondere Mühe haben, sich einen Platz an der Sonne zu behaupten, dürfen auch die kleinsten Kostenvorteile bei der Standortwahl nicht unberücksichtigt gelassen werden. Bei der Durchsetzung des ostschweizerischen Industriegebietes mit neuen Industrien müssen daher die eigenartigen Produktionsbedingungen desselben in weitem Masse mitbestimmend sein und Produktionszweige unserm Wirtschaftskörper angegliedert werden, für welche die natürlichen Produktionsbedingungen tatsächlich vorhanden sind. Die praktische Bedeutung der Standortuntersuchungen widerspiegelt sich in der Tatsache, dass durch die richtige Wahl des Standortes die Wirtschaftlichkeit des betreffenden Betriebes gesteigert wird.

Die Prüfung des Produktionsortes auf seine Zweckmässigkeit darf aber nicht durch ein gefühlsmässiges Abwägen der Orientierungsgründe geschehen, weil nur durch ein systematisches Vorgehen alle Faktoren zueinander in Beziehung gebracht werden können:

⁷³⁾ Weber Alfred: Ueber den Standort der Industrien. I. Teil. S. 16.

Alfred Weber hat im ersten Teil seines Werkes „Ueber den Standort der Industrien“ die reine Theorie des Standortes als Grundlage für die moderne Standortlehre geschaffen. Während Weber nur ein Mittel für die abstrakt-theoretische Standortuntersuchung gibt, hat Sam Streiff in seiner Arbeit „Der Standort der schweizerischen Baumwollspinnerei“⁷⁴⁾ dieselbe mit der historisch-deskriptiven Standortbestimmung verbunden und sich bemüht, Unklarheiten und Unzweckmässiges auszuschneiden, um dadurch die Theorie in leichtverständlicherer Form dem Praktiker zugänglich zu machen und ihre Anwendbarkeit zu steigern.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf die Standorttheorie näher einzutreten, sondern wir müssen uns darauf beschränken, die Kostenvorteile hervorzuheben, welche das ostschweizerische Industriegebiet den neu zu gründenden Betrieben geben kann.

Ein fast vollständiger Mangel der wichtigsten Rohstoffe und die ausgesprochene Binnenlage unseres Wirtschaftsgebietes lassen das Transportkostenproblem bei der Einführung neuer Industrien erhöhte Bedeutung annehmen. Da das ostschweizerische Industriegebiet in frachttechnischer Hinsicht besonders ungünstig gelegen ist, muss bei der Durchsetzung desselben mit neuen Erwerbszweigen darauf geachtet werden, dass der bestehende Nachteil so gut als möglich ausgeglichen werden kann. Es ist daher unumgänglich, dass die Wahl der neuen Fabrikationszweige vorwiegend auf Industrien fällt, welche Rohstoffe von hohem spezifischem Wert in ihrem Produktionsprozesse verwenden, damit die Kosten der Fracht den Einstandspreis nur unbedeutend zu verteuern vermögen, oder aber auf solche, die Rohstoffe durch wertvolle Qualitätsarbeit zu hochwertigen Produkten verarbeiten, sodass auch hier wieder die Frachtvertuierung nicht allzu stark ins Gewicht fallen dürfte. Wir haben schon an anderer Stelle hervorgehoben, dass im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Produkte die Verwendung von Gewichtsverlustmaterialien — wie Kohle und Rohöl zur Erzeugung von motorischer Kraft — nach Möglichkeit vermieden werden sollte, was namentlich für die neu einzuführenden Industrien doppelt wichtig ist.

Die teuren Anlage- und Unterhaltskosten der schweizerischen Bundesbahnen halten die Tarife in einer Höhe, wie sie nur mit grosser Mühe von der Industrie und der gesamten Volkswirtschaft

⁷⁴⁾ Berner Dissertation 1924.

getragen werden können. Eine angemessene Reduktion der Tarife würde die Produktionskosten der industriellen Erzeugnisse bedeutend entlasten und die Angliederung neuer Fabrikationszweige in weitem Masse erleichtern. Die Schiffbarmachung des Rheines von Basel bis zum Bodensee vermöchte daher dem Wirtschaftsleben der ganzen Nordostschweiz den gewünschten Aufschwung zu geben. Was die besonderen ostschweizerischen Verhältnisse und die industrielle Umstellung der freigewordenen Stickereibetriebe anbetrifft, muss in diesem Zusammenhange gesagt werden, dass sich die Lage unseres Wirtschaftsgebietes in der Stickerei-Industrie frachttechnisch nicht ungünstig auswirken konnte, weil das Gewicht der zu transportierenden Stickereien im Verhältnis zu ihrem Werte nicht in Betracht fiel. Handelt es sich dagegen aber durch die industrielle Umstellung um Produktionszweige, welche grosse Mengen von Rohstoffen erfordern und die auch für das zu transportierende Fertigfabrikat bis zum Konsumtionsort mit erheblichen Kosten zu rechnen haben, so können die hohen Belastungen die Aufnahme der betreffenden Industrien direkt verunmöglichen. Aus diesem Grunde wäre die Durchführung der Rheinschiffahrt bis zum Bodensee für den industriellen Wiederaufbau in der Ostschweiz von grosser Bedeutung und könnte durch ihren frachtenverbilligenden Einfluss denselben in nicht zu unterschätzender Weise erleichtern.

Die vorhergehenden Ausführungen haben gezeigt, dass in Bezug auf die Transportkosten das ostschweizerische Industriegebiet für neue industrielle Niederlassungen nicht besonders günstig gelegen ist. Um diesen Nachteil so gut als möglich zurücktreten zu lassen, gibt sich die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien alle Mühe, auf die besonderen Vorteile, welche unser Industriegebiet den neuen Betrieben zu bieten vermag, aufmerksam zu machen und dieselben in den Besprechungen mit den Interessenten ganz besonders deutlich in den Vordergrund zu stellen.

Gegenüber den weniger erfreulichen Feststellungen, welche wir in Bezug auf die Transportkostenbelastungen der ostschweizerischen Industrie zu machen gezwungen waren, können wir mit Genugtuung hervorheben, dass unser Wirtschaftsgebiet den neu einzuführenden Industrien gut ausgebaute Fabrikobjekte zur Aufnahme ihrer Produktion zur Verfügung stellen kann. Die vielfach in den härtesten Formen angegriffene Demolierungsaktion der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft hat Tausende von Hand-

maschinenstickern und Hunderte von Schifflimaschinenbesitzern aus einer verzweifelten Lage erlöst, wodurch dieselben als gute Arbeitskräfte für neue Betätigungsmöglichkeiten frei geworden sind. Zudem wurden durch die Entleerung der Stickereifabriken ungefähr 100'000 m² nutzbare Räumlichkeiten der industriellen Umstellung dienstbar gemacht. Die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien hat Erhebungen über die leerstehenden Fabriken gemacht, um auf Grund derselben durch Werbung im In- und Auslande Interessenten zum Kauf oder zur Pacht der verfügbaren und günstig gelegenen Räumlichkeiten zu gewinnen und dieselben mit neuer industrieller oder gewerblicher Tätigkeit zu beleben. Weil aber auch das Angebot an leerstehenden Fabrikobjekten aus allen Landesteilen die Nachfrage stark übersteigt, muss die Zentralstelle in der Lage sein, die Interessenten noch durch andere Vorteile für eine Niederlassung in unserem Wirtschaftsgebiet bewegen zu können. Trotz der grossen Konkurrenz, die auch in Bezug auf die zur Neubelebung angebotenen Fabrikobjekte vorliegt, ist es gelungen, die wirklich gut gebauten und günstig gelegenen Anlagen für industrielle Zwecke neu zu verwerten.

Mit dem Ausscheiden der Fabriken aus dem Produktionsprozesse der Stickerei-Industrie sind auch Tausende von qualifizierten Arbeitskräften frei geworden, die sich in der Verarbeitung der feinen Gewebe eine Geschicklichkeit erworben hatten, welche sich nur durch Vererbung von einer Generation zur andern übernehmen lässt. Der grösste Teil dieses hochqualifizierten Arbeiterstammes war auf individuelle Arbeit eingestellt; hatte doch die Mechanisierung in der Stickerei-Industrie verhältnismässig spät eingesetzt. Es sind dies Momente, die bei der Ueberführung der Arbeitskräfte in neue Industrien trotz der zunehmenden Arbeitsteilung und des fortgeschrittenen Mechanisierungsgrades der einzelnen Produktionsprozesse in weitem Masse Berücksichtigung finden müssen. Zwar wird sich der immer noch stark individualistisch eingestellte Stickereiarbeiter damit abfinden müssen, dass heute überall der eigentliche Arbeitsvorgang durch die Maschinen automatisch ausgeführt wird und sich auf die Bedienung der technischen Einrichtungen zu beschränken haben, während er an seiner Stickmaschine durch die sichere Führung des Pantographen zur künstlerischen Vollkommenheit der Stickereien weitgehend beitragen konnte. Bei der industriellen Umstellung muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die neue Arbeit der

ehemaligen weitmöglichst angepasst ist. Aus diesem Grunde wurden denn auch die ersten Umstellungen auf der Stickerei-Industrie verwandte Erwerbszweige vorgenommen. Leider sind die Umstellungen der Stickereibetriebe auf andere Zweige der Textil-Industrie sozusagen unmöglich geworden, indem auch letztere durch die Weltwirtschaftskrisis stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wo es sich bei der industriellen Umstellung um die Aufnahme von Produktionszweigen handelt, die vollständig neue Anforderungen an die Arbeiterschaft stellen, wird es unmöglich sein, ohne einen Zuzug fremder branchekundiger Arbeitskräfte, welche die Anlernung der einheimischen Arbeiter vornehmen sollen, dieselben auf die neue, ihnen ungewohnte Arbeit überzuleiten. Infolge der starken Mechanisierung der Arbeitsvorgänge wird die Umschulung glücklicherweise bedeutend erleichtert, ganz besonders da sich ein qualifizierter Arbeiter unter Anwendung der richtigen Methoden ohne grossen Zeitaufwand und gewaltigen Lohnverlust in einen neuen Erwerbszweig überführen lässt. Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft hat durch Ausrichtung von Beiträgen an die während der Umlernungszeit ausgerichteten Löhne die Ueberführung ehemaliger Stickereiarbeiter in andere Erwerbszweige zu unterstützen gesucht. Es ist sehr zu bedauern, dass ihre Mittel für solche Zuwendungen allzu knapp bemessen waren, um die Unterstützung auf eine breitere Basis stellen zu können. Die Mithilfe der Schulen und der Berufsberatungsstellen wird für eine durchgreifende industrielle Umstellung von dringender Notwendigkeit sein, damit die heranwachsende Jugend sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen lernt und alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ergreift, um eine wirtschaftliche Reorganisation von Grund auf zu ermöglichen.

Was die Arbeitskosten im ostschweizerischen Stickereigebiet anbetrifft, so dürften sie in keinem Falle höher sein als in den übrigen Teilen unseres Landes, wobei nicht unbeachtet gelassen werden darf, dass die vorhin erwähnte Qualifikation des Stickereiarbeiters in einer erhöhten Arbeitsleistung zum Ausdruck kommt. Es muss in diesem Zusammenhange noch die bedauernde Tatsache hervorgehoben werden, dass es unter dem Einflusse der modernen Produktionstechnik nicht mehr möglich ist, für den hochqualifizierten ehemaligen Stickereiarbeiter eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu finden, weil es heute in der gros-

sen Mehrzahl für die hochgradig mechanisierte Fabrikarbeit nur noch ungelernter oder angelernter Arbeiter bedarf. Dennoch dürfen wir auf unsere in der Stickerei-Industrie gutgeschulte Arbeiterschaft zählen, weil sie Kräfte vereint, die ihr die notwendig gewordene Anpassung an die neuen Erfordernisse der schweren Wirtschaftsverhältnisse unter verständnisvoller Ausnützung der technischen Verbesserungen erleichtern und sie befähigen — so schwer es auch fallen mag —, die alte, von früher Jugend auf gewohnte Tätigkeit aufzugeben, um sich ihren Lebensunterhalt auf einem neuen Arbeitsfelde zu erwerben.

Mit der dringenden Notwendigkeit, die Gesteungskosten der industriellen Produktion im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit ihrer Erzeugnisse so niedrig als möglich zu gestalten, stehen die die Bestrebungen in enger Verbindung, welche dahin tendieren, bei Betriebsverlegungen oder Filialniederlassungen stets diejenigen Wirtschaftsgebiete auszuwählen, die in ihrer Steuer-Gesetzgebung die grösste Rücksicht auf die Besteuerung der Industrieunternehmen genommen haben. Es ist daher für Kantone, welche durch strukturelle Veränderungen ihrer Volkswirtschaft oder infolge langandauernder Krisen zu einem wirtschaftlichen Ausgleich ihrer Landesteile durch Einführung neuer Industrien gezwungen werden, von grosser Bedeutung, wenn ihre Steuergesetzgebung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte weitgehend beachtet; d. h. wenn nicht vergessen wurde, dass die Steuer die Prosperität der Einzelwirtschaft und durch sie dieselbe des wirtschaftlichen Gesamtkörpers in weitem Masse zu beeinflussen vermag.⁷⁵⁾ Diese Momente müssen vor allem in einem Staate besondere Beachtung erfahren, wo die Konkurrenz der verschiedenen Steuerhoheiten sich geltend machen kann. Weil die Steuererhebung niemals Selbstzweck sein darf, müssen die Interessen der Gesamtheit so gut als möglich mit denjenigen des einzelnen Steuersubjektes in Einklang gebracht werden. Als oberster Grundsatz eines Steuersystems ist daher die Forderung zu beachten, dass einerseits die wirtschaftliche Existenz und das Vorwärtkommen des Individuums nicht durch die Steuer gefährdet werden dürfen, während andererseits jeder Steuerpflichtige nach Massgabe und im Verhältnis seiner ökonomischen Fähigkeiten zu den öffentlichen Lasten beitragen soll.⁷⁶⁾ Aus diesem Grunde wird

⁷⁵⁾ Blumenstein Ernst: Schweizerisches Steuerrecht, 1. Halbband, S. 210.

⁷⁶⁾ Blumenstein Ernst: a. a. O. S. 212.

in den modernen Steuergesetzgebungen der Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vermehrte Bedeutung beigemessen, indem sie die Hauptsteuerlast mit Recht auf das Einkommen verlegen und dasselbe als den besten Gradmesser für die ökonomische Leistungsfähigkeit eines Steuersubjektes ansehen.

Während die neueren kantonalen Steuergesetze eine allgemeine Einkommensteuer als Grundlage ihres Steuersystemes gewählt haben und die Vermögenssteuer nur als Ergänzungssteuer betrachten, gehören leider die ostschweizerischen Kantone, die an der industriellen Umstellung direkt interessiert sind, noch zu denjenigen Kantonen, welche das alte Steuersystem der getrennten Vermögens- und Einkommensteuer beibehalten haben, was leider den industriellen Wiederaufbau der darniederliegenden Wirtschaft ungünstig beeinflusst.

Die steuerrechtlichen Verhältnisse eines Wirtschaftsgebietes können daher für die Einführung neuer Industrien von grundlegender Bedeutung sein. Weil neue Betriebe mit hohen Einrichtungs-, Organisations- und Gründungskosten zu rechnen haben und eine Rendite in den ersten Betriebsjahren nur in seltenen Fällen erwarten lassen, wird es verständlich sein, dass sich Interessenten für eine Betriebsverlegung oder für eine Neugründung die Niederlassung im ostschweizerischen Wirtschaftsgebiet reiflich überlegen, es sei denn, dass für sie im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit Ausnahmebestimmungen erlassen werden, um den neuangesiedelten Betrieben ihre Entwicklung zu erleichtern.

Damit kommen wir auf die Frage der Steuererleichterungen, welche neuen Unternehmungen in den ersten Jahren ihres Bestehens gewährt werden, zu sprechen und werden ihre Berechtigung zu begründen suchen. Da grundlegende Änderungen der kantonalen Steuergesetze Zeit in Anspruch nehmen und vielfach auf hartnäckigen Widerstand stossen, suchten einzelne Gemeinden, neuen Industrien durch Abschliessung von Steuerverträgen gewisse Vergünstigungen für den Anfang ihrer Tätigkeit zu schaffen. Streng juristisch gedacht, sind Ausnahmebehandlungen der einzelnen Steuersubjekte nicht zulässig, da sie dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze widersprechen. Allerdings wird diese Forderung etwas abgeschwächt, wenn man bedenkt, dass die verfassungsmässig verlangte Gleichstellung zwar keine absolute ist, sondern nur eine Gleichbehandlung bei Vorhandensein gleichartiger Verhältnisse fordert.

Es muss allerdings zugegeben werden, dass einzelne Gemeinden in der Gewährung von Steuererleichterungen etwas zu weit gegangen sind und durch Abschluss von Steuerverträgen mit den neuen Unternehmungen den Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit überschritten haben, so dass sich das Finanzdepartement des Kantons St. Gallen gezwungen sah, in einem Kreisschreiben an sämtliche Gemeindebehörden dieselben darauf aufmerksam zu machen, dass eine subjektive Steuerbefreiung als ungesetzlich und daher unzulässig zu bezeichnen sei. In diesem Schreiben wurde das Bestreben anerkannt, industrielle Neugründungen zu begünstigen, wohl aber wurde darauf hingewiesen, dass hiefür Mittel und Wege gefunden werden müssen, ohne sich dabei gegen gesetzliche Normen zu verstossen. Das kantonale Finanzdepartement glaubte, in der Abgabe von Bauland zu billigen Preisen, in der Gewährung günstiger Strompreise für Elektrizität aus Gemeindewerken und in der Leistung von Gemeindebeiträgen an neue industrielle Unternehmungen bessere Möglichkeiten der Unterstützung derselben zu sehen, als ihnen durch eine teilweise oder vollständige Steuerbefreiung geboten würde.

Die Steuererleichterungen im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit, wie sie vielfach für die Aufnahme eines Produktionszweiges unter der Herrschaft der bestehenden Steuergesetze in der Ostschweiz notwendig werden, sowie das Entgegenkommen von Gemeinden und Kantonen gegenüber neuen Industrien müssen in der Folge noch daraufhin untersucht werden, ob nicht durch die Gewährung von Vorteilen irgendwelcher Art die altingesessenen Betriebe, welche vielfach nicht weniger unter der wirtschaftlichen Depression zu leiden haben, benachteiligt werden. Es ist daher oft die Frage aufgeworfen worden, ob es richtig sei, wenn Neugründungen, die ihre Lebensfähigkeit noch zu beweisen haben, bevorzugt werden, während schon bestehende Firmen die hohen Steuern zu bezahlen haben. Mit der Diskussion über diese Frage betritt man den Boden eines Problemes, das von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung geworden ist.

Mit den Bestrebungen der Einführung neuer Industrien will man einen wirtschaftlichen Ausgleich schaffen. Durch die Aufnahme neuer Produktionszweige in einem Industriegebiet, das unter dauernder Krisis seiner Hauptindustrie zu leiden hat, sollen arbeitslos gewordene Arbeitskräfte neue Beschäftigung finden und dadurch die Unterstützung seitens der Oeffentlichkeit ent-

lasten. Es liegt also vorerst im Interesse der Steuerzahler selber, dass die Ausgaben an Arbeitslosenunterstützungen vermindert werden. Auch beginnen die neu eingeführten Betriebe Löhne und Gehälter auszubezahlen, welche wiederum von dem Fiskus erfasst werden können. Was die Besteuerung des Unternehmens selber anbetrifft, so dürfte jedermann die Ueberlegung gelten lassen, dass es im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liege, wenn einem Wirtschaftskörper industrielle Betriebe angegliedert werden, die sich neben einer technischen Leistungsfähigkeit auch eine wirtschaftliche Widerstandskraft erringen, was aber nur geschehen kann, wenn ihnen in den ersten Jahren ihres Bestehens die Gelegenheit zur notwendigen Erstarkung geboten wird.

Durch eine an ungefähr 20 Gemeinden des Kantons St. Gallen gerichtete Umfrage haben wir uns von den redlichen Bestrebungen der Oeffentlichkeit, neuen Industrieniederlassungen soweit als möglich entgegenzukommen, überzeugen können, mussten aber dabei auch die Erfahrung machen, dass jede Gemeinde irgendwelche Vorteile bieten will, aber dass nichts Einheitliches dafür geschieht. Dieser Mangel an Einheitlichkeit des Entgegenkommens führt dann vielfach zu einer gegenseitigen Konkurrenzierung der einzelnen Gemeinwesen unter sich, die daher die gesamte wirtschaftliche Wiederbelebungsaktion eher ungünstig beeinflussen dürfte.

Bei der Standortwahl eines industriellen Betriebes muss wiederum im Hinblick auf die Erreichung möglichst niedriger Produktionskosten auf das Vorhandensein genügender und billiger elektrischer Energie geachtet werden, da der Verbrauch an Licht- und Kraftstrom je nach der Art der Industrien sehr ins Gewicht fällt, und deren Preis für die Konkurrenzfähigkeit eines Produktionszweiges von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Aus den vorliegenden Gründen wird es verständlich sein, wenn sich die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien sehr oft veranlasst sah, bei den Elektrizitätswerken gewisse Strompreisreduktionen zu verlangen, weil heute in Verbindung mit der Vielgestaltigkeit unserer Energiewirtschaft die Strompreise örtlich noch ziemlich stark verschieden sind, so dass auch hier wieder örtlich differierende Kostenvorteile die Wahl des Betriebsortes beeinflussen.

Die Erkenntnis des hohen volkswirtschaftlichen Wertes, welche die Wasserkräfte, als einzige uns von der Natur gebotene

Energiequelle; in sich schliessen, hat im Laufe der Jahre zu einem Ausbau der schweizerischen Wasserkräfte geführt, ohne aber dabei das Ziel der nationalen Energiewirtschaft, das in der Beschaffung möglichst billiger Energie für die verschiedenen Bedürfnisse des Landes liegt⁷⁷⁾, genügend ins Auge zu fassen.

Ohne uns eine Kritik an der schweizerischen Energiewirtschaft zu erlauben, möchten wir hier mit Nachdruck auf die Tatsache hinweisen, dass es in der volkswirtschaftlichen Aufgabe unserer Elektrizitätswerke liegt, der schweizerischen Industrie durch bessere Organisation von Produktion, Verteilung und Abgabe so weit als möglich noch billigere Energie zur Verfügung zu stellen, weil dies einer der wenigen Vorteile bedeutet, die unser Land infolge seines Reichtums an Wasserkräften der nationalen Industrie bieten kann.⁷⁸⁾ Ganz besonders in Zeiten, wo der wirtschaftliche Existenzkampf verschärfte Formen angenommen hat, müssen sich die Kraftwerke ihrer hohen volkswirtschaftlichen Aufgabe bewusst werden und sich bestreben, die einzelnen Wirtschaftselemente in diesem harten Gefechte zu unterstützen und eine Entlastung der Gesteungskosten der industriellen Produktion zu ermöglichen. Eine tatkräftige Unterstützung der schweizerischen Industrie seitens der Elektrizitätswerke wird in einer Verbilligung der Strompreise liegen, indem die finanziell gutfundierten Kraftwerke in ihrer Abschreibungspolitik während der Krisenzeit etwas zurückhalten, um der Industrie das Durchhalten unter dem Drucke der ausserordentlichen Verhältnisse zu erleichtern.

Wie den Berichten der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen zu entnehmen ist, sind ihre Bemühungen, die industrielle Umstellung durch Erreichung verbilligter Strompreise zu begünstigen, nicht ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Sowohl die st. gallisch-appenzellischen Kraftwerke (S. A. K.) als auch die städtischen Elektrizitätswerke haben ihre Richtpreise denjenigen der Kraftwerke der Nachbarkantone anzupassen gesucht, um nicht durch Verfolgung einer Sonderpreispolitik die Einführung neuer Industrien im ostschweizerischen Wirtschaftsgebiet zu verhindern, wobei zu bemerken ist, dass durch ihr Entgegenkommen nicht nur die Ansiedelung neuer Betriebe ermög-

⁷⁷⁾ Keller Max Leo: Schweiz. Energiewirtschaft, S. 1.

⁷⁸⁾ Steiner E.: Die Elektrizitätsversorgung der Schweiz. Referat gehalten an der Delegiertenversammlung des schweiz. Handels- und Industrievereins vom 31. Mai 1930. S. 10.

licht, sondern dass auch von Betriebsverlegungen eingessener Industrien Umgang genommen wurde.

Das verlangte Entgegenkommen seitens der Elektrizitätswerke findet seine Berechtigung in der Tatsache, dass das frachttechnisch ungünstig gelegene ostschweizerische Industriegebiet durch verbilligte Strompreise den neuen Unternehmungen in zulässiger Weise Vorteile bieten musste, um die industrielle Umstellung zu beschleunigen und um dadurch dem notwendig gewordenen Ausgleich der ostschweizerischen Volkswirtschaft näher zu kommen.

Die vorangehenden Ausführungen über die Prüfung der verschiedenen Momente, die bei der Standortwahl eines neu zu errichtenden Betriebes zu beachten sind, sollen die Bedeutung der örtlichen Beeinflussung der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens, sowie diejenige einer sorgfältigen Erörterung der Standortfragen überhaupt, gezeigt haben. Eine ungenügende oder nur teilweise Beachtung der örtlich differierenden Kostenvorteile wird das Betriebsergebnis einer industriellen Unternehmung bleibend beeinträchtigen und derselben tiefgehende Verluste unabwendbar machen.

B. Die Finanzierung der industriellen Unternehmung.

Von den Spezialfragen, die bei der Einführung neuer Industrien und der industriellen Umstellung der stillgelegten Betriebe gelöst werden müssen, dürfte wohl diejenige der Finanzierung der neuen Unternehmung als die schwierigste bezeichnet werden. Als Charakteristikum der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsorganisation gilt die Tatsache, dass Kapital, Arbeit und Unternehmertätigkeit verschiedenen Bevölkerungsschichten gehören. Die Gründung eines Unternehmens setzt daher die Vereinigung der verschiedenen Produktionselemente voraus und erfordert ganz besonders eine vorbereitende Tätigkeit, die man als Kapitalbeschaffung bezeichnet. Wir werden uns in der Behandlung des für unser Wirtschaftsgebiet bedeutungsvollen finanztechnischen Problems von den allgemeinen Gesichtspunkten leiten lassen, welche für die Finanzierung der industriellen Unternehmung massgebend sind, um nachher auf die besonderen Erfordernisse einzutreten, die bei der Einführung neuer Industrien in Betracht zu ziehen sind.

Unter Finanzierung verstehen wir im allgemeinen Sprachgebrauch die Kapitalbeschaffung, die dazu dient, der Unterneh-

mung das zum Betrieb erforderliche Kapital zu beschaffen, d. h. es sind unter Finanzierung alle diejenigen Massnahmen zu verstehen, die ergriffen werden, um die Kapitalwirtschaft eines Unternehmens ins Gleichgewicht zu bringen oder dieselbe im Gleichgewicht zu behalten.⁷⁹⁾ Im Hinblick auf die Finanzierung der neu einzuführenden Unternehmungen dürfte die Unterscheidung von Selbstfinanzierung und Fremdfinanzierung von Bedeutung sein, wobei unter Fremdfinanzierung die Beschaffung fremder Mittel durch Inanspruchnahme des organisierten oder auch des nichtorganisierten Geldmarktes verstanden wird. Nach Professor Böhler hat sich die Finanzierungstätigkeit im weiteren Sinne in zwei verschiedene Funktionen gespalten:⁸⁰⁾ In die Beschaffung kurzfristigen Kapitals mit Hilfe von Bank- und Lieferantenkrediten und in die Beschaffung langfristigen Kapitals, die bei der Aktiengesellschaft durch die Emission von Effekten, d. h. von Aktien, Obligationen und verwandten Papieren erfolgt. Die Beschaffung des langfristigen Kapitals mit Hilfe der Ausgabe von Effekten wird meistens als Finanzierung im engeren Sinne des Wortes bezeichnet.

Der Kapitalbedarf einer Unternehmung erstreckt sich auf das sogenannte stehende Kapital oder Anlagekapital und auf das umlaufende Kapital oder Betriebskapital. Die beiden Begriffe, Anlage- und Betriebskapital, dürfen aber nicht mit den Begriffen kurzfristiges und langfristiges Kapital verwechselt werden, da die Unternehmungen bestrebt sind, sich wenigstens einen Teil des Betriebskapitals mit langfristigem Fremdkapital oder mit Hilfe von Eigenkapital zu verschaffen, um nicht durch Entziehung des kurzfristigen Kapitals zur Stilllegung ihrer Betriebe genötigt zu werden.

In theoretischer Hinsicht können die Schwierigkeiten der Finanzierung industrieller Unternehmungen auf fünf Faktoren zurückgeführt werden⁸¹⁾: auf einen Mangel an Kapital, auf die unsichere Finanzierungswürdigkeit der Gründungsprojekte, auf einen mangelhaften Aufbau des Finanzplanes, ferner auf unrichtige Finanzierungsmethoden sowie auf Unvollkommenheiten der ganzen Finanzierungsorganisation.

⁷⁹⁾ Vergl. Nicklisch: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Bd. II. S. 933 und 934, Artikel Finanzierung.

⁸⁰⁾ Böhler, Eugen: Die Finanzierung industrieller Unternehmungen. Schweizer Schriften für Rationelles Wirtschaften, Bd. 7, S. 57.

⁸¹⁾ Vergl. Vortrag von Prof. Böhler im Rahmen des St. Gallischen Industrievereins, St. Galler Tagblatt 1928, Nr. 589, S. 4.

Der erstgenannte der fünf Faktoren — Mangel an Kapital — dürfte für schweizerische Verhältnisse kaum in Betracht fallen, wohl aber benötigen die anderen angeführten Momente ernste Ueberlegungen und vorbereitende Massnahmen, damit die Schwierigkeiten am leichtesten überwunden werden können.

In der Folge wenden wir uns der Prüfung der Gründungs- oder Finanzierungswürdigkeit zu⁸²⁾, wobei wir über die Frage zu entscheiden haben, ob für das neu zu gründende Unternehmen wirtschaftlicher Weise überhaupt Kapital aufgewendet werden dürfe. Namentlich bei der Einführung neuer Industrien und der industriellen Umstellung kommt dieser Frage besondere Bedeutung zu, und eine eingehende Erörterung derselben kann vor schweren Enttäuschungen und einschneidenden Verlusten bewahren. Professor Böhler weist mit Recht auf die Tatsache hin, dass in der Praxis die Frage der Finanzierungswürdigkeit eines Unternehmens sehr oft vernachlässigt werde, was hauptsächlich auf eine Verwechslung des technischen und des wirtschaftlichen Gesichtspunktes zurückzuführen sei, und dass überhaupt die kommerzielle Seite bei Neugründungen ungenügende Beachtung finde. Die wirtschaftliche Rechtfertigung der Gründung eines Unternehmens zur Herstellung eines bestimmten Produktes ist nach Professor Böhler noch nicht erreicht, wenn das Produkt technisch einwandfrei ist, sondern es muss auch dem Konsumenten wichtig genug sein, damit dieser die notwendige finanzielle Aufwendung macht, um sich dasselbe zu erwerben. Von den ausgearbeiteten technischen Verbesserungen können lange nicht alle kommerziell ausgebeutet werden, weil das Einkommen der Konsumenten und das Kapital der Produzenten nicht ausreichen, um alle dargebotenen technischen Neuerungen zu verwerten, sondern der Unternehmer muss sich darauf beschränken, diejenigen herauszusuchen, welche dem Konsumenten als wichtig genug erscheinen, um sich dieselben zu kaufen. Der Unternehmer darf bei der Aufnahme eines neuen Fabrikationszweiges oder bei der Gründung eines neuen Betriebes den Grundsatz nicht aus dem Auge lassen, dass die Rentabilität des aufgewendeten Kapitals das Kriterium für die Wirtschaftlichkeit seiner Produktionsaufgabe und des dazu verwendeten Geldes bildet, dass der Ueberschuss des Rohertrages über die Aufwendungen wenigstens die Verzinsung des erforderlichen Kapitals zu einem landläufigen Zinsfuss plus Risi-

⁸²⁾ Böhler, E.: a. a. O. S. 57.

koprämie erlauben sollte. Die Prüfung der Finanzierungswürdigkeit eines Unternehmens schliesst also wenn möglich eine genaue Schätzung des Rohertrages seiner Jahresproduktion und der Aufwendungen für dieselbe in sich. Aus den vorhergehenden Ausführungen erkennt man, dass blosser Kostenvergleiche mit gleichartigen, schon bestehenden Unternehmungen nicht genügen, um die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes zu ermitteln, sondern dass eine eingehende Rentabilitätsberechnung die einzige solide Grundlage hierfür bilden kann. Vielfach wird bei den Kostenvergleichen übersehen, dass das technische Verfahren noch ungenügend ausgeprobt ist, sodass die Kostenberechnung als solche auf einer falschen Grundlage durchgeführt wird. Zudem wird sehr oft der grosse Fehler begangen, dass man den Absatzmöglichkeiten für die herzustellenden Produkte mangelnde Beachtung schenkt und einen hundertprozentigen Beschäftigungsgrad annimmt, wo aber in Wirklichkeit nur ein 80prozentiger eingerechnet werden darf. Die Absatzmöglichkeiten werden also sehr leicht aus dem weiter oben dargelegten Grunde der Ueberschätzung des technischen Wertes eines Produktes missachtet, da namentlich schwer zu übersehen ist, welche Bedeutung der Konsument einem neu in den Handel gebrachten Gute beimessen werde. Handelt es sich dagegen um produktionstechnische Neuerungen, so sind die Absatzmöglichkeiten besser einzuschätzen, weil man mit annähernder Sicherheit den Kreis der Unternehmungen zu bestimmen vermag, die als Abnehmer in Betracht fallen könnten. Ist die Aufnahmefähigkeit des Marktes für das herzustellende Produkt überschätzt worden und tritt der erwartete Absatz nicht ein, so sind die tatsächlichen Kosten für die Fabrikation bedeutend höher als die eingerechneten, und die Rendite wird nicht die vorausgeschene sein. Eine weitere Folge der Vernachlässigung der kommerziellen Seite bei der Aufstellung der Rentabilitätsberechnung besteht darin, dass Neugründungen sehr oft in zu grossem Stile angelegt werden und dabei übersehen wird, dass das Absatzrisiko eines umfangreichen Betriebes bedeutend zunimmt, ja sogar die eventuellen Erweiterungskosten bei weitem übersteigt. Legt man einen Betrieb in bescheidenem Rahmen an, so besteht vielfach die Möglichkeit, denselben mit eigenen Mitteln in der Hauptsache zu finanzieren und den Schwierigkeiten, welche eine Fremdfinanzierung mit sich bringt, aus dem Wege zu gehen. Der Schwerpunkt der Rentabilitätsberechnung muss daher nicht auf die Ko-

stenseite, sondern auf die Einnahmenseite verlegt werden, wobei eine zuverlässige Bedarfsanalyse voranzugehen hat. Beginnt man dagegen mit der Kostenseite, so besteht die grosse Gefahr, dass gerade bei Neugründungen, an deren Zustandekommen weite Kreise ein Interesse haben, der Rohertrag so hoch eingesetzt wird, dass eine Wirtschaftlichkeit des Unternehmens vorgetäuscht werden kann. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus dürfen nicht die Kosten den Preis eines Gutes bestimmen, sondern der Preis, den der Konsument zu zahlen bereit ist, muss die Kosten bemessen, die für die Herstellung des betreffenden Produktes aufgewendet werden dürfen.⁸³⁾

Ist man auf Grund der vorher gemachten Ueberlegungen zu der Auffassung gekommen, dass die Finanzierungswürdigkeit des neu zu gründenden Unternehmens ausser Frage stehe, so kann man an die Aufstellung des Finanzplanes herantreten und über die Gesamtsumme und die Art der auszugebenden Papiere entscheiden. Unter dem Finanzplan versteht man nach Professor Böhler⁸⁴⁾ den Voranschlag über die Mittel, die zur Finanzierung eines Unternehmens erforderlich sind. Aus diesen Voranschlägen soll einerseits der voraussichtliche Geldbedarf ersichtlich sein und anderseits über die Art der Verwendung dieses Betrages Aufschluss gegeben werden; denn von der Verwendung hängt auch die Beschaffungsart des Geldes ab. Ein richtig aufgestellter Finanzierungsplan sollte neben der Festsetzung der Gesamtsumme der auszugebenden Effekten auch die Art derselben in ihrem Verhältnis zueinander zeigen und über die Ausstattung der einzelnen Effektenarten mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes und die Bedürfnisse des investirenden Publikums sowie über die zeitliche Abwicklung der einzelnen Finanzierungs-Transaktionen Auskunft geben. Bei der Festsetzung der Gesamtsumme der auszugebenden Effekten spielt der Kapitalbedarf die Bemessungsgrundlage. Das erforderliche Kapital für die Finanzierung einer industriellen Unternehmung zerfällt, seiner wirtschaftlichen Bestimmung entsprechend, in das Anlagekapital und in das Betriebskapital. Die Höhe des Anlagekapitals lässt sich leicht ermitteln, da es den Kosten der Beschaffung der Betriebseinrichtung gleichkommt, wobei allerdings stets damit zu rechnen ist, dass die in den Voranschlägen eingesetzten Beträge überschritten werden

⁸³⁾ Böhler, E.: a. a. O. S. 59.

⁸⁴⁾ Böhler, E.: a. a. O. S. 73.

können. Die Berechnung des Bedarfes an Betriebskapital ist für das neuzügründende Unternehmen deshalb von grosser Bedeutung, weil ein Mangel an Betriebskapital sehr oft den Zusammenbruch einer Unternehmung und die Betriebseinstellung nach sich ziehen kann. Das Vorhandensein genügender Betriebsmittel setzt ein Unternehmen in die Lage, bei den Fälligkeitsterminen seinen Verpflichtungen nachzukommen und dringende Betriebsausgaben auf sich zu nehmen. Es muss daher sehr darauf geachtet werden, dass ein guter Teil des Betriebskapitals durch langfristigen Kredit beschafft wird, also an den Betrieb gebunden bleibt. So unwirtschaftlich es einerseits sein würde, das volle Betriebskapital langfristig zu beschaffen, weil der Bedarf an Betriebsmitteln Veränderungen unterworfen ist, so unvorsichtig wäre es andererseits, sich dasselbe ausschliesslich durch kurzfristigen Kredit zu sichern. Vom Gesichtspunkte der Liquidität aus betrachtet, sollte das Verhältnis des Betriebskapitals zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten 2:1 betragen, und daher darf man wohl die Hälfte des durchschnittlichen Bedarfes an Betriebskapital zum langfristigen Kapitalbedarf rechnen.⁸⁵⁾ Bei der Berechnung des Bedarfes an Betriebskapital müssen eine Reihe unbekannter Grössen schätzungsweise berücksichtigt werden:

1. Der Mindestvorrat an Rohstoffen,
2. Der Betrag der Arbeitslöhne,
3. Der Vorrat an Fertigfabrikaten,
4. Die Dauer der Fabrikation,
5. Die Lagerdauer von Rohstoffen und Erzeugnissen,
6. Die Kreditfristen:
 - a) für genommenen Kredit
 - b) für gewährten Kredit.

Bei den Schätzungen darf wiederum nicht unbeachtet gelassen werden, ob es sich um eine Voll-, eine Teil- oder eine Ueberschäftigung des Betriebes handelt. Die soeben ausgeführten Momente spielen ganz besonders bei neu zu errichtenden Betrieben eine bedeutende Rolle, da der Ausbau des Betriebes eine Vollbeschäftigung nicht erlaubt, und die Erreichung eines regelmässigen Absatzes der Erzeugnisse nicht sofort eintritt. Zudem müssen die besonderen, üblichen Geschäftsgewohnheiten der einzelnen Erwerbszweige beachtet und das grössere Entgegenkommen

⁸⁵⁾ Böhler, E.: a. a. O. S. 75.

neuer Firmen in Bezug auf Zahlungsfristen in Rechnung gebracht werden.

Die richtige Auswahl der Effektenarten gestaltet sich vielfach bedeutend schwieriger als die Bestimmung des Kapitalbedarfes, weil die Aktiengesellschaft, die modernste Form der Unternehmung, die Möglichkeit besitzt, unter verschiedenen Effektypen auszuwählen und diejenigen Wege der Kapitalbeschaffung zu begehren, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Bei der Auswahl der Effektenarten müssen folgende Gesichtspunkte in Rechnung gestellt werden:

1. Der Charakter des zu finanzierenden Unternehmens, weil die Art der Finanzierung von der Art des Risikos und des Ertrages des Unternehmens abhängig sein muss.

2. Die spekulativen Absichten der Gründer in Bezug auf die Verwaltung und Verwertung des Unternehmens.

3. Die Lage des Geldmarktes, da naturgemäss der Umfang der auf dem Markt verfügbaren Mittel und die Bedingungen, zu denen sie erhältlich sind, die Entscheidungen des Finanzierenden beeinflussen müssen, sowie

4. Die Bedürfnisse und Wünsche des investierenden Publikums, da nur bei ihrer Berücksichtigung alle verfügbaren Kapitalquellen aufgeschlossen werden können.⁸⁶⁾

Bei neu errichteten Unternehmungen erfolgt die Finanzierung vorwiegend durch Eigenkapital, während die Heranziehung von Fremdkapital erst erfolgen kann, wenn die für diese Finanzierungsart in Betracht fallenden Kreise das genügende Vertrauen in die Geschäftsführung gewonnen haben und die nötigen Garantien dafür aufgebracht werden können. Es muss hier allerdings vorausgeschickt werden, dass Unternehmen, welche eine Rechtsform gewählt haben, durch die sie zu einer Offenlegung ihrer finanziellen Verhältnisse gezwungen werden, leichter Fremdkapital zu ihrer Finanzierung heranziehen können, als solche, welche in ihrer Finanzgebarung der öffentlichen Kritik nicht Rechnung zu tragen haben. Dieser Umstand nimmt besondere Bedeutung an, wenn es gilt, langfristiges Kapital in der Gestalt von Obligationen aufzunehmen.

Als die gegebene Form der Kapitalbeschaffung für Neugründungen erscheint also die Finanzierung mit Hilfe von Stammaktien, weil sie nur Teilhaberrechte und keine Gläubigerrechte

⁸⁶⁾ Böhler, E.: a. a. O. S. 79 und 80.

in sich schliessen, sodass dem Unternehmen eine Verpflichtung zur Zahlung fester Zinse nicht obliegt, sondern eine Dividendenzahlung nur zu erfolgen hat, wenn das Unternehmen einen Gewinn erzielte. Diese Ueberlegung findet ihre Rechtfertigung in der Tatsache, dass neue Unternehmungen meistens eine Ertragsicherheit nicht zu garantieren vermögen. Zudem hat die Finanzierung durch Aktien noch den Vorteil, dass das Unternehmerisiko auf den Schultern aller am Unternehmen beteiligten Personen lastet, dagegen nimmt dann auch das ganze Kapital Anteil an dem erzielten Gewinn und besitzt das Recht, das Unternehmen zu kontrollieren.

Da die Obligationen, deren Ausgabe für die Beschaffung von langfristigem Fremdkapital dient, ein Gläubigerrecht in sich schliessen und dem Geldgeber eine grössere Sicherheit bieten, bilden sie für das Unternehmen ein Finanzierungsmittel, das in Zeiten, wo ein grosser Gewinn erzielt wird, billiger zu stehen kommt als die Aktie, dem aber der Nachteil anhaftet, dass die Obligation eine gleichbleibende, feste Belastung des Unternehmens darstellt. Das Finanzierungsverhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital wird also nicht zuletzt durch die Stabilität des Ertrages bestimmt. Der Finanzierung mit Hilfe von Obligationen sind daher gewisse Grenzen gesetzt, die nach Professor Böhler von dem Verhältnis des Reinertrages zur Zinsenlast abhängen, während andere Betriebswirtschafter dieselben in dem Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital zu sehen glauben. Wenn Professor Böhler das Verhältnis vom Eigenkapital zum Fremdkapital von demjenigen des Reinertrages des Unternehmens zur Zinsenlast abhängig macht, so lässt er sich dabei von der Ueberlegung leiten, dass die Zinsen für das Fremdkapital den niedrigsten Jahresreinertrag nicht übersteigen dürfen.

Als Ergänzung der beiden Hauptmöglichkeiten der Finanzierung durch Aktien und Obligationen führt Professor Böhler noch eine dritte an, die Vorzugs- oder Prioritätsaktie, welche im Grunde genommen eine Verbindung der beiden erstgenannten Finanzierungsmöglichkeiten darstellt. Für das Unternehmen bieten die Vorzugsaktien den Vorteil, dass sie demselben nahezu ebenso billiges Geld beschaffen, wie die Obligationen, jedoch ohne deren feste Belastung, da Vorzugsaktien nur dann zu verzinsen sind, wenn wirklich ein Gewinn erzielt wurde. Die mit der Finanzierung mit Hilfe von Vorzugsaktien verbundenen Vorteile

lassen erwarten, dass dieselben auch in der Schweiz im Laufe der Jahre vermehrte Anwendung finden werden und zwar nicht nur anlässlich von Sanierungen oder sonstigen Schwierigkeiten, sondern schon bei der Gründung eines Unternehmens zur Ausgabe gelangen sollten.

Hat man einen technisch richtigen Aufbau des Finanzplanes aufgestellt und die Auswahl der Effekten so getroffen, dass sie dem Kapitalbedarf des Unternehmens entsprechen, sowie die Kaufwilligkeit des investierenden Publikums zu wecken vermögen, so handelt es sich darum, den richtigen Weg zum Abnehmer der Effekten oder die richtige Finanzierungsmethode zu finden.

Wir unterscheiden im Effektenabsatz zwei Hauptmethoden:

1. Die Form der direkten Finanzierung, d. h. der Besitzer des Gründungsobjektes setzt sich unmittelbar mit dem investierenden Publikum in Verbindung.

2. Die Form der Bankfinanzierung, d. h. zwischen den Kapitalsuchenden und den Anlagesuchenden schiebt sich ein berufsmässiger Kapitalvermittler ein.⁸⁷⁾

Die Personen und Institute, welche für eine Beteiligung an der Finanzierung einer Unternehmung in Betracht fallen, lassen sich einteilen in gelegentliche und berufliche Finanzierer. Unter den gelegentlichen Finanzierern befinden sich vorerst Personen oder Unternehmungen, die mit der Finanzierung einen Nebenzweck verfolgen, wo z. B. die Mithilfe an der Finanzierung an einen regelmässigen Warenbezug gebunden wird, d. h. das neu zu gründende Unternehmen hat den Geldgeber beim Bezug der Rohstoffe oder der zu ihrem Produktionsprozess notwendigen Halbfabrikate zu berücksichtigen. Der Kapitalist dagegen verfolgt mit der Beteiligung an einem industriellen Unternehmen den Hauptzweck, der in einer möglichst günstigen Geldanlage zum Ausdruck kommt. Für ihn bestehen verschiedene Möglichkeiten, sein Geld anzulegen; die Auswahl unter den gegebenen Anlagearten wird aber von den Gesichtspunkten der Ertragssicherheit und der leichten Veräusserlichkeit der Effekten bestimmt werden, Motive, welche ganz besonders bei der Finanzierung eines neu zu gründenden Unternehmens sehr ins Gewicht fallen.

Unter den beruflichen Finanzierern lassen sich wiederum zwei Typen unterscheiden. Während der eine mit eigenem oder angeleihenem Kapital sich an einem Unternehmen beteiligt, schaltet

⁸⁷⁾ Böhler, E.: a. a. O. S. 87.

sich der andere zwischen die kapitalsuchende Unternehmung und denjenigen ein, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will. Seine Aufgabe ist es, da er sich nicht dauernd am Unternehmen beteiligt, die sogenannte Emissionsreife der Papiere abzuwarten, die dann eintreten wird, wenn sich das Unternehmen günstig entwickelt hat und sich über eine Rendite ausweisen kann.

Da sich das schweizerische investierende Publikum durch eine relativ geringe spekulative Neigung kennzeichnet, und der überaus vorwiegende Teil die niedriger verzinsliche Anlage mit grösserer Sicherheit der höher verzinslichen aber riskanteren Anlage vorzieht, wird es leicht verständlich sein, wenn die Bedeutung der Banken im Finanzierungsgeschäft in unserem Lande grösser ist als in anderen Staaten. Infolge der mangelnden Unternehmungslust des investierenden Publikums wird dasselbe vom herufsmässigen Kapitalvermittler abhängig gemacht; ihm bleibt es überlassen, die Eignung der Kapitalanlage zu prüfen. Dieser Einstellung des Geldgebers entsprechend, sind die kapitalsuchenden Unternehmungen in ihrer Finanzierung in weitem Masse auf die Mitwirkung der Banken angewiesen. Da aber die Banken ihre anvertrauten Gelder nur in Unternehmungen engagieren dürfen, bei denen dieselben nicht allzu grossen Risiken ausgesetzt sind, bietet gerade die Finanzierung der neu einzuführenden Industrien Schwierigkeiten, die einer industriellen Umstellung besondere Hemmnisse in den Weg legen.

Unter den Banken, welche sich mit der Finanzierung industrieller Unternehmungen befassen, müssen zwei Hauptkategorien unterschieden werden, wovon die einen als Handels- oder Kreditbanken sich grundsätzlich mit der Beschaffung von kurzfristigen Kapitalien abgeben, während die andern als Trustbanken oder Finanzierungsgesellschaften die langfristige Kapitalbeschaffung ins Auge fassen. Weil die schweizerischen Grossbanken einen grossen Teil ihrer fremden Mittel durch Ausgabe von Kassa-Obligationen aufbringen, dürfen sie sich in der Verwendung derselben etwas mehr dem Finanzierungsgeschäfte zuwenden, ohne ihre Liquidität in Gefahr zu setzen. Jedoch werden sie sich vorwiegend für die Kapitalbeschaffung schon bestehender Unternehmen interessieren, wo eine Ertragsfähigkeit nicht mehr in Frage steht. Neugründungen sind dagegen stets mit einem grösseren Risiko verbunden, sodass sich Banken, welche mit fremden Mitteln arbeiten, nicht an deren Finanzierung zu beteiligen wünschen.

Wenn dennoch die Handelsbanken für die Finanzierung industrieller Unternehmungen in Betracht fallen, so handelt es sich dabei um Papiere, die in absehbarer Zeit an das investierende Publikum abgegeben werden können. Wo aber die Emissionsreife der auszugebenden Papiere einer neu zu gründenden Unternehmung aus irgend einem Grunde noch nicht erreicht ist, so kommen für deren Uebernahme nur Finanzierungsgesellschaften in Frage, weil diese ihrerseits im Gegensatz zu den Handelsbanken vorwiegend ihre fremden Mittel langfristig erhalten haben oder vielfach auch mit eigenem Kapital arbeiten und sich dadurch eher dem langfristigen Finanzierungsgeschäfte widmen können.

Was endlich die Finanzierung der umzustellenden und neu einzuführenden Unternehmungen im schweizerischen Stickereigebiet anbetrifft, so muss vor allem auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen werden, dass es infolge der schweren Verluste, welche unsere Industriellen durch den Rückgang der Stickerei-Industrie und das allzu lange Ansharren in derselben erlitten, unmöglich ist, mit eigenen Kräften die Finanzierung der neuen Betriebe vorzunehmen. Trotz der grossen Bemühungen, die Mittel in unserer Gegend aufzubringen, um neues Leben in die stillgelegten Betriebe zu tragen, wird es unerlässlich sein, auswärtige kapitalkräftige Interessenten zu gewinnen und sie durch Kauf oder Pacht von leerstehenden Fabrikobjekten für eine Niederlassung im ostschweizerischen Wirtschaftsgebiete zu bewegen. Wenn wir in unseren vorhergehenden Ausführungen darauf hingewiesen haben, dass das schweizerische investierende Publikum die sichere Anlage der spekulativen vorzieht, so tritt diese Zurückhaltung bei der Finanzierung der neu eingeführten oder umgestellten Unternehmung im schweizerischen Stickereigebiet besonders in den Vordergrund. Abgeschreckt durch die grossen Verluste, welche unserer ostschweizerischen Volkswirtschaft in den letzten Jahren verursacht wurden, können sich die kapitalkräftigen Kreise, welche für eine Finanzierung in Betracht fallen könnten, nicht entscheiden, sich an Industrieunternehmungen zu beteiligen, die nur selten volle Gewähr für einen sichern Erfolg leisten. Aus den gleichen Gründen zeigen auch die Banken eine grosse Zurückhaltung in der Mitbilfe bei der Kapitalbeschaffung für die neuen industriellen Unternehmungen. Es dürfte vielleicht an dieser Stelle die Frage am Platze sein, ob nicht doch eine vermehrte Unterstützung seitens der Banken in den Bestrebungen, die durch

die Rückbildung in der Stickerei-Industrie entstandene Erwerbslücke mit neuen Verdienstmöglichkeiten auszufüllen, erwartet werden dürfte, ganz besonders, wenn man bedenkt, dass auch sie durch die Dauerkrise der ostschweizerischen Hauptindustrie in Mitleidenschaft gezogen wurden und an einem industriellen Ausgleich unseres engeren Wirtschaftsgebietes direkt interessiert sind. Ja, liesse es sich nicht als eine der vornehmsten Aufgaben der Banken bezeichnen, notleidende Zweige unserer Volkswirtschaft nach Möglichkeit zu unterstützen, vor allem, wenn es gilt, einen aussichtsreichen Produktionszweig einzuführen und verdienstlos gewordenen Arbeitskräften neue Beschäftigung zu geben?

Es ist daher wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob nicht diesen Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung für die neu einzuführenden Industriebetriebe durch eine Kollektivaktion entgegengetreten werden könnte, indem zwischen das investierende Publikum und die kapitalbedürftigen Unternehmungen ein Risikoträger in der Form einer Finanzierungsgesellschaft eingeschaltet würde, welche das Vertrauen des investierenden Publikums unter gleichzeitiger Verbilligung der Kapitalbeschaffung zu wecken imstande wäre. In Deutschland wurden ähnliche Institute ins Leben gerufen, um der kleineren und mittleren Industrie den ausländischen Geldmarkt zugänglich zu machen. Da es sich aber im schweizerischen Stickereigebiet um industrielle Neugründungen und Umstellungen handelt, welche weitgehende finanzielle Unterstützung benötigen, ist es ohne weiteres erklärlich, dass auch das Risiko dementsprechenden Umfang annehmen müsste, welches das oben vorgeschlagene Institut zu tragen hätte, sodass eine Mitwirkung der Banken, der Kantone oder der Gemeinden unerlässlich wäre. Wir wollen damit in keiner Weise die Auffassung vertreten, dass der Staat dazu berufen sei, dem einzelnen Bürger seine wirtschaftliche Tätigkeit durch Uebernahme des Gründungsrisikos zu erleichtern, sondern es dürften die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostschweiz als Rechtfertigung für eine solche Aktion herbeigezogen werden. Verschiedene Gemeinden haben neu einzuführenden Industrien die Kapitalbeschaffung dadurch zu erleichtern gesucht, dass sie sich entweder direkt an neuen Unternehmungen beteiligten oder ihnen einen Betrag à fonds perdu zur Verfügung gestellt haben. Die Erfahrungen, welche damit gemacht wurden, entsprachen aber nur selten den gemachten Aufwendungen, ja die direkte Mithilfe der Gemeinden

an der Finanzierung industrieller Privatunternehmungen hat vielfach zu grossen Misserfolgen geführt.

Eine dauernd wirksame Beseitigung der Schwierigkeiten, denen Neugründungen bei ihrer Kapitalbeschaffung begegnen, wird nur erfolgen, wenn einerseits die Banken vermehrtes Interesse an den kleineren und mittleren Industrieunternehmungen zeigen und sich andererseits das investierende Publikum zum Mittragen des Risikos der gemeinsamen nationalen Arbeit bewegen lässt.

4. Die bisherigen Ergebnisse der industriellen Umstellung.

Nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien, die ihr Arbeitsfeld auf Stadt und Kanton St. Gallen ausdehnt, kann man mit Genugtuung auf erfreuliche Resultate ihrer vielseitigen und äusserst schwierigen Arbeit zurückblicken. Dass ihre Schaffung eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit war, zeigt die grosse Zahl der Interessenten, die sich alljährlich um ihre Mitarbeit bei der Lösung der verschiedenen Fragen, die mit einer industriellen Neugründung oder einer Betriebsverlegung in engem Zusammenhang stehen, bewerben und derselben für ihre guten Dienste zu grossem Dank verpflichtet sind.⁸⁸⁾ Neben den industriellen Neugründungen und Betriebsumstellungen, die durch die Intervention der Zentralstelle ermöglicht wurden, müssen selbstverständlich auch diejenigen berücksichtigt werden, die ohne ihre Mitarbeit entstanden sind, damit wir ein getreues Bild der tatsächlich erfolgten industriellen Umstellung im schweizerischen Stickereigebiet erhalten.

Eine zusammenfassende Darstellung der industriellen Umschichtung wird uns auf Grund der Erhebungen der eidgenössi-

⁸⁸⁾ Schon im ersten Jahre ihrer Tätigkeit wurde die Zentralstelle in folgenden Angelegenheiten um ihre Mitarbeit ersucht:

- 30 Objektgesuche,
- 66 Objektangebote,
- 21 Kapitalgesuche,
- 17 Kapitalangebote,
- 114 Erfindungs- und Patentverwertungsgesuche,
- 135 Gründungs- und Betriebsverlegungsgesuche,
- 61 diverse Anfragen.

Schriftliche Eingänge 1632

Schriftliche Ausgänge 1916

Erster Jahresbericht der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen.

schen Fabrikinspektoren, wie sie in deren Berichten veröffentlicht werden, möglich gemacht, womit gezeigt werden kann, dass durch die Zusammenarbeit von Privatinitiative und Behörden die industrielle Neuorientierung so weit fortgeschritten ist, dass die aus der Stickerei-Industrie ausgeschalteten Arbeitskräfte bereits in neuen Erwerbszweigen Aufnahme gefunden haben, und dass die leer gewordenen Fabrikobjekte zum Teil wieder neuer industrieller Tätigkeit dienstbar gemacht wurden.

In Anlehnung an eine von Herrn Fabrikinspektor Dr. Isler veröffentlichte Zusammenstellung der Ergebnisse der fabrikstatistischen Erhebungen vom 22. August 1929 und denselben vom 26. September 1923⁸⁹⁾ sowie auf Grund von Angaben des Fabrikinspektorates des Kreises IV können wir nachfolgend die Veränderungen der industriellen Verhältnisse im Kanton St. Gallen zur Darstellung bringen, womit die von uns gemachten Ausführungen die Grenze der blossen Behauptung überschreiten und durch zuverlässige statistische Ergebnisse belegt werden dürften. Wir messen einer solchen Darstellung besondere Bedeutung zu, da sie dazu berufen ist, zu zeigen, dass in der Ostschweiz trotz der gewaltigen Schwierigkeiten, welche die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse einer industriellen Umstellung in den Weg legen, nichts unterlassen wurde, um den industriellen Wiederaufbau zu fördern und ihm Jahr um Jahr näherzukommen. Die vergleichende Gegenüberstellung der Ergebnisse der Erhebungen der eidgenössischen Fabrikinspektoren soll beweisen, dass die gewaltige Rückbildung in der Stickerei-Industrie Unternehmungslust und Schaffensfreude in der Ostschweiz nicht vollständig lahmzulegen vermochte, sondern dass durch ein planmässiges Vorgehen der seit langer Zeit angestrebte wirtschaftliche Ausgleich im ostschweizerischen Industriegebiet in die Wege geleitet wurde und sich in aufsteigender Linie bewegt. Man vergleiche Tabelle Seite 153.)

In einem an der Hauptversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen am 25. Mai 1930 gehaltenen Vortrage hat Herr Direktor Rudolf Kuhn als Leiter der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien nachfolgenden Ueberblick über das neue industrielle Leben des ostschweizerischen Wirtschaftsgebietes gegeben:

„Neben den bedeutenden Unternehmen der Kunstseiden-In-

⁸⁹⁾ St. Galler Tagblatt, Jahrgang 1930. Nr. 453/455.

dustrie, welche 4 Grossbetriebe umfasst, sind Wirkereien und Strickereien entstanden. Die Strumpfwarenfabrikation, die Wirkwaren-Wäsche-Industrie, wie auch die Strickerei und deren Konfektion wurden mit Erfolg in mittleren und grösseren Betrieben entwickelt, welche ihre Fabrikate nicht nur im Inlande, sondern auch auf den Ausland- und Ueberseemärkten absetzen.

Wir begegnen heute Betrieben der Seidentuch- und der Elastikweberei, wie auch einer bedeutenden Teppichindustrie. Die Stoffveredlungsbranche mit ihrer neuartigen Druck- und Spritztechnik füllt ebenfalls eine weitere Lücke aus, da derselben eine grössere Anzahl von Betrieben dienen.

Von grosser Bedeutung für unser Wirtschaftsgebiet entwick-

Bewegung der Zahl der Fabriken und Arbeiter nach Industriegruppen in den Jahren 1923, 1929, 1931 und 1936⁹⁰⁾ im Kanton St. Gallen.

Industriegruppe	Fabriken				Arbeiter			
	Ende 1923	Ende 1929	Ende 1931	Ende 1936	Ende 1923	Ende 1929	Ende 1931	Ende 1936
Baumwollindustrie	68	85	79	77	7972	9414	8075	6738
Seiden- und Kunstseidenindustrie	13	16	16	13	1007	3651	3263	2196
Wollindustrie	4	7	7	11	89	321	191	405
Stickerie-Industrie	520	371	296	135	8598	5244	4050	1549
Uebrige Textilindustrie	7	9	10	12	87	177	159	212
Kleidung und Ausrüstungsgegenstände	58	93	89	157	1880	2687	2523	4667
Nahrungs- und Genussmittel	33	33	33	36	649	891	973	1166
Chemische Industrie	11	14	12	18	156	203	175	337
Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	28	23	23	22	313	298	275	258
Herstellung u. Bearbeitung von Papier, Leder, Kautschuk	32	38	35	31	792	880	751	809
Graphische Industrie	31	32	34	40	574	743	763	723
Holzbearbeitung	82	79	76	83	1044	1543	1340	1356
Herstellung u. Bearbeitung von Metallen	24	30	38	42	335	958	1224	1295
Maschinen, Apparate, Instrumente	42	50	47	48	2488	3749	2715	2277
Uhrenindustrie, Bijouterie	1	3	4	1	8	28	8	13
Industrie der Erden und Steine	15	15	18	17	458	586	609	481
Total	969	898	817	743	26450	31434	27094	24482
		-71	-81	-74		+4984	-4340	-2612

⁹⁰⁾ Diese Tabelle wurde, was das Jahr 1936 anbetrifft, nachträglich ergänzt.

keln sich neben den bestehenden angesehenen Unternehmen des Maschinenbaues, neue Firmen des Werkzeug-, Werkzeugmaschinen- und Apparatebaues, wie der Fabrikation moderner Beleuchtungskörper, welche heute gegenüber 1910 bereits 2200 Arbeiter mehr beschäftigen, als wie sie in der Metall- und Maschinenindustrie 1911 tätig waren, hiezu zählt auch ein zum Grossunternehmen entwickeltes Werk der Aluminium verarbeitenden Industrie. Der Fabrikation von Spiralfedern und Drahtwaren dienen zwei neue Betriebe.

Dem Bau von Gewächshaus-Anlagen widmen sich 3 neue Unternehmungen. Die Holzverarbeitende Industrie erfuhr ebenfalls eine Erweiterung, und auch die Spielwarenfabrikation hat Einzug in unser Gebiet gehalten. Ausgedehnt haben sich auch der Karosseriebau, die Lack- und Farbenindustrie und die keramische Industrie, durch die Ansiedlung neuer Unternehmen, im fernereren entstand ein Werk für die Fabrikation flexibler Patentkabel für elektrotechnische Zwecke.“⁹¹⁾

Da durch die Einführung neuer Industrien und die industrielle Umstellung eine ganze Menge kleinerer und mittlerer Betriebe entstanden ist, welche unter irgend einer der obigen Industriegruppen zu finden sind, ist es uns nicht möglich, alle diese Industrien in Bezug auf ihre örtliche Lagerung einzeln zu erwähnen. Wir beschränken uns daher, auf einige in den letzten Jahren zu Stadt und Land des Kantons St. Gallen heimisch gewordene Industrien aufmerksam zu machen, die das Bild der industriellen Tätigkeit unseres engeren Wirtschaftsgebietes buntscheckig gestalten.

So ist zu Beginn des Jahres 1931 die Konserven-Fabrik St. Gallen A.-G. in Winkeln gegründet worden, die sich schon im ersten Jahre ihres Bestehens in so erfreulicher Weise zu entwickeln vermochte, dass sie am Ende des Geschäftsjahres in der Lage war, eine Dividende von 6 % auszuzahlen, was in der heutigen Zeit und dazu für eine Neugründung als Seltenheit zu buchen ist. In St. Gallen selber hat sich die Metalltextilwerk-Aktiengesellschaft niedergelassen und mit über 100 Arbeitern die Produktion von Reissverschlüssen und Metalltopfreinigern aufgenommen. Eine ehemalige Ausrüsterei wurde durch die

⁹¹⁾ Kuhn R.: Der industrielle Aufbau unserer st. gallischen Heimat, dessen Entwicklung und Rekonstruktion. Vortrag gehalten an der Jahresversammlung der st. gallischen Gemeinnützigen Gesellschaft am 25. Mai 1930. Abgedruckt im 56. Heft der obigen Gesellschaft. S. 42 ff.

Kettenläden A.-G. neu belebt, ein Unternehmen, das sich mit 180 Arbeitern mit der Herstellung von Herrenkonfektion befasst und trotz seiner grossen Konkurrenz gut beschäftigt ist, da dasselbe dank vorzüglicher Produktionsmethoden imstande ist, Qualitätsware zu sehr angemessenen Preisen zu verkaufen. Auch die Forma-Vitrum A.-G. im Feldli St. Gallen weist in der Herstellung von Glaswaren für chemische und pharmazeutische Zwecke sehr gute Beschäftigung auf. Ferner hat in der Stadt St. Gallen unter der Firma Felwa A.-G. ein deutsch-schweizerisches Unternehmen für Leder- und Sportbekleidung Einzug gehalten, welches im Zeitalter des Motorfahrzeuges Aussicht auf Erfolg haben dürfte, ganz besonders da das Stammhaus über eigene Chromgerbereien für die Belieferung seiner Filialunternehmen verfügt.⁹²⁾

Wenn auch infolge der Beeinflussung durch die Weltwirtschaftskrisis in den letzten Jahren wieder einige Betriebseinstellungen oder -einschränkungen unvermeidlich waren, so lassen die festgestellten Zahlen und die gemachten Ausführungen eine erfreulichere Entwicklung erkennen, als man in weiten Kreisen unseres Schweizerlandes annimmt.

Für unsere Arbeit wird es von besonderem Interesse sein, zu erfahren, wie weit im eigentlichen Stickereigebiet, also in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau, der durch den Rückgang der schweizerischen Stickerei-Industrie entstandene Ausfall an Arbeitsgelegenheiten durch die industrielle Umstellung kompensiert wurde, und nach welcher Richtung dieselbe tatsächlich erfolgt ist. In einer vergleichenden Gegenüberstellung der Ergebnisse der fabrikstatistischen Erhebungen der Jahre 1911, 1923, 1929 und 1936 soll die industrielle Umstellung im Stickereigebiet zum Ausdruck gebracht werden.

Wie aus der ersten Tabelle auf S. 156 ersichtlich ist, bewegt sich der prozentuale Anteil der Stickerei-Industrie an der Gesamtzahl der Fabriken von 1911 bis 1936 in stark absteigender Linie; der im Jahre 1923 ausgewiesene Aufstieg der Zahl der Stickereifabriken in den Kantonen St. Gallen und Thurgau ist auf die im Jahre 1920 erfolgte Ausdehnung des neuen Fabrikgesetzes auf die Kleinbetriebe der Schifflistickerei zurückzuführen.

⁹²⁾ Basler Nachrichten 1932, Nr. 267, Handelsnachrichten.

Von je 100 Fabriken entfielen auf die

Industriegruppen	Appenzell				St. Gallen				Tburgau			
	1911	1923	1929	1936	1911	1923	1929	1936	1911	1923	1929	1936
Textil- u. Bekleidungs- Industrie	11	16	29	46	13	14	23	36	18	19	26	33
Stickerei-Industrie	66	65	49	22	51	54	41	18	39	42	28	8
Nahrungsmittel, chem. Industrie, Zentralan- lagen	5	3	2	5	9	8	8	10	9	9	9	12
Papier-, graphische u. Holz-Industrie	11	11	12	21	17	15	17	21	17	15	20	27
Metall-, Maschinen- u. Uhren-Industrie	5	4	7	6	7	7	9	12	11	12	14	16
Erden und Steine	2	1	1	0	3	2	2	3	6	3	3	4

Die industrielle Umstellung erfolgte hauptsächlich zu Gunsten der Textil- und Bekleidungsindustrie; auch hat die Gruppe der Metall- und Maschinenindustrie eine Zunahme erfahren. In der nächsten zahlenmässigen Zusammenstellung soll der prozentuale Anteil der verschiedenen Industriegruppen an der Gesamtzahl der in Fabriken beschäftigten Arbeiter gezeigt werden.

Von je 100 Arbeitern waren beschäftigt in den

Industriegruppen	Appenzell				St. Gallen				Thurgau			
	1911	1923	1929	1936	1911	1923	1929	1936	1911	1923	1929	1936
Textil- u. Bekleidungs- Industrie	13	35	55	62	24	42	52	58	29	51	51	52
Stickerei-Industrie	68	47	21	8	49	32	17	6	40	17	7	2
Nahrungsmittel, chem. Industrie, Zentralan- lagen	2	1	1	2	4	4	4	7	3	6	6	7
Papier-, graphische u. Holz-Industrie	10	7	8	12	9	9	10	12	8	13	13	16
Metall-, Maschinen- u. Uhren-Industrie	5	10	15	16	10	11	15	15	15	10	21	21
Erden und Steine	2	0	0	0	4	2	2	2	5	3	2	2 ⁹⁸⁾

⁹⁸⁾ Berichte der eidg. Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1928 und 1929, S. 171—172.

Die Zahlen für 1936 wurden auf Grund spezieller Angaben, welche uns in zuvorkommender Weise vom eidg. Fabrikinspektorat des IV. Kreises gemacht wurden, berechnet.

Der gewaltige Rückgang des prozentualen Anteils der Stickerie-Industrie an der Gesamtzahl der Fabrikarbeiterschaft hat einen Ausgleich durch die Zunahme der Arbeiterzahl in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie in der Holz-, Metall- und Maschinenindustrie gefunden.

Wenn es uns gelungen wäre, durch die Verwertung dieser statistischen Ergebnisse und die vorangehend gemachten Ausführungen den Leser davon überzeugt zu haben, dass die einseitige Einstellung unseres Wirtschaftsgebietes auf eine einzige grosse Landesindustrie verschwunden ist, dass sich die ostschweizerische Volkswirtschaft dank einer fortschreitenden industriellen Umstellung den erwünschten Ausgleich zu schaffen vermochte, so dürften wir der Lösung unserer Aufgabe näher gerückt sein.

Die Umstellung in der Heimarbeit.

In Verbindung mit der kurzen historischen Darstellung der Stickerei-Industrie und ihrem Einflusse auf die Struktur der Volkswirtschaft der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau hatten wir Gelegenheit, die Bedeutung der seit langem überlieferten Heimarbeit hervortreten zu lassen und ihre Notwendigkeit für die kleinbäuerlichen Betriebe zu zeigen. Bis hinauf in die entlegensten Bergdörfer des Toggenburgs und des Appenzellerlandes war die Stickerei heimisch geworden und konnte als Hausindustrie den spärlichen Ertrag des Kleinbauern zum genügenden Auskommen für ihn und seine oft zahlreiche Familie erhöhen. Was ist seit der Rückbildung der Stickerei-Industrie für diese heimarbeitende Bevölkerung geschehen, wie hat man ihre unabwendbare Not zu lindern versucht? Die Handmaschinen sind im Kanton St. Gallen seit dem Jahre 1900 von 9240 auf 626 im Jahre 1936 zurückgegangen. Diese beiden Zahlen allein zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie manches „Sticklokal“ durch den Rückgang der ostschweizerischen Hauptindustrie entleert, wie mancher Heimarbeiter seines Verdienstes beraubt wurde.

Wenn es durch die eingehend besprochene industrielle Umstellung beinahe gelungen ist, die aus der Stickerei-Industrie ausgeschlossene Fabrikarbeiterschaft in neue Verdienstmöglichkeiten überzuführen, so liegt es bedeutend schwieriger, für den arbeitslos gewordenen Heimarbeiter eine neue passende Beschäftigung zu finden, die ihm den Ausfall an Verdienst zu ersetzen vermöchte. Die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen hat sich seit Beginn ihrer Tätigkeit die grösste Mühe gegeben, neue Erwerbszweige in unsere Gegend zu verpflanzen, welche neben der Fabrikarbeit auch noch solche an die Hausindustrie

ausgeben könnten. Es hält aber heute infolge der weitgehenden Mechanisierung der Arbeitsvorgänge sehr schwer, der von der Hauptverkehrsader entfernt wohnhaften Bevölkerung einen Ersatz für die ausbleibenden Stickaufträge zu verschaffen. Will man also eine nachteilig sich auswirkende Bevölkerungsverschiebung, die sich in einer Abwanderung der Landbevölkerung nach der Stadt auslösen würde, verhindern, so müssen Mittel und Wege gesucht werden, durch welche der überhandnehmenden Notlage entgegengearbeitet werden kann.

Solange die Landwirtschaft noch bessere Zeiten vor sich sah, suchte ein Teil der bäuerlichen und zugleich bausindustriellen Bevölkerung ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach Kräften auszubauen, was in der Ebene durch vermehrten Gemüsebau, in den höheren Lagen durch Viehzucht geschah. Gerade in Bezug auf den Gemüsebau liessen sich noch weitere Ausgleichsmöglichkeiten finden, indem heute durch die industrielle Verarbeitung Gemüse und Obst immer mehr für den direkten Verbrauch und für längere Aufbewahrung zubereitet werden. Von ähnlichen Ueberlegungen geleitet, haben verschiedene Gemeinden des Rheintals ihre Bevölkerung für einen intensiveren Gemüsebau zu interessieren und die nötigen Absatzmöglichkeiten für ihre Einzugsgebiete zu sichern gesucht.

Weit schwieriger liegen diese Ausgleichsmöglichkeiten zwischen Industrie und Landwirtschaft in böher gelegenen Gegenden, wo die Verarmung der früheren Heimarbeiter der Stickerie-Industrie immer schärferc Formen annimmt. Durch den Besitz eines kleinen Heimwesens, einiger Stück Grossvieh oder weniger Ziegen an seine Scholle gebunden, kann sich der Kleinbauer mit seiner Familie nicht dorthin begeben, wo ihm vielleicht noch Arbeit geboten werden könnte.

Die durch die Motion Baumberger in die Wege geleitete Enquête hat über die vielfach beklagenswerte Lage der Bergbauern Aufschluss gegeben. Die eidgenössische ausserparlamentarische Kommission für die Motion Baumberger sah Mittel und Wege, um die Existenzverhältnisse unserer Bergbevölkerung zu verbessern, vorwiegend in der Vermehrung der Selbstversorgung und in der Förderung der Heimarbeit als Nebenverdienst, Richtlinien, die auch für die st. gallischen Verhältnisse volle Beachtung verlangen.

Durch eine Motion Britt in der November-Session 1928 des

st. gallischen Grossen Rates wurde der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, wie die schweren Lebens- und Erwerbsverhältnisse der st. gallischen Bergbevölkerung durch Staatshilfe erleichtert werden könnten. In Anlehnung an diese Motion, sowie auf Grund des Bundesbeschlusses betreffend eine vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der Notlage der schweizerischen Landwirtschaft vom 28. September 1928 suchte man das Problem der Beschaffung ländlicher Heimarbeit zu beraten. Es wurde die Schaffung einer st. gallischen Heimarbeitsorganisation in Aussicht genommen, die unter Zusage von Bund und Kanton für ihre finanzielle Mithilfe am 2. Dezember 1929 als Vereinigung für ländliche Heimarbeit im Kanton St. Gallen gegründet wurde.⁹⁴⁾ Die Vereinigung sieht ihre Aufgabe:

- a) in der Förderung des bäuerlichen Hausfleisses und
- b) in der Förderung der ländlichen Heimarbeit für den Verkauf.

Obwohl bäuerlicher Hausfleiss zum Zwecke der Selbstversorgung und ländliche Heimarbeit für den Verkauf bestimmt, zwei verschiedene Dinge darstellen, so stehen sie doch in engem Zusammenhange zueinander und warten auf eine dringende Lösung zum Wohle unserer ländlichen Bevölkerung.

Wenn wir ausdrücklich von ländlicher Heimarbeit gesprochen haben, so haben wir damit nicht die Herstellung billiger Massenzeugnisse im Auge, sondern es soll sich hier um eine volkstümlich handwerkliche Heimarbeit handeln, für deren Erzeugnisse sich heute unter den kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung ein wachsendes Interesse geltend macht. Damit möchten wir aber in keiner Weise gegen die industrielle Heimarbeit das Wort sprechen; denn auch für sie sind auf Arbeit wartende Hände vorhanden, nur wird eben aus oben angeführten Gründen ihre Beschaffung auf grössere Schwierigkeiten stossen. In der Förderung der Selbstversorgung wird es Aufgabe der Vereinigung sein, durch abzuhaltende Kurse Frauen und Töchter in die Herstellung von Wäsche und Kleidung für den täglichen Gebrauch einzuführen. Was die Beschaffung von Heimarbeit zum Verkauf anbelangt, so muss vorwiegend darauf geachtet werden, dass für die beschäfti-

⁹⁴⁾ Vetsch A.: Die Bestrebungen der Vereinigung für ländliche Heimarbeit im Kanton St. Gallen. Verhandlungen der st. gallischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 56. Heft, S. 63.

gungsarme Winterszeit sowohl für Männer als Frauen Nebenverdienst beschafft werden kann.

Die Vereinigung für ländliche Heimarbeit im Kanton St. Gallen begann am Anfang des Jahres 1930 ihre Tätigkeit und suchte, durch Ausstellungen von Gegenständen des ländlichen Bedarfes und Hausfleisses vergangener Zeiten im Obertoggenburg und im Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen den Heimarbeitsgedanken zu fördern. Auch wurde durch Werbung in den verschiedenen Gemeinden reges Interesse für die Frage der Selbstversorgung gefunden, indem Kurse im Kleidermachen und für Fleischverwertung durchgeführt wurden. Was die Männerheimarbeit für Selbstversorgung anbetrifft, so wurde das Hauptaugenmerk auf die Erteilung von Kursen in Hobelbankarbeiten gelegt, um den Bergbauern die elementarsten Kenntnisse zur Herstellung von einfachen Gegenständen beizubringen und sie dadurch für einen Fortbildungskurs zur Herstellung von verkäuflichen Gegenständen vorzubereiten.

Als Verkaufsheimarbeit für Frauen fallen in Betracht: Häkelarbeit, Buntstickerei, Tülldurchzugsarbeiten für Zierdeckeli. Die Beschaffung von Verkaufsheimarbeit für Männer dürfte bedeutend schwieriger sein, weil die Leute meistens nicht über die nötigen manuellen Fertigkeiten verfügen. Mit Unterstützung der Vereinigung und der Gemeinden wurden in Wildhaus, Unterwasser und Alt-St. Johann Hobelbänke und Drehbänke eingerichtet. Nach erteilten Kursen haben sich einige jüngere Arbeitskräfte an die Herstellung von Schalen, Leuchtern und anderer Gebrauchsgegenstände herangewagt, um sie zum Teil den Kurgästen, die jedes Jahr in grosser Zahl Erholung in unserem Bergtale suchen, als Ferienandenken zum Kaufe anzubieten. Die Absatzfrage bildet zweifelsohne die schwierigste Seite des Problems. Neben dem Verkaufe am Herstellungsorte selber, wie z. B. an den Kurorten des Obertoggenburgs dürften das St. Galler Heimatwerk und die Verkaufsgenossenschaft des Schweizer Heimatwerks in Zürich als Hauptabnehmer und Wiederverkäufer in Betracht fallen. Diese Verkaufsorganisationen konnten mit Genugtuung feststellen, dass in weiten Kreisen der städtischen Bevölkerung ein grosses Interesse für die Erzeugnisse der Heimarbeit gezeigt wird. Ein Erfolg der eingeleiteten Bewegung wird aber nur dann erzielt werden können, wenn überall das Verständnis für die notleidende Bergbevölkerung und ihrer Hände Werk geweckt zu werden vermag.

Rückblick und Ausblick.

Welterschütternde politische Ereignisse von unberechenbarer Tragweite, tiefgreifende wirtschaftliche Veränderungen und eine Krisis von niegekanntem Umfange führten die blühende und weite Kreise unserer Bevölkerung befruchtende ostschweizerische Landesindustrie — die Stickerei — an den Rand ihres Abgrundes. Staat und Privatinitiative setzten alle Kräfte ein, der gewaltigen Rückbildung der Stickerei-Industrie entgegenzutreten, vermochten sie aber nur zu verlangsamen, sie in ihren Auswirkungen erträglicher zu gestalten, ohne sie jedoch aufhalten zu können. Dem Rückgange des Exportes folgten eine überhandnehmende Arbeitslosigkeit und eine notwendig gewordene Einschränkung der Produktionsmittel auf dem Fusse. Staatliche Subventionen konnten wohl die hereinbrechende Not vorübergehend lindern, nicht aber eine bleibende Besserung des gesamten Wirtschaftslebens geben.

In der bestimmten Hoffnung auf das Wiedereintreten besserer Zeiten und von der festen Ueberzeugung erfüllt, die alteingesessene Industrie werde sich ihren früheren Rang wieder erobern, suchten Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchzubalzen, ohne die grossen Verluste, die dadurch dem einzelnen Unternehmer sowie der gesamten Volkswirtschaft zugefügt wurden, vorauszusehen. Die überhandnehmende Wirtschaftsnot musste weite Kreise zur Auffassung bringen, dass die entstandene Erwerbslücke nur durch eine zielbewusste Zusammenarbeit der Privatinitiative und der Behörden behoben werden könne. Den Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien und zur industriellen Umstellung der brachliegenden Fabrikobjekte wurde vermehrte Bedeutung beigemessen, weil man sich mehr denn je bewusst wurde, dass die Entstehungsursache dieser tiefgehenden wirtschaftlichen Depression in der Zusammensetzung des Wirtschaftskörpers selber liegen dürfte.

Mit der Gründung der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien wurde eine neue Epoche des lahmgelagerten ostschweizerischen Wirtschaftslebens eingeleitet, in der die Bestrebungen der industriellen Umstellung und des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu erfreulichen Resultaten führten. Trotzdem sich die Neugestaltung unserer industriellen Produktion bisher in der denkbar ungünstigsten Zeit einer allgemeinen Weltwirtschaftsdepression vollziehen musste, können wir doch mit Genugtuung auf die tatsächlich erfolgte Umschichtung im ostschweizerischen Industriegebiet zurückblicken. Das Problem der industriellen Umstellung und der Einführung neuer Industrien ist dadurch noch nicht vollständig gelöst. Das bisher Erreichte soll aber Privatinitiative und Behörden ermutigen, in enger Zusammenarbeit die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges zu sichern. Die wirtschaftliche Entwicklung der jüngsten Vergangenheit hat die in der vorliegenden Abhandlung stets verfochtene Auffassung bestätigt und gezeigt, dass einerseits der alteingesessenen Stickerei-Industrie ein Teil ihres konkurrenzfähigen Maschinenbestandes und ihrer hochqualifizierten Arbeiterschaft erhalten bleiben, und andererseits die industrielle Umstellung mit allen Mitteln gefördert werden muss, um in der Struktur der ostschweizerischen Volkswirtschaft den durch die Rückbildung der Hauptindustrie notwendig gewordenen Ausgleich zu schaffen.

Literaturverzeichnis.

- ANDEREGG A. Die schweizerische Maschinenstickerei. Schweiz. Kaufm. Zentralblatt 1905, Nr. 33—55.
- BARTHOLDI C. Wesen und Bedeutung der Schiffleinzelstickerei in der Schweiz und ihre Lage während des Krieges und in der Nachkriegszeit. Innsbruck 1922.
- BEERLI HANS Industrie und Handel des Kantons St. Gallen. 1901 bis 1910. St. Gallen 1921.
- DENZLER O. Zur Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Maschinenindustrie. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. Heft 1, 1930.
- FURRER A. Volkswirtschaftslexikon der Schweiz. Bern 1891. 3. Bd. Artikel Stickerei S. 187 ff.
- GEERING TR. Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges. Monographien zur Darstellung der schweiz. Kriegswirtschaft. Bd. 3, Basel 1928.
- GESER-ROHNER A. Die Stickerei-Industrie der Ostschweiz in Vergangenheit und Gegenwart. Monatsschrift für christliche Sozialreform. Februar 1908.
- Geschichte, Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Stickerei-Industrie. Feldkirch 1931.
- HAEUPTLI HERMANN Die Krisis der schweizerischen Stickerei-Industrie mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Intervention. Herisau 1929.
- ILGEN R. Geschichte und Entwicklung der Stickerei-Industrie des Vogtlandes und der Ostschweiz. Annaberg im Erzgebirge 1913.
- KELLER PAUL Die Auswanderung der schweizerischen Industrien. Zürich 1930.
- MASNATA ALBERT L'émigration des industries suisses. Etudes économiques, commerciales et financières. Fascicule 6, 1924.
- MUELLER ERNST Bericht an das eidgenössische Arbeitsamt über die Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse in der Stickerei-Industrie. Bern 1924.
- NEF VIKTOR Untersuchungen zum Standort der schweizerischen Stickerei-Industrie. Weinfelden 1920.
- Die schweizerische Stickerei während der Weltwirren. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. Heft 1, 1920.
- NEFF KARL A. Die Appenzeller Handstickerei. Heimarbeitsstudie. Appenzell 1929.

- PFISTER BRUNO** Die Bedeutung der Stickerei-Industrie in der schweizerischen Volkswirtschaft. Vortrag, gehalten am 8. schweiz. Bankiertag 3. September 1921. Basel 1921.
- Die Krisis in der Stickerei-Industrie und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. Heft 2, 1922.
- REICHESBERG N.** Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft. Bern 1911. 3. Bd., Artikel Textilindustrie. S. 864 ff.
- SAXER A.** Die Stickerei-Trennhand-Genossenschaft St. Gallen. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. Heft 1, 1930.
- Der Stickerei-Veredlungsverkehr mit dem Ausland. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. Heft 3, 1931.
- STEIGER-ZUEST E. A.** Die Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne von 1917 bis 1922. Herisau 1925.
- STEINMANN ARTHUR** Die ostschweizerische Stickerei-Industrie. Rückblick und Ausschau. Zürich 1905.
- Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz. Einsiedeln 1925. 1. Bd. Darstellender Teil. Artikel Stickerei. S. 176 ff.
- WARTMANN RERMANN** Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866. St. Gallen 1875.
- Industrie und Handel des Kantons St. Gallen. 1867 bis 1880. St. Gallen 1887.
- Industrie und Handel des Kantons St. Gallen. 1881 bis 1890. St. Gallen 1897.
- Industrie und Handel des Kantons St. Gallen. 1891 bis 1900. St. Gallen 1913.
- Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat betr. einer Zentralstelle für Einführung neuer Industrien, vom 17. September 1926.
- Bericht der Studienkommission für die Gründung einer Organisation zur Förderung der bäuerlichen Heimarbeit.
- BOEHLER EUGEN** Die Finanzierung der industriellen Unternehmung. Schweiz. Schriften f. rationelles Wirtschaften. Nr. 7.
- BLUMENSTEIN ERNST** Schweizerisches Steuerrecht. Bern 1926.
- FALLET-SCHEURER M.** Die Massnahmen der Kantone zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Stellung im allgemeinen. Bern 1931.
- GAOG MARGARITA** Moderne Heimarbeit im Kanton Thurgau. Frauenfeld 1930.
- Weibliche Heimarbeit in der Schweiz. Zeitschrift für schweiz. Statistik u. Volkswirtschaft. Heft 1/2, 1927.
- KELLER MAX LEO** Schweizerische Energiewirtschaft. Aarau 1932.
- KUHN RUDOLF** Die industrielle Umstellung im Stickereigebiet. Neue Zürcher Zeitung Exportbeilage Nr. 20, 1929.
- Durch industrielle Umstellung zum wirtschaftlichen Wiederaufbau. Mitteilungsblatt des Verbandes ehemaliger Merkantiler der Kantonsschule St. Gallen. Nr. 21. Juni 1928.

- KUHN RUDOLF** Der industrielle Aufbau unserer st. gallischen Heimat, dessen Entwicklung und Rekonstruktion. Verhandlungen der st. gallischen Gemeinnützigen Gesellschaft. 56. Heft, 1930.
- MANGOLD FRITZ** Die Frage der Ueberindustrialisierung der Schweiz. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. Heft 4, 1929.
- NICKLISCH R.** Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. 2. Band. Artikel Finanzierung. S. 931 ff. Stuttgart 1926.
- STEINER E.** Die Elektrizitätsversorgung der Schweiz. Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung des schweiz. Handels- und Industrievereins vom 31. Mai 1930.
- STREIFF SAM.** Der Standort der schweizerischen Baumwollspinnerei. Weinfelden 1924.
- Betriebsökonomik und Standortwahl. Schweiz. handelswirtschaftliche Zeitschrift. Nr. 12, Dezember 1926.
- WEBER ALFRED** Ueber den Standort der Industrien. 1. Teil, Tübingen 1922.
- PERIODIKA:** Berichte des Kaufmännischen Direktoriums über Handel, Industrie und Geldverhältnisse des Kantons St. Gallen. 1914—1931.
Geschäftsberichte der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft. 1922—1936.
Jahresberichte der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien in St. Gallen. 1927—1936.
Jahresberichte der Vereinigung schweizerischer Stickereiexporteure. 1914—1930.
Jahresberichte der thurgauischen Handelskammer. 1920 bis 1930.
Verwaltungsberichte des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen. 1914—1926.
Eidgenössische Gesetzessammlung.
Bundesblatt.
Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1920—1936.
- ZEITUNGEN:** St. Galler Tagblatt.
Die Ostschweiz.
Neue Zürcher Zeitung.
- STATISTIK:** Eidgenössische Fabriksstatistik.
Eidgenössische Betriebsstatistik.
Industriestatistik der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau 1910 und 1920.